



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER STADT EPPSTEIN

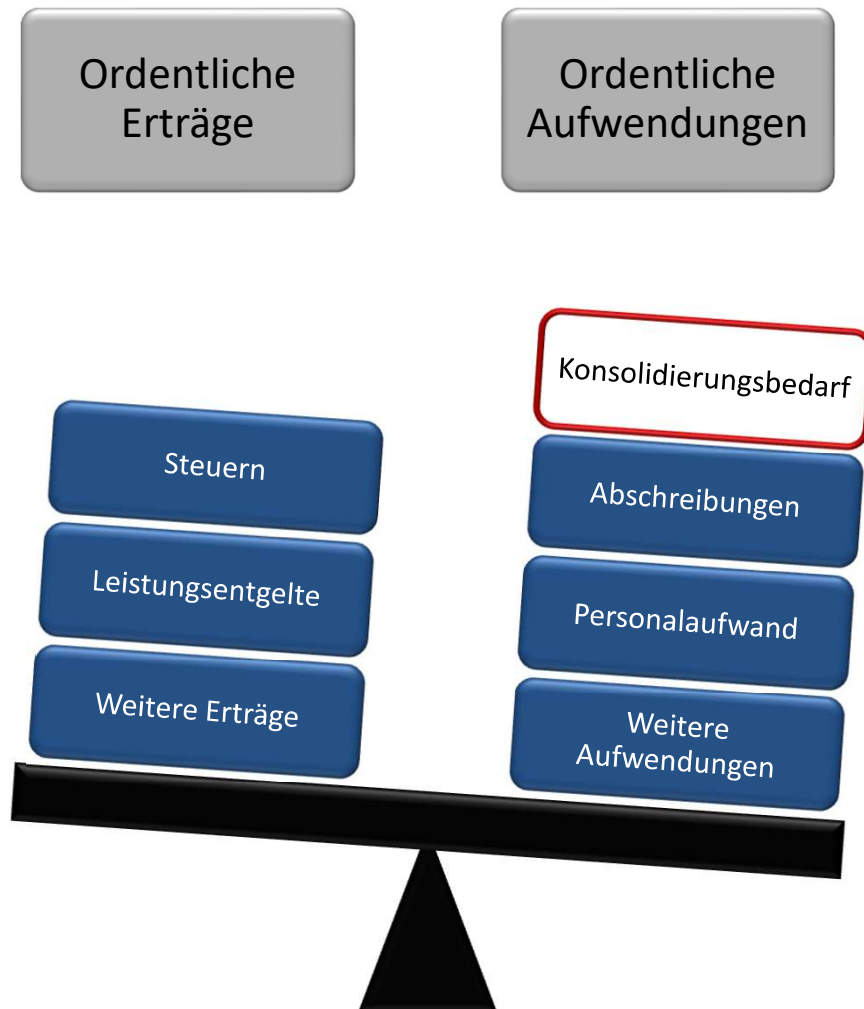
08. Juli 2025,
Eppstein



**KOMMUNALE BERATUNGS-
UND UNTERSTÜTZUNGSSTELLE**

Partner der Kommunen

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO)**; dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren



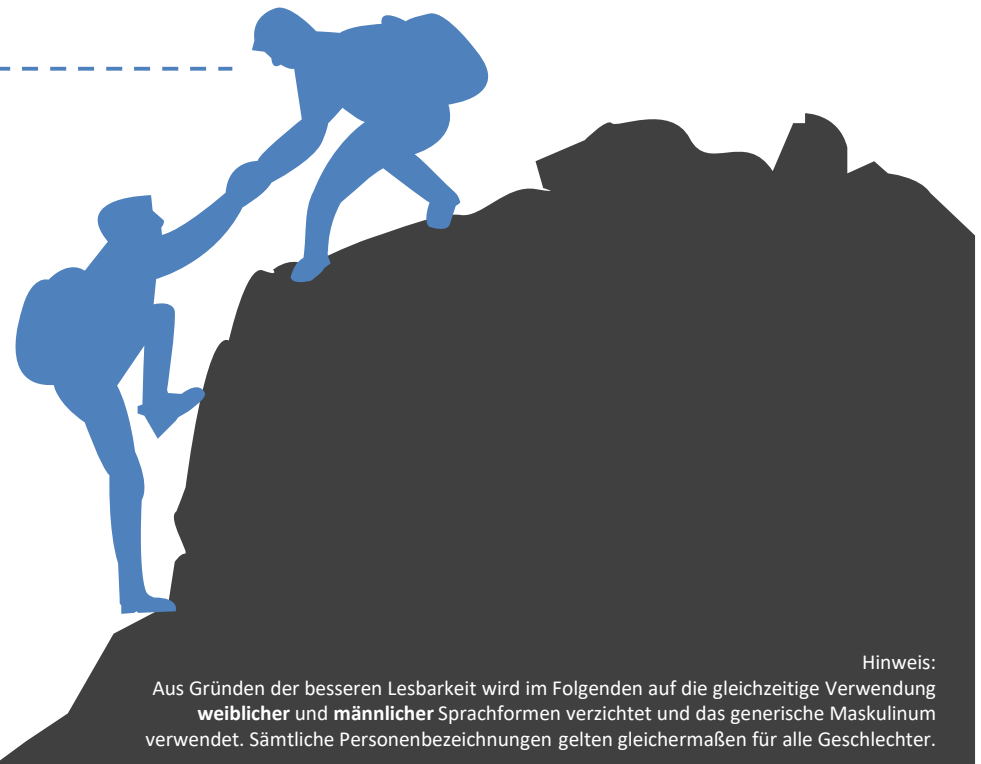
Quelle: <https://www.eppstein.de/de/kalender/2025-09-14-tag-des-offenen-denkmals-auf-burg-eppstein/>, abgerufen am 23. Juni 2025

Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!



**BURGSTADT
EPPSTEIN**



Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Quelle: <https://www.eppstein.de/de/>, abgerufen am 23. Juni 2025



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



1. Status Quo der Finanzsituation

Kash-Bewertung (Kommunales Auswertungssystem Hessen)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1 jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75 defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5 defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25 defizitär (weniger als -75 €) = 0	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1 Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5 Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0	5%	
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1 Bestand (> 0 €) = 0	5%	
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der	Saldo > 5 € = 1 im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5 Saldo < 0 € = 0	30%	
		100%	

Überblick über die Indikatoren des „Kash“, Quelle: FSB 2025

Feststellung 2025

Leistungsfähigkeit gefährdet nach Kash

Mit **17,5 Punkten** hat Eppstein in 2025 die **Ampelfarbe rot**

Fehlende 82,5 Punkte:

- Kein jahresbezogener Ausgleich des Ordentlichen Ergebnisses (40 Punkte).
- Keine Ordentliche Rücklage (5 Punkte)
- Liquiditätsreserve unvollständig (2,5 Punkte)
- Verbindlichkeit geg. Sondervermögen Hessenkasse (5 Punkte)
- Kein prognostizierter Ausgleich im Finanzhaushalt (30 Punkte)

Quelle: FSB 2025

Entwicklung Kash-Werte:

2024: **Plan 25 Punkte** |

2023: **Plan 55 Punkte** | **JA 85 Punkte**

2022: **Plan 45 Punkte** | **JA 65 Punkte**

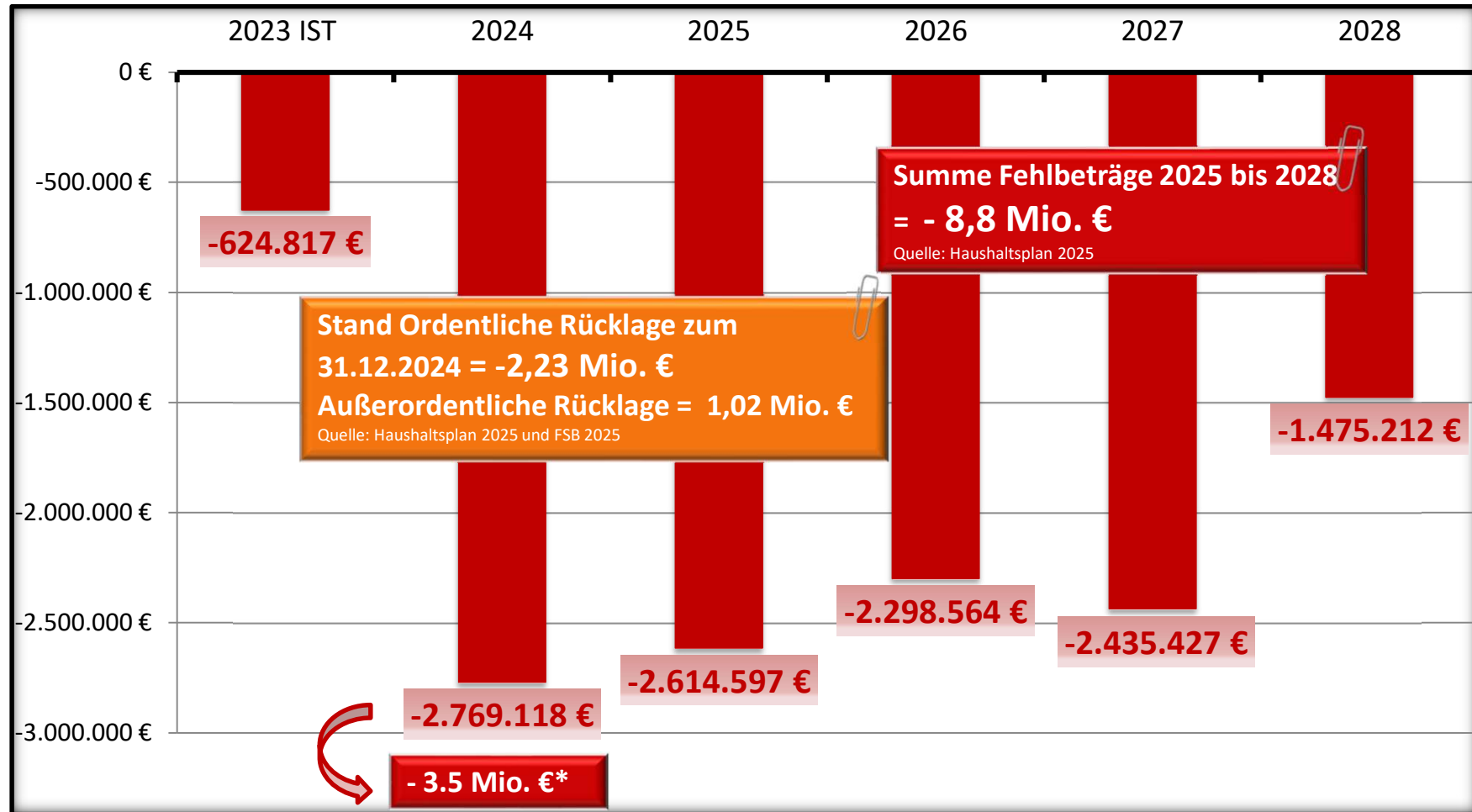
2021: **Plan 10 Punkte** | **JA 45 Punkte**

Quelle: FSB 2021 – 2025



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)



Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung, FSB 2025 und Jahresabschluss 2023 und 2024

*Quelle: Jahresabschluss 2024 (nicht geprüft)

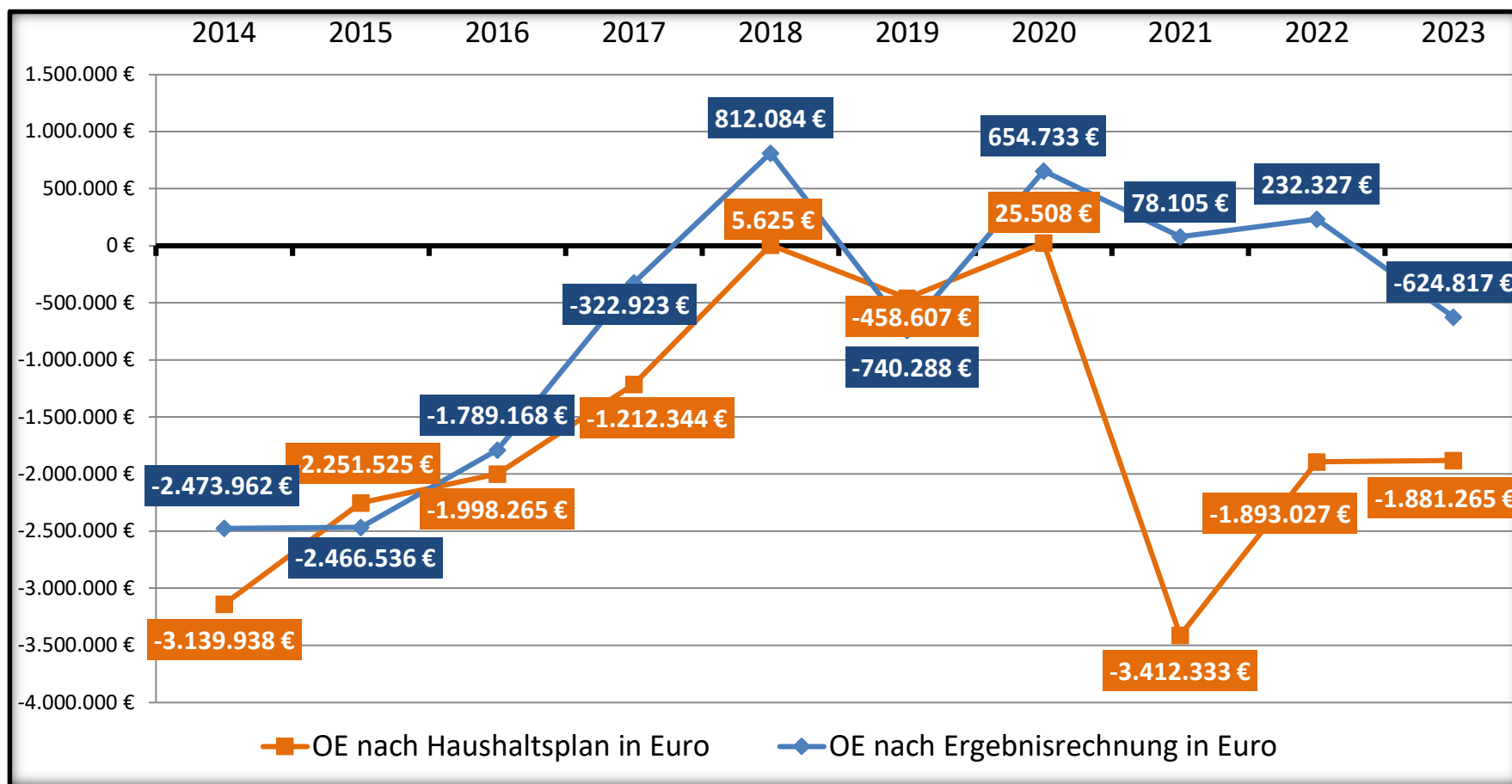


Beratungsziel: **Ausgleich ordentlicher Ergebnisse** (§§ 92 Abs. 4 HGO, 9 Abs. 4 GemHVO)



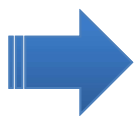
1. Status Quo der Finanzsituation

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Quelle: Klärungsbogen vom 24. Juni 2025

Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31. Dezember 2024, der jüngste geprüfte jener vom 31. Dezember 2023.



Mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2019 sind die Ist-Daten durchgehend besser als die Plan-Daten

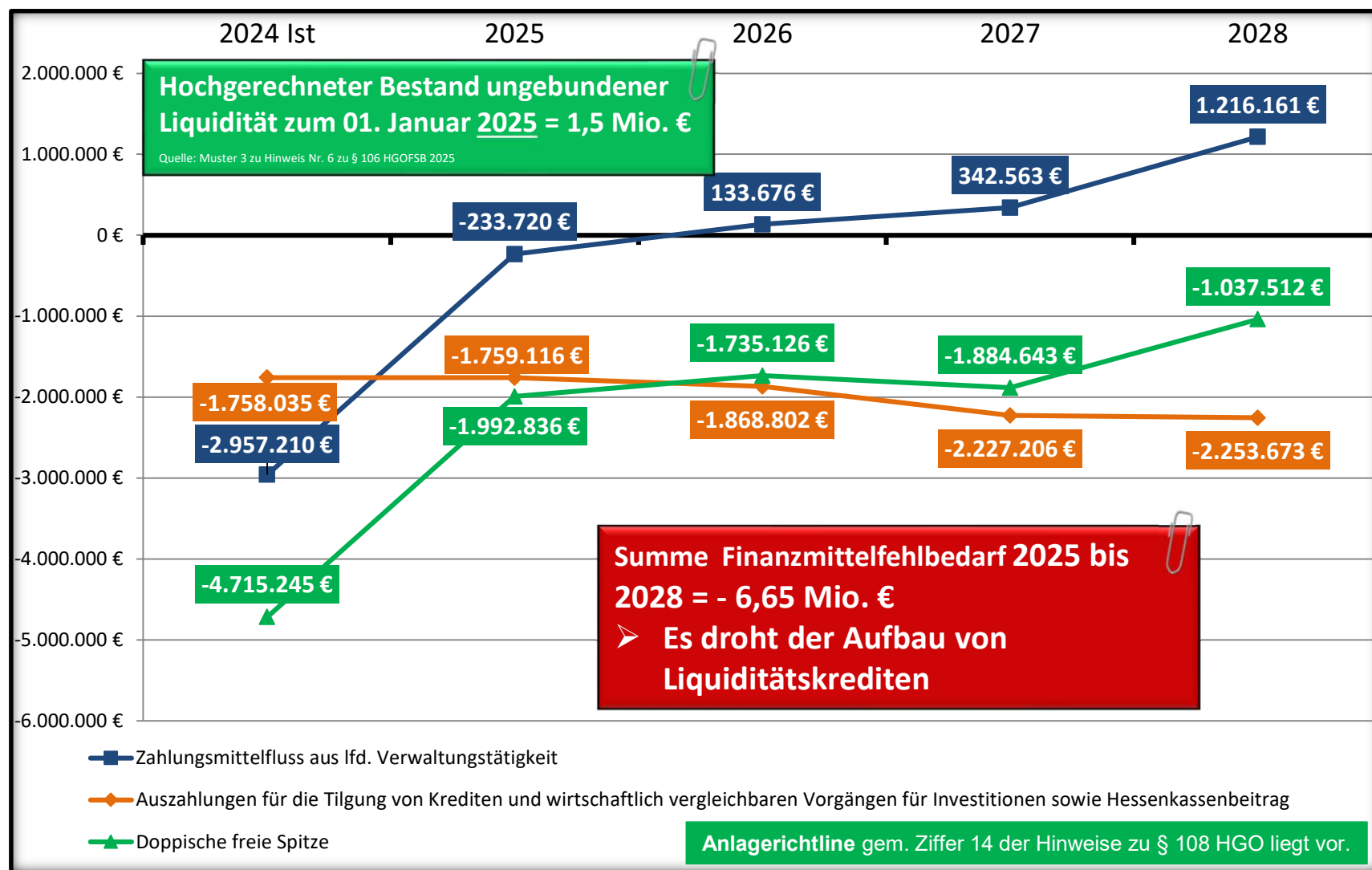
→ Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ wird als Planungsgrundsatz beachtet

→ Dennoch zu hohe Abweichungen vermeiden: Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsgklarheit



1. Status Quo der Finanzsituation

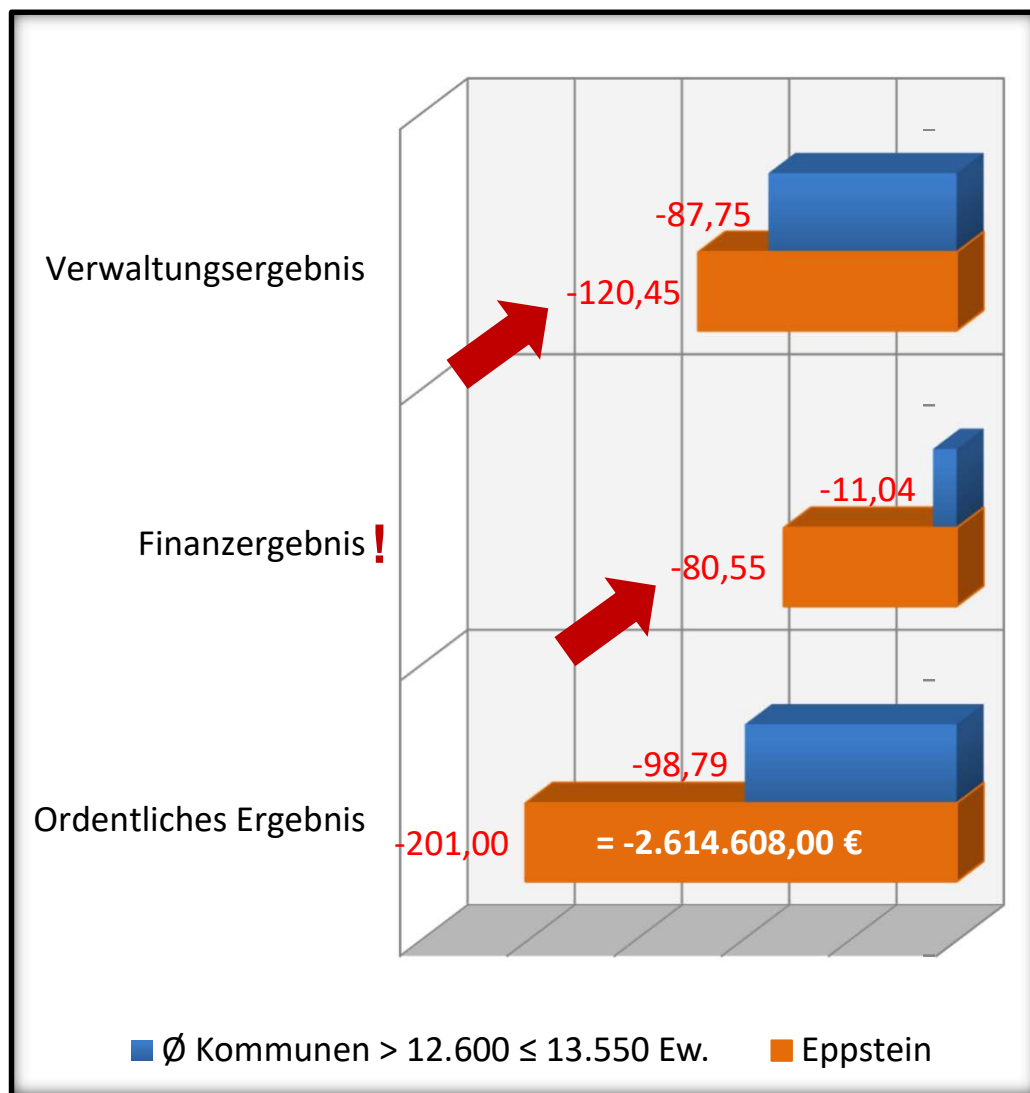
Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)



Quelle: Mittelfristige Finanzplanung, FSB 2025, Jahresabschluss 2024 und Klärungsbogen

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2025 (Plandaten); Werte in €/Ew.



Feststellung

Eppstein weist im laufenden Geschäft ein **Defizit** aus, das **höher** als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen das Ordentliche Ergebnis belastet (**Verwaltungsergebnis**)

Das **Finanzergebnis verschlechtert** das Ordentliche Ergebnis **deutlich stärker** als beim Durchschnitt der Vergleichskommunen

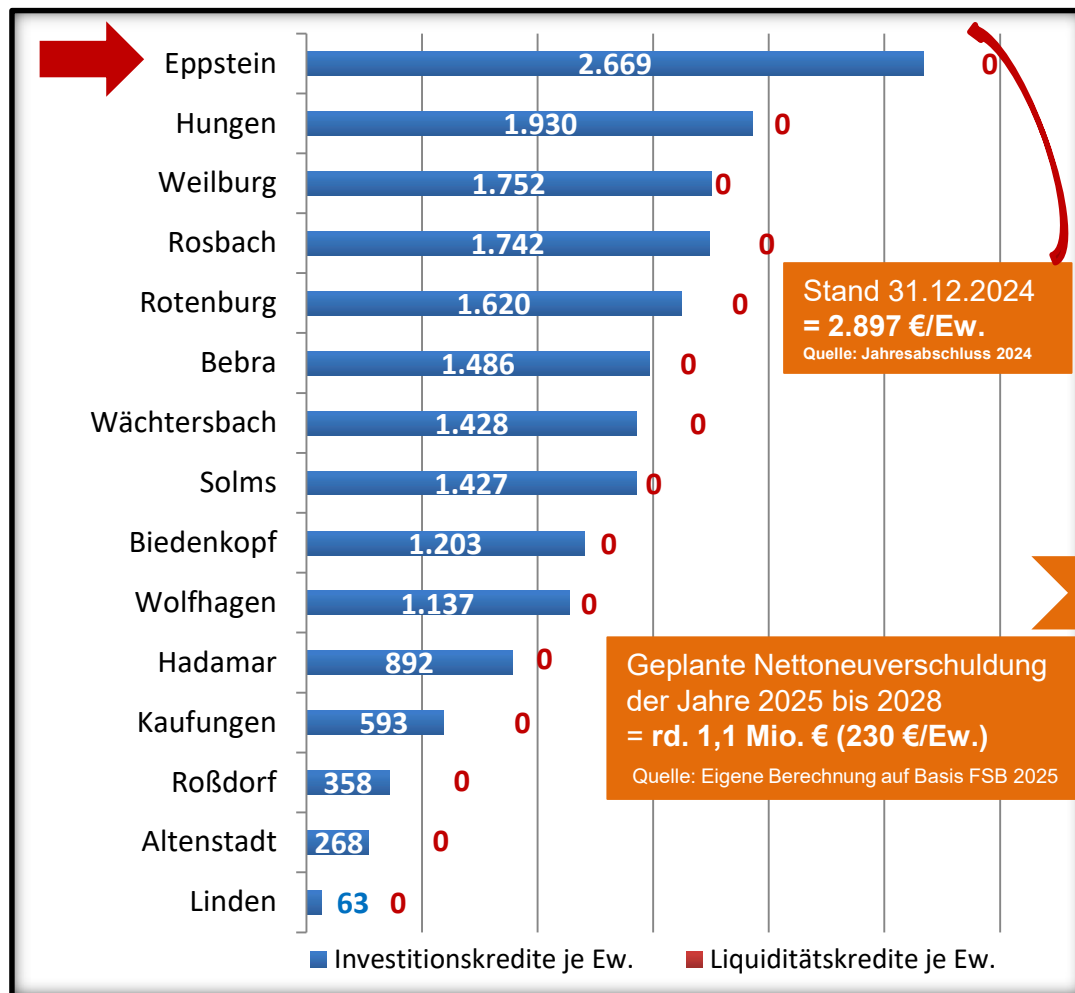


Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite (s. *Finanzergebnis*) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden (sog. *Erblasten*)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025, abgerufen am 17.06.2025

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden der Kleinstädte mit 12.600 bis 13.550 Ew.
(Schulden zum 31.12.2023 in €/Ew.)



Geldschulden

Große Spannweite bei der Geldverschuldung Ende 2023

Mit **2.669 €/Ew.** hat Eppstein **die höchsten Geldschulden im Vergleichsring**

(Durchschnitt = 1.238 €/Ew.), wobei etwaige Auslagerungen unberücksichtigt bleiben

Bei einer zukünftig geplanten **Nettoneuverschuldung** sind die Folgekosten im Zuge der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bewerten

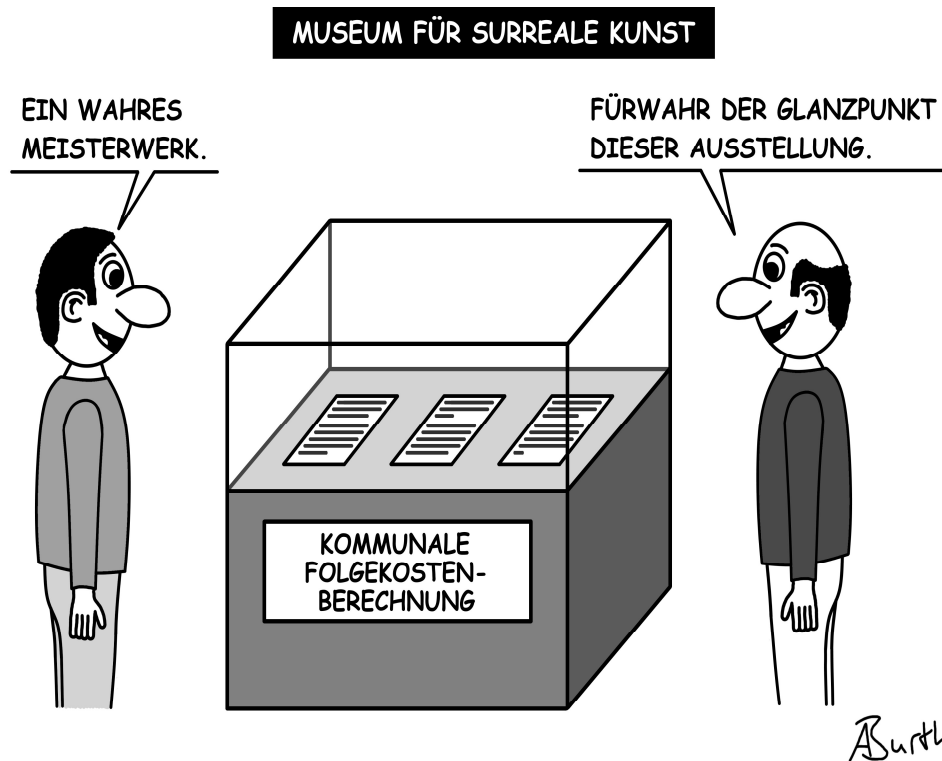
Reduzierung der geplanten Nettoneuverschuldung im Fokus behalten

Einwohner zum 31.12.2023 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2023).



1. Status Quo der Finanzsituation

Folgekosten von Investitionen



Quelle: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-museum-fuer-surreale-kunst-karikatur.html> (Abgerufen am 08.05.2018)

Investitionsvolumen **2025: 3,3 Mio. €**

→ Auswahl der Investitionstätigkeit:

- Kinderbetreuungseinrichtungen Stadtgebiet
- Feuerwehr Ehlhalten Sanierung
- PV-Anlage Bauhof
- Anschaffung Fahrzeuge

→ **Erheblichkeitsgrenze** für Investitionen nach § 12 Abs. 1 GemHVO, die festlegt, ab welcher Höhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. eine Folgekostenberechnung durchzuführen ist:

131.143 € ab 2025.

→ Folgekosten (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen
(*Beachtung von § 12 GemHVO*)

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2025, FSB 2025 sowie Klärungsbogen

 **Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!**

Vgl. auch die Ergebnisse der 178. VP „Folgekosten kommunaler Einrichtungen II“ der ÜPKK

1. Status Quo der Finanzsituation

Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
		Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	8	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

**Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden
(ohne Sonderstatusstädte)**

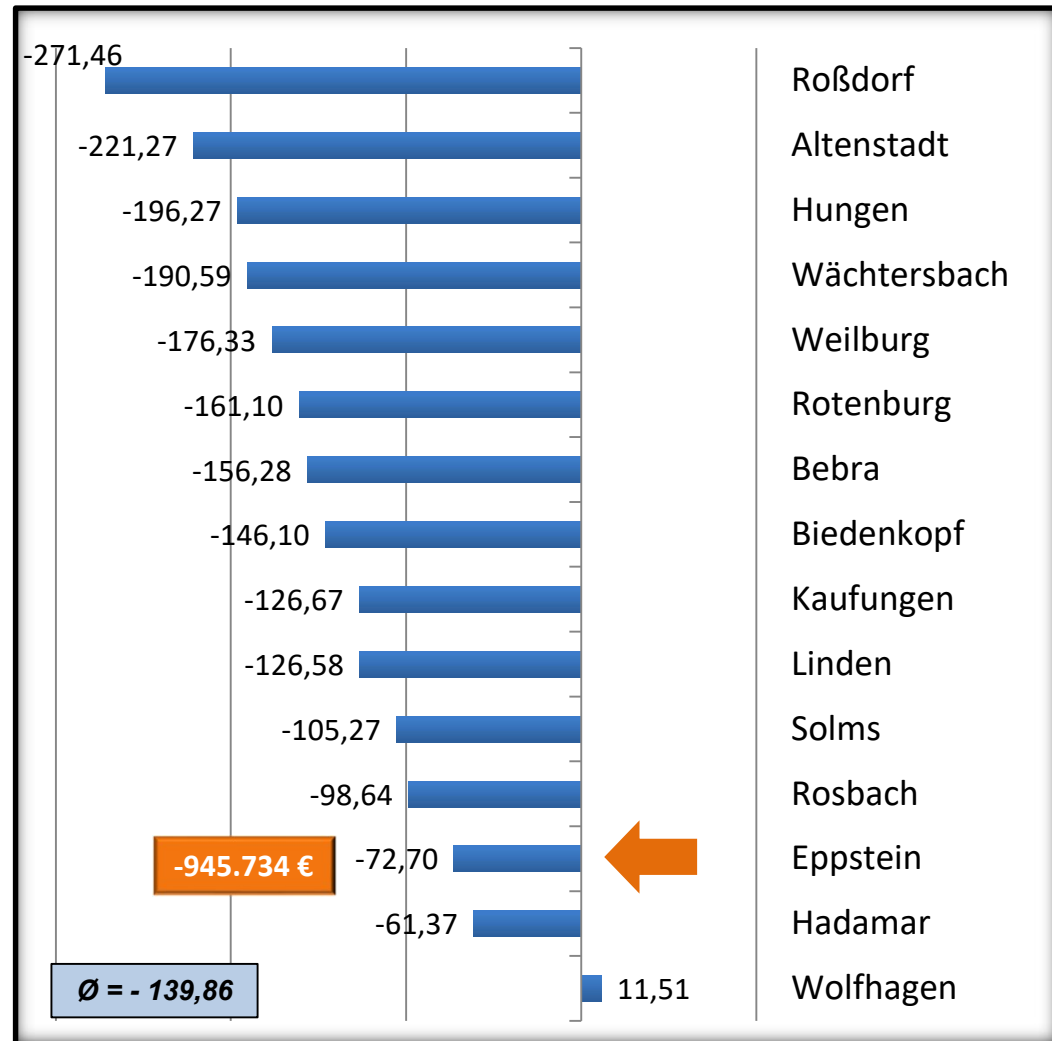
1. Status Quo der Finanzsituation

**Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2025 (OE ohne ILV)
aller Kleinstädte mit 12.600 bis 13.550 Ew. in €/Ew.**

**Eppstein insgesamt mit
unterdurchschnittlichem
Defizit innerhalb der
Vergleichsgruppe**

Dennoch: Umsetzung von
Konsolidierungsmaßnahmen
sind möglich

Beachte:
An dieser Stelle sind **nur** die Defizite
in den **rein freiwilligen**
Aufgabenbereichen (3, 4, 5, 7, 8
und 15) benannt (auch freiwillige
Leistungen in anderen PBen);
Verbuchungsfehler sind weiterhin
nicht auszuschließen, die das
Ergebnis des interkommunalen
Vergleichs verzerren



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025



1. Status Quo der Finanzsituation

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich 2024 und 2025

Produkte	OE Plan 2024	OE Plan 2025	JE n ILV 2025	PB
104.252.00 Museum	-119.421,00	-109.443,00	➔ -183.426,00	4
104.263.00 Musikschule	-25.542,00	-24.777,00	➔ -67.664,00	
104.263.05 Instandhaltung Musikschule	-1.800,00	-1.800,00	0,00	
104.272.00 Bücherei	-21.682,00	-18.425,00	➔ -45.307,00	
104.281.00 Vereinsförderung Kultur	-60.407,00	-68.951,00	➔ -214.027,00	
104.281.10 Veranstaltungen auf Burg Eppstein	-14.984,00	-28.793,00	➔ -137.315,00	
104.281.20 Sonstige Kulturveranstaltungen	-38.552,00	-34.969,00	-158.895,00	
104.281.30 Stadtverschönerung	-43.097,00	-49.060,00	-81.962,00	
104.281.40 Dienstleistungen Bauhof Kultur	-55.814,00	-61.381,00	0,00	5
104.281.50 Dienstleistungen Bauhof Vereine	-13.406,00	-34.462,00	0,00	
105.315.00 Soziale Betreuung	-69.025,00	-69.206,00	➔ -144.527,00	
105.315.10 Seniorenbetreuung	-83.194,00	-67.218,00	➔ -114.336,00	8
105.315.20 Betreuung Asyl und Flüchtlinge	-23.284,00	-52.371,00	-80.555,00	
108.421.00 Förderung Sportvereine	-26.038,00	-31.665,00	-59.273,00	
108.424.00 Sportplätze	-86.664,00	-83.754,00	➔ -221.407,00	
108.424.10 Sportgebäude Betrieb ohne Instandhaltung	-39.910,00	-39.025,00	-56.054,00	15
108.424.15 Sportgebäude Instandhaltung	-9.910,00	-10.820,00	0,00	
115.573.00 Märkte	-34.611,00	-43.170,00	➔ -97.074,00	
115.573.10 Bürgerhäuser	-102.503,00	-105.045,00	➔ -236.802,00	
115.573.15 Instandhaltung Bürgerhäuser	-11.400,00	-11.400,00	0,00	
Summe	-881.244,00	-945.735,00	-1.898.624,00	

Quelle: Haushaltsplan 2025



Defizit der rein freiw. PBe steigt von 2024 nach 2025 weiter an

In dieser sehr schwierigen Situation muss der Staat prüfen, welche staatlichen Leistungsversprechen wirklich notwendig und auch erfüllbar sind. Es ist dringend erforderlich, in der Konsequenz Leistungsversprechen der öffentlichen Hand zu priorisieren und möglicherweise auch zu revidieren.

**Transparenz/
Greifbarkeit durch
Preisschild**

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2025 = **205**

Defizit (JE nach ILV) 2025 = **412**

Hebesatzpunkte Grundsteuer B (nach Grundsteuerreform)

Quelle: Auszug aus dem Vorwort der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung, 12-2022



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Infrastrukturen: 2025er-Plandaten (OE nach ILV)

		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	KDQ	Anzahl
PB 4	Museen	25.940 €	209.366 €	-183.426 €	12,39%	1
PB 4	Bibliothek/Bücherei	0 €	45.307 €	- 45.307 €	0,00%	1
PB 4	Theater	56.050 €	193.365 €	-137.315 €	28,99%	1
PB 8	Spielplätze	12.061 €	335.843 €	-323.782 €	3,59%	21
PB 8	Sportplätze	27.283 €	248.690 €	-221.407 €	10,97%	4
PB 15	Bürgerhäuser / DGH*	15.331 €	252.133 €	-236.802 €	6,08%	3

Quelle: Haushaltsplan 2025

***Gebührenordnung der Burgstadt Eppstein für öffentliche Einrichtungen vom 13. Juli 2012**

Quelle: Stadt Eppstein, zugesendet per Mail am 03. Juli 2025



Das höchste Defizit weisen die Spiel- und Sportplätze sowie die Bürgerhäuser auf!

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

➔ **Inflationsausgleich bei Gebührenanpassungen berücksichtigen!**

Gebührenbefreiungen



Gebührenverzicht bzw. Vereinsförderung



1. Status Quo der Finanzsituation

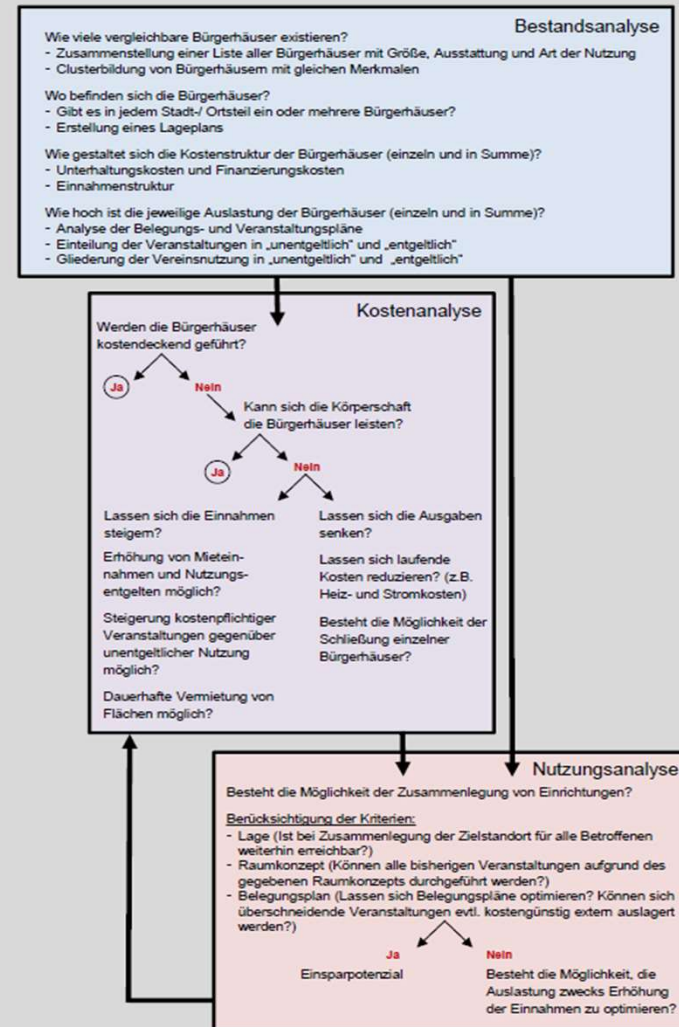
Dorfgemeinschaftshäuser: Entscheidungsbaum



Hier geht es zur [Onlineversion](#)

Entscheidungsbaum Bürgerhäuser

(Konsolidierungsbuch, S. 85)



Quelle: Eigene Darstellung

1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Eppstein kann zwischen 2023 und 2035 mit einer leicht steigenden Einwohnerzahl rechnen: von 13,6 T in 2023 auf 14,0 T in 2035 (Fallzahlen) 
(Nach HSL zum 31.12.2024 = 13.070 Einwohner)
- Das Durchschnittsalter beträgt 2023 rd. 44,9 Jahre und 2035 voraussichtlich 47,9 Jahre (Altersstruktur) 
- Hinweis: nach § 6 Abs. 2 GemHVO sollen Angaben zur **absehbaren** demografischen Entwicklung im Vorbericht zum HH gemacht werden → Auslastung Infrastrukturen etc. (Sensibilisierung Kommunalpolitik)
- Vgl. auch die **239. Vergleichende Prüfung „Vorbericht Haushaltsplan“ der ÜPKK zur demografischen Entwicklung**

Im Vorbericht wird die demografische Entwicklung skizziert. Welche konkreten Auswirkungen ergeben sich für Eppstein?

Veröffentlichung Zensus 2022 (15.05.2022):

Bevölkerungszahl Stichtag: 13.136

seith. Fortschreibung 30.06.2022: 13.758

= Rückgang - 622 (- 4,5 %)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnis Zensus 2022, 25.06.2024



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/436002.pdf), abgerufen am 02. Juli 2025



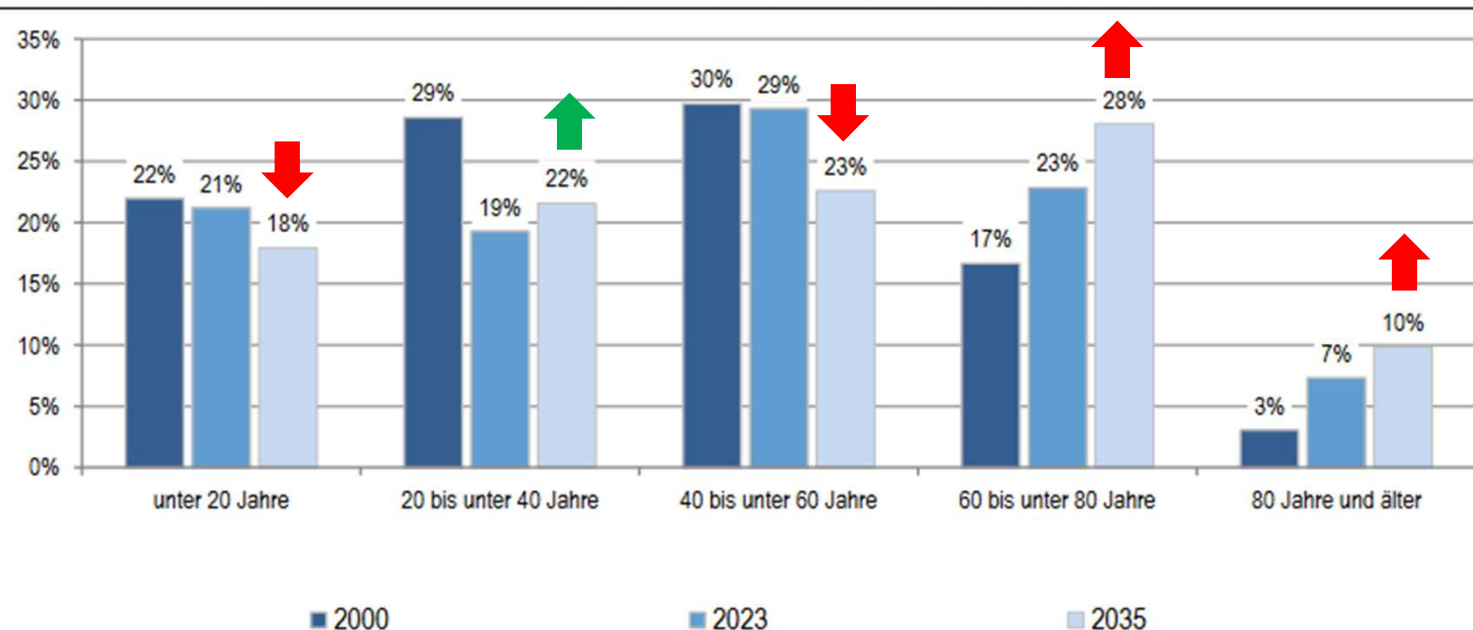
1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

- Abnahme bei den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen
- Deutliche Abnahme bei den Erwerbstätigen rund um die 40 Jahre Plus
(*Einkommensteueranteil*)
- Deutliche Zunahme bei der Altersgruppe der „jungen Alten“ und der „Hochbetagten“

→ Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)

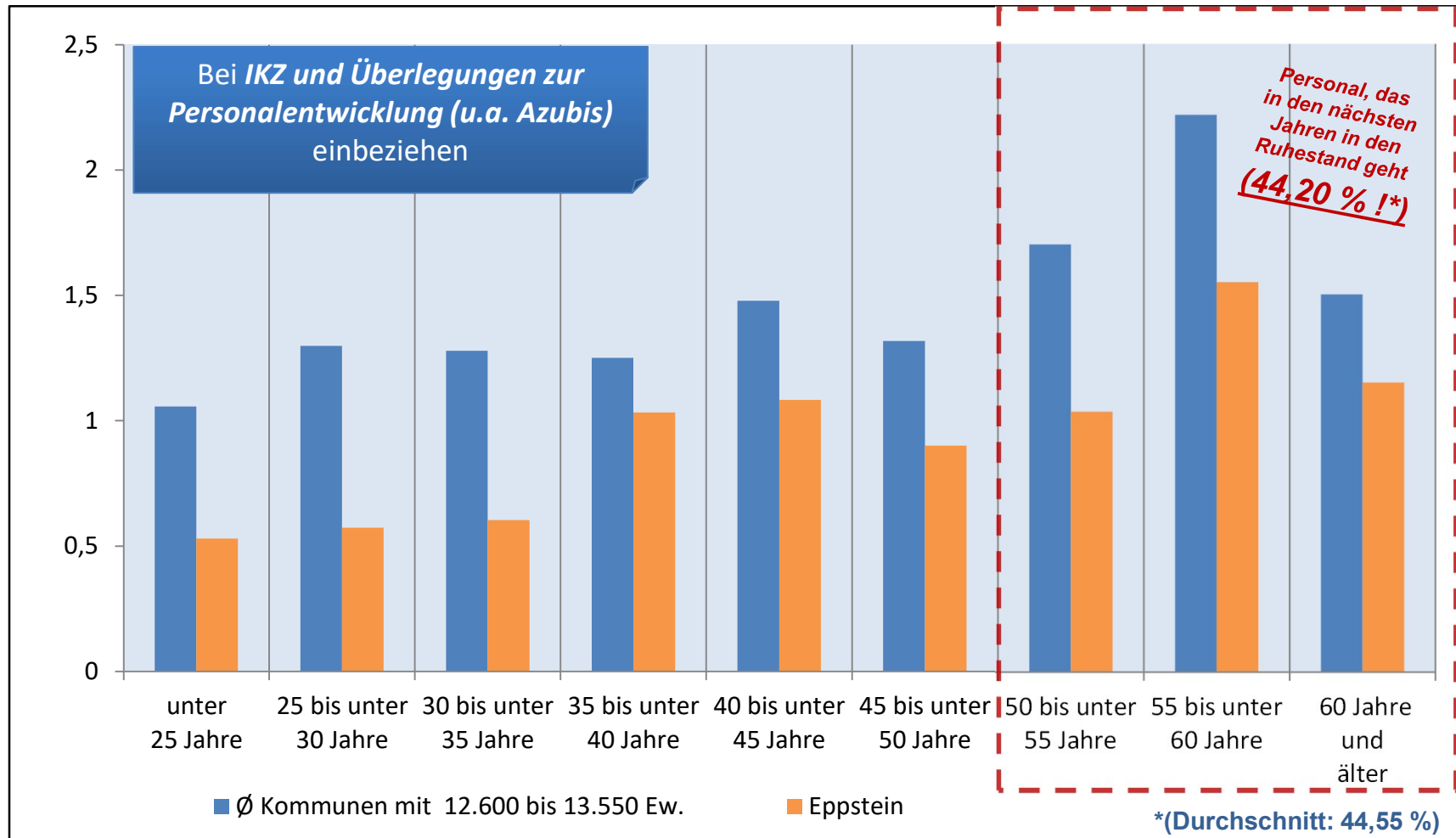


Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/436002.pdf), abgerufen am 02. Juli 2025



1. Status Quo der Finanzsituation

Fluktuationspotenziale: VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2023 nach Altersgruppen für die Stadt Eppstein

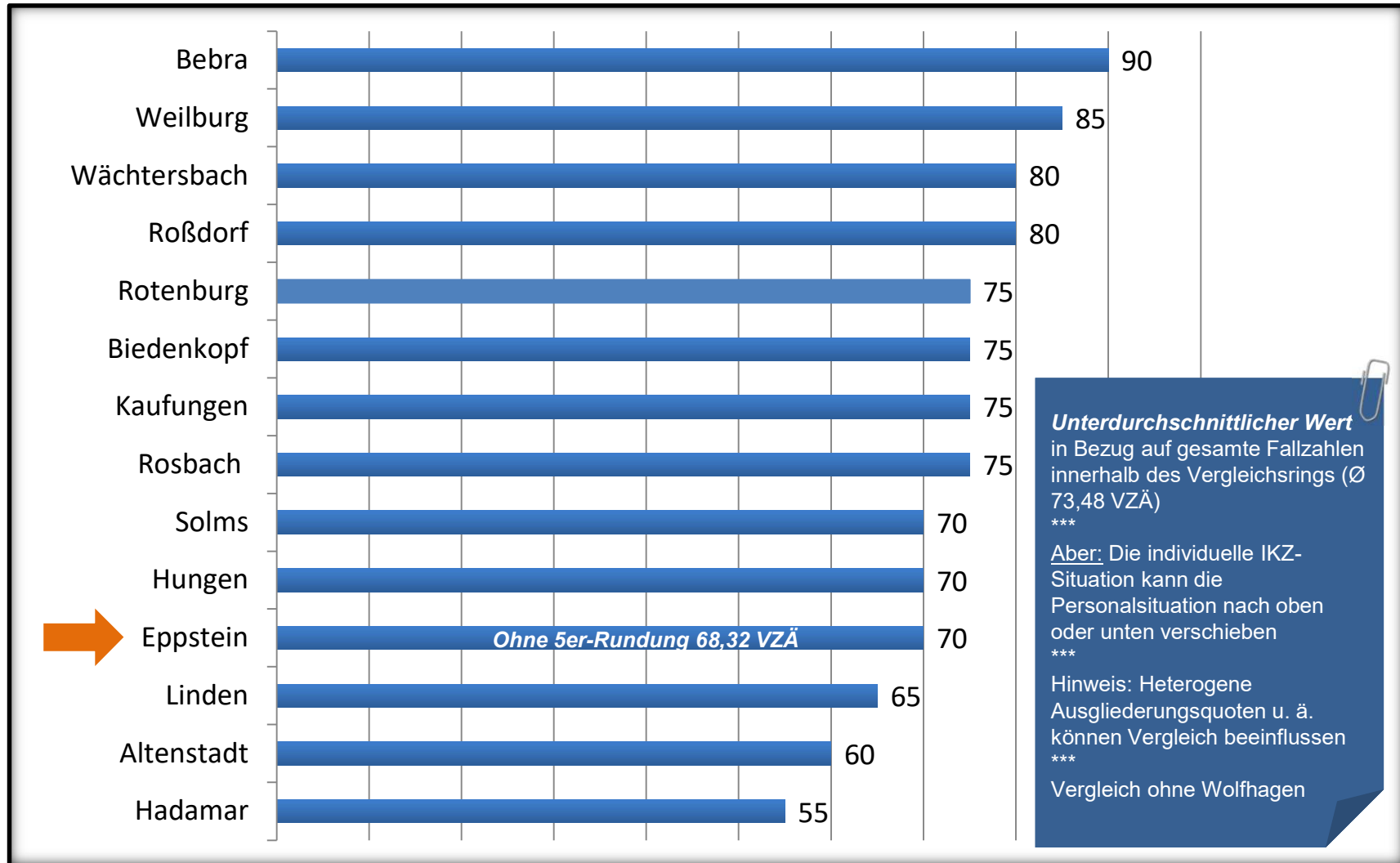


Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation

Eppstein: VZÄ zum 30.06.2023 (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Kleinstädten mit 12.600 bis 13.550 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)



1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit:

Anderer Weg, um demografischen Wandel zu begegnen

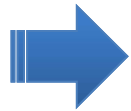
Interkommunale Zusammenarbeit			
Lfd. Nr.	Zusammenarbeit im Bereich... mit Kommune...	Stand der Umsetzung (Planung oder Wirkbetrieb)	Jahr des (geplanten) Beginns der IKZ-Maßnahme
1	Standesamt mit Kelkheim	Wirkbetrieb	2009
2	Submission mit Hofheim und Kelkheim	Wirkbetrieb	2014
3	Digitalisierung mit Kriftel und Liederbach	Wirkbetrieb	2019

Quelle: Klärungsbogen vom 24.06.2025



Gibt es weitere IKZ-Möglichkeiten für Eppstein?

(z. B. Personal- und Finanzverwaltung, Ordnungsverwaltung, Bauhof, Feuerwehr etc.)



**Heute Gelegenheit für
Austausch mit der
Kommunalen
Beratungs- und
Unterstützungsstelle**

Förderprogramm s. Nachklapp

**211. Vergleichende Prüfung „IKZ“
mit allgemeinen Hinweisen sowie
Informationen zur Bildung von
Gemeindeverwaltungsverbänden**



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kommunalstrukturdaten (Kommunen mit 12.000 bis 13.550 Ew.)

Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung am 31.12.2023	Gemarkungs- fläche am 31.12.2021 in km²	Bevölkerungs- dichte 2022 (Einwohner je km²)	Anzahl der Stadt- /Ortsteile zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010	Siedlungsindex 2023 der ÜPKK	Landkreis
Altenstadt	12.612	30,1	419	8	0,4545	Wetteraukreis
Bebra	13.053	93,7	139	12	0,5474	Kreis Hersfeld-Rotenburg
Biedenkopf	13.087	90,3	145	9	0,5695	Kreis Marburg- Biedenkopf
Eppstein	13.008	24,2	538	5	0,4761	Main-Taunus-Kreis
Hadamar	13.122	41,0	320	6	0,4818	Kreis Limburg-Weilburg
Hungen	12.732	86,8	147	12	0,5957	Kreis Gießen
Kaufungen	12.829	26,1	491	3	0,2712	Kreis Kassel
Linden	13.205	22,8	580	2	0,2179	Kreis Gießen
Rosbach v. d. Höhe	13.097	45,3	289	3	0,3508	Wetteraukreis
Roßdorf	13.120	20,6	637	2	0,2560	Kreis Darmstadt-Dieburg
Rotenburg a. d. Fulda	12.933	80,0	162	9	0,5679	Kreis Hersfeld-Rotenburg
Solms	13.507	34,0	397	5	0,4363	Lahn-Dill-Kreis
Wächtersbach	12.702	50,8	250	8	0,5028	Main-Kinzig-Kreis
Weilburg	13.038	57,5	227	11	0,5133	Kreis Limburg-Weilburg
Wolfhagen	12.602	112,3	112	12	0,6497	Kreis Kassel

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt. Die Berechnung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2023 sowie Hessische Gemeindefachstatistik 2022 (frühe 2021) Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgabe vom 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Ortsteilen - Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 1: Regenerungsbezirk Kassel, Abdruck am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgabe vom 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Ortsteilen - Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 2: Regenerungsbezirk Gießen, Abdruck am 16.10.2015; Hessisches Statistisches Landesamt, Ausgabe vom 09. Mai 2011 in den hessischen Gemeinden und Ortsteilen - Ergebnisse des Zensus 2011 - Heft 3: Regenerungsbezirk Kassel, Abdruck am 16.10.2015; Siedlungsindex: Daten ÜPKK 2023



Rahmenbedingungen: Eppstein gilt nach dem Siedlungsindex als eher zentriert

kleine Fläche → kein erhöhter Bedarf an dezentraler Infrastruktur

Grün markierte Kommunen für sozioökonomischen Vergleich herangezogen

(u.a. ähnliche räumliche Struktur oder Lage)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2023)

	Eppstein	Altenstadt	Hadamar	Solms	Hessen
Arbeitsplatzzentralität*	0,4	0,7	0,6	0,5	1,1
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	-20,3	5,8	6,4	19,6	7,4
Beschäftigungsquote***	64,0	63,7	58,4	61,9	61,6
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %****)	19,1	7,8	11,9	8,1	22,1
Hochqualifizierte am Wohnort (in %*****)	32,2	14,7	11,7	13,1	21,3
Existenzgründungen je 1.000 Einwohner*****	8,1	9,3	8,9	10,3	7,6
Kaufkraft (2022)*****	79.415	65.373	55.879	56.777	54.516

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100

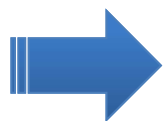
*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.

**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

***** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.

***** Je 1.000 Einwohner x Gewerbebetriebe neu errichtet

***** Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte



Eppstein besitzt einen relativen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 2,9-fache.

Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/436002.pdf, abgerufen am 02.Juli 2025)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2023 – ausgewählte Indikatoren)

	Eppstein	Altenstadt	Hadamar	Solms	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)* (2022)	18,5	34,9	44,3	38,1	40,3
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)** (2022)	44,7	29,7	23,1	26,9	24,6
Haushalte mit Kindern (in %)***(2022)	35,3	34,4	31,9	29,6	28,9
SGB II-Quote (in %)***	5,7	7,1	10,4	8,5	8,1
Kinderarmut (in %)*****	k.A.	11,4	18,1	15,3	13,9
Ausländeranteil (in %)*******	15,7	14,7	20,6	11,8	19,4

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

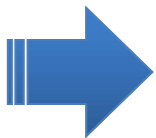
*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)

– Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100

***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.



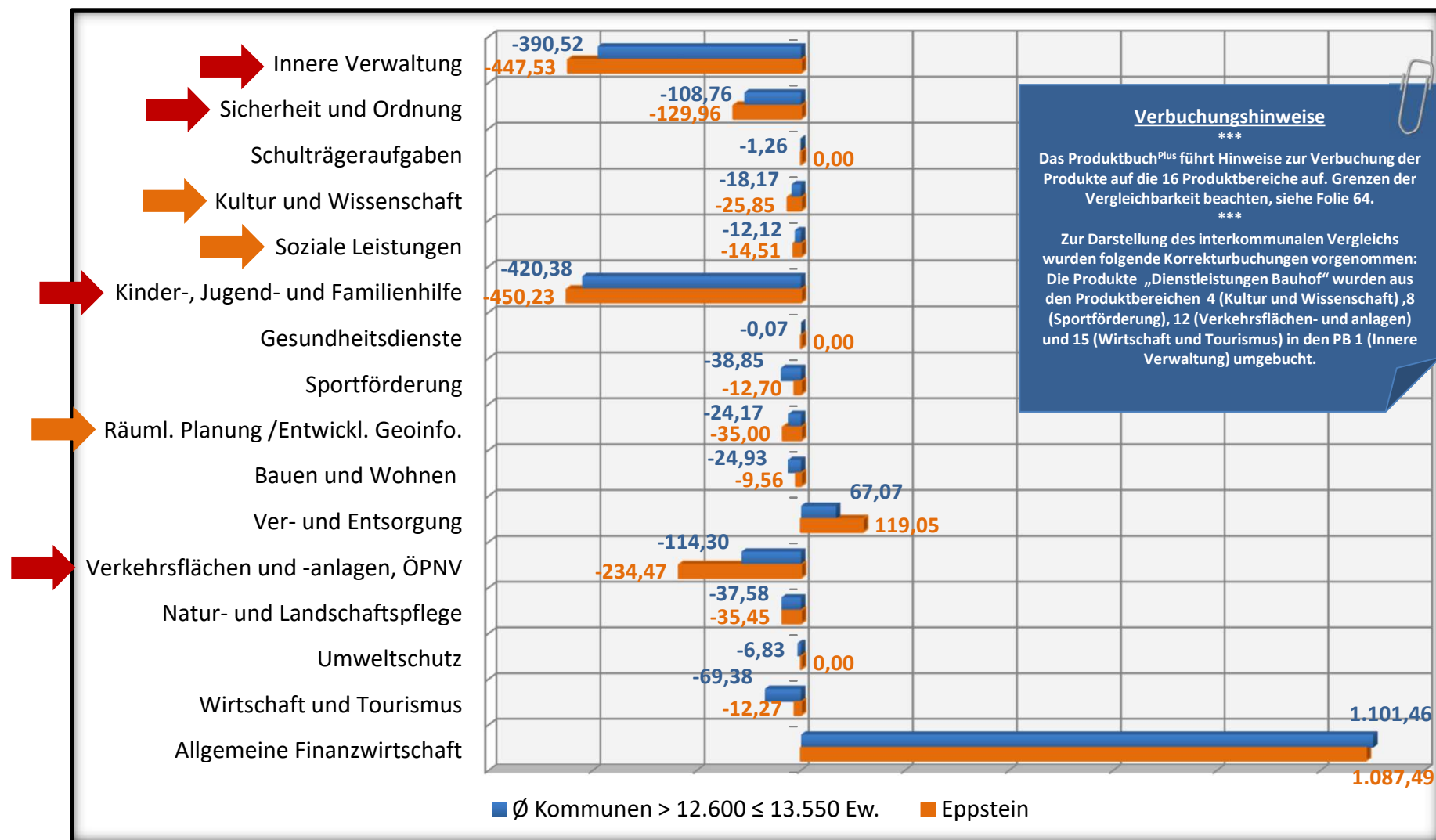
Durchschnittlicher Anteil von Haushalten mit Kindern sowohl bei Betrachtung der ausgewählten Referenzstädte sowie des Landesdurchschnitts. **Beim Haushaltseinkommen höherer Wert gegenüber dem Landesdurchschnitt**

Die SGB II-Quote liegt niedriger als der hessenweite Durchschnitt



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Eppstein im Lichte anderer Kleinstädte mit 12.600 bis 13.550 Ew.: Ordentliche Ergebnisse 2025 (Plandaten) nach Produktbereichen; Werte in € je Ew.

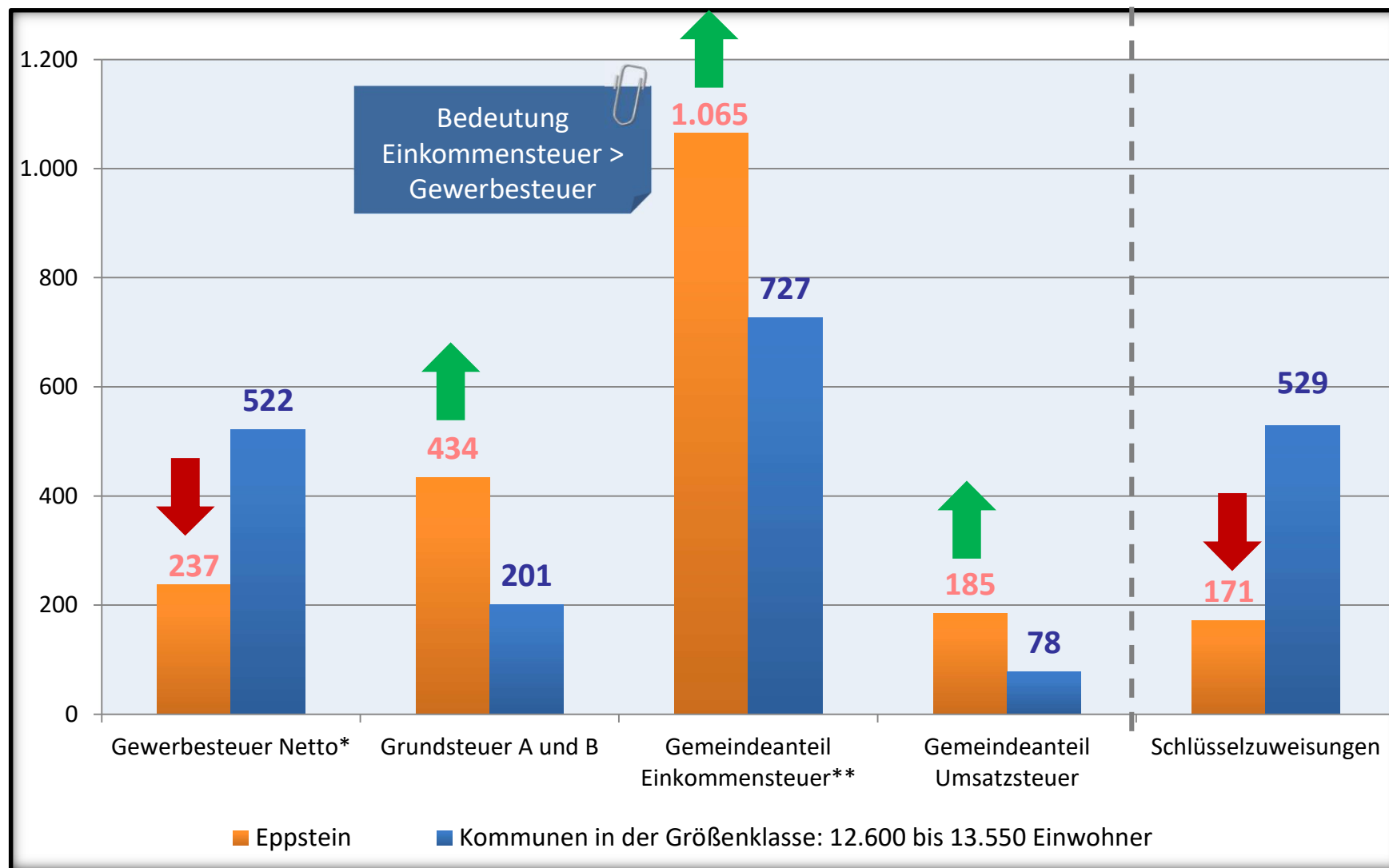


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025, abgerufen am 17.06.2025



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2024 (in €/Ew.)

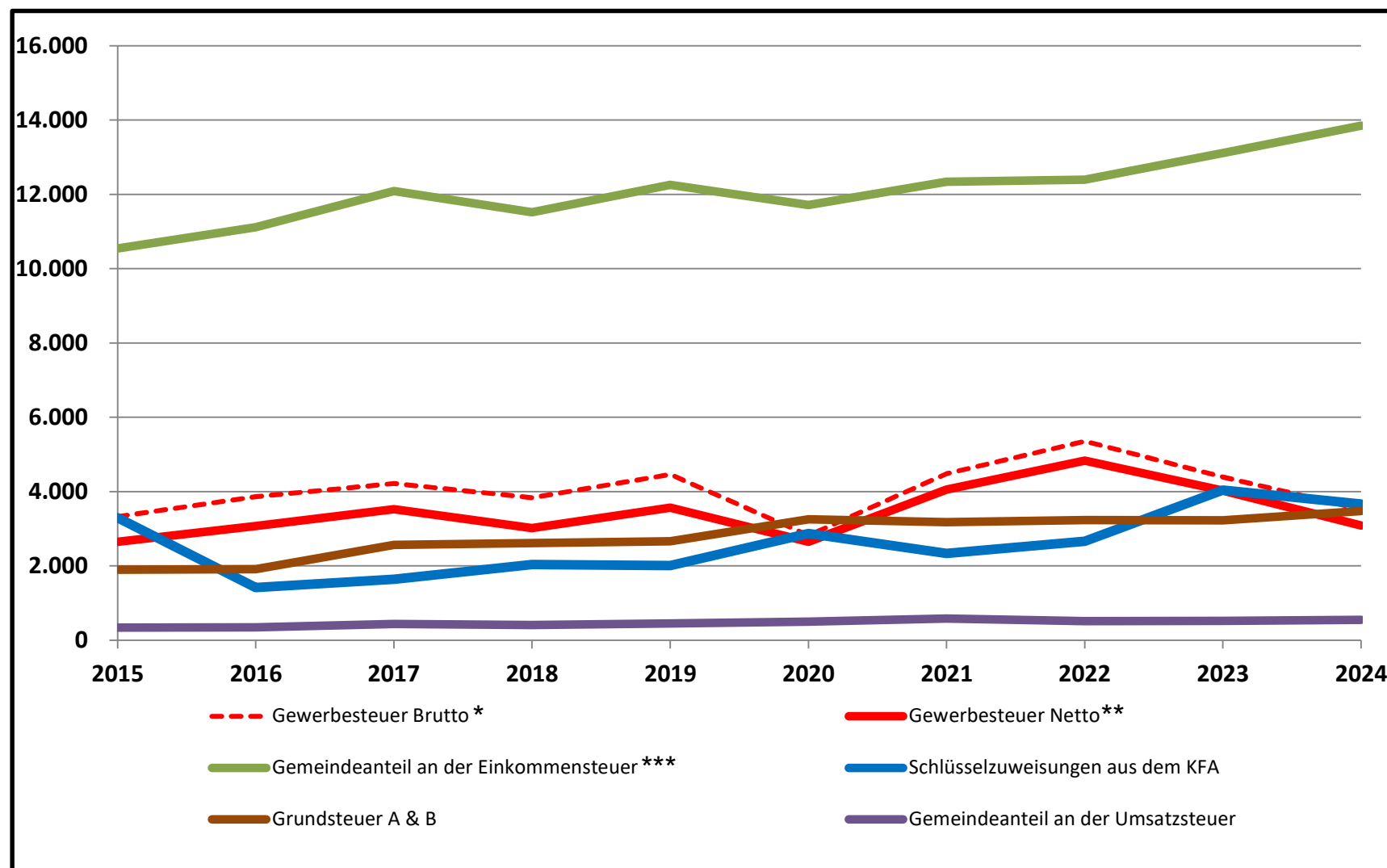


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2025/1)

*ohne Abzug der Heimatumlage ** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Entwicklung der Steuereinnahmen von Eppstein 2015 – 2024 (in Mio. €)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2025/1); * vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, ** nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, *** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: 2025

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer (brutto)	Summe
Aufkommen 2025	10.000 €	4.579.955 €	3.800.000 €	8.389.955 €
Hebesatz 2025	226 v. H.	995 v. H.	380 v. H.*	

Quelle: HH-Entwurf 2025

* Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten



Die größten **Ertragspotenziale** bestehen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B

→ letztere bringt bei
+ 10 Hebesatzpunkten rund **46.000 €** ein

**Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft,
die Anhebung von Realsteuern zu vermeiden**

Eppstein

Grundsteuer A

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

Hebesatzempfehlung für 2025:
226,29 %

gültiger Hebesatz 2024:
330 %

empfohlene Anpassung um:
-103,71

Grundsteuer B

unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundvermögen)

Hebesatzempfehlung für 2025:
741,16 %

gültiger Hebesatz 2024:
680 %

empfohlene Anpassung um:
61,16

Quelle: <https://finanzamt.hessen.de/grundsteuerreform/hebesatzempfehlungen/karte-der-hebesatzempfehlungen>, abgerufen am 26. Juni 2025



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Im **Haushaltsplanentwurf 2025** sind Steuererträge in Höhe von **330.000 €** ausgewiesen
- Spielapparatesteuersatzung i. d. F. vom **24. September 2020**
(Quelle: <https://www.eppstein.de/de/rathaus-politik/service/satzungen-formulare/#accordion-1-0>, abgerufen am 24. Juni 2025)

		Eppstein
Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i> in...	<i>Spielhallen</i>	18 v. H. der Bruttokasse
	<i>Gaststätten u. a.</i>	18 v. H. der Bruttokasse

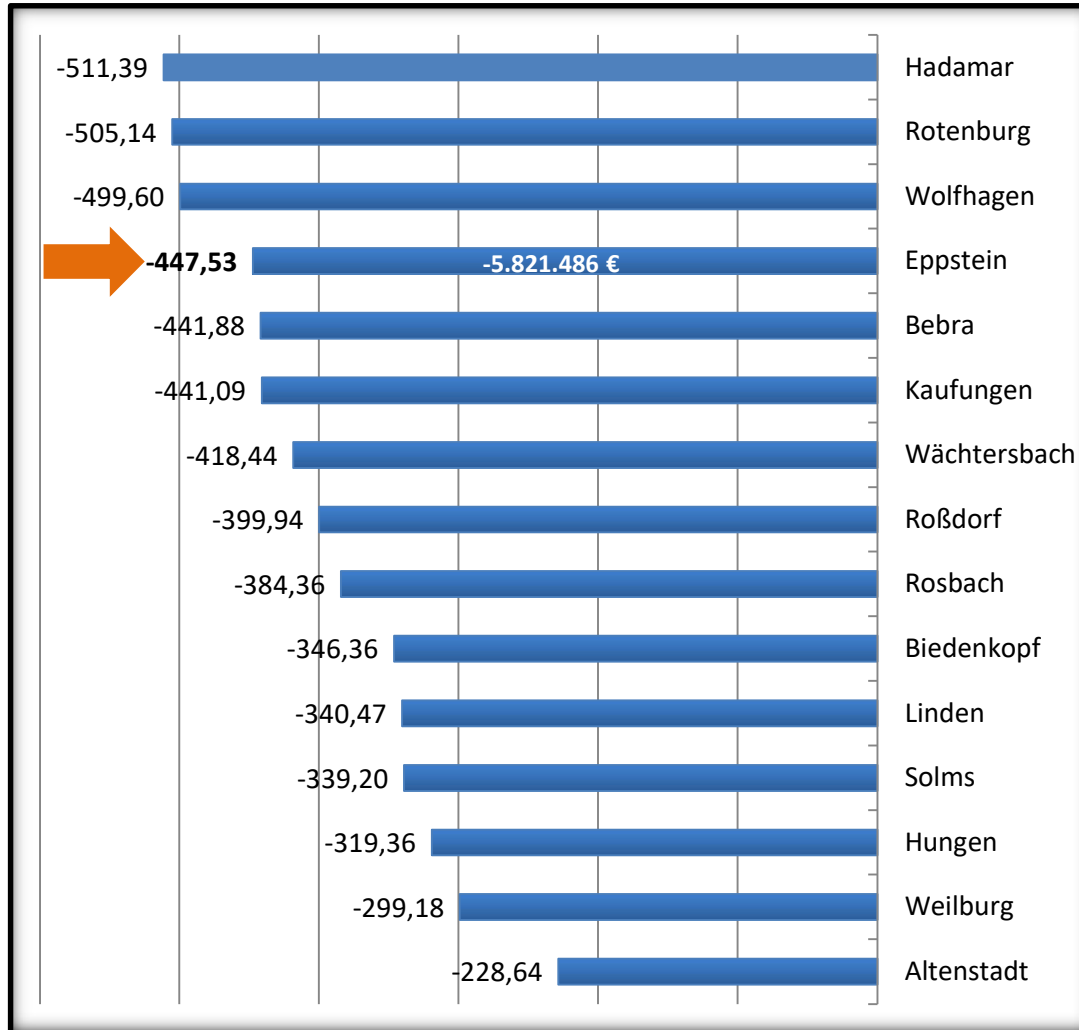
Ergebnisverbesserungspotenzial durch Anpassung der Satzung

- ➔ Steuersatz von 25 v. H. ist gerichtlich bestätigt
(Urteil OVG Niedersachsen vom 24. Januar 2023 – 9 KN 238/20)

 Einige Kommunen in Hessen setzen einen höheren Steuersatz von bis zu 25 v. H. fest. Dies betrifft u.a. Bad Sooden-Allendorf, Neu-Anspach, Lorsch und Usingen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

**Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): OE ohne ILV nach Korrektur - 2025
im PB 1 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 12.600 bis 13.550 Ew.**



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025

Feststellung

Eppstein mit
überdurchschnittlichem Defizit

(Durchschnitt = 394,79 €/Ew.)

Im PB sind **Auslagerungs- und Verbuchungseffekte** als Erklärung für Unterschiede nicht auszuschließen

Nach den Finanzstatusberichten 2025 haben folgende Kommunen im Vergleichsring einen Eigenbetrieb gebildet:

- Altenstadt (Gemeindewerke)
- Bebra (Abwasserbetrieb/Bäderbetrieb)
- Hungen (Stadtwerke Hungen)
- Kaufungen (Gemeindebetriebe der Gemeinde Kaufungen)
- Linden (Stadtwerke Linden)
- Rosbach (Stadtwerke Rosbach)
- Rotenburg (Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda)
- Solms (Stadtwerke Solms)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (1 Innere Verwaltung): Produkte

Produkte	Ansatz 2024	Ansatz 2025	JE n. ILV 2025
101.111.00 Verwaltungsleitung	-364.053 €	-462.941 €	-110.631 €
101.111.10 Städtische Gremien	-409.191 €	-379.486 €	0 €
101.111.20 Innere Verwaltungsangelegenheiten	-1.905.066 €	-2.209.633 €	-5.000 €
101.111.30 Finanzverwaltung	-616.211 €	-622.812 €	0 €
101.111.35 Submission	-750 €	-3.990 €	0 €
101.111.40 Kaufmännisches Gebäudemanagement	-31.777 €	-27.218 €	0 €
101.111.42 Grundstücksmanagement	-124.005 €	-79.858 €	-126.476 €
101.111.45 Technisches Gebäudemanagement	-539.556 €	-575.841 €	0 €
101.111.50 Verwaltungsgebäude Betrieb ohne Instandhaltung	-322.922 €	-324.018 €	0 €
101.111.55 Instandhaltung Verwaltungsgebäude	-27.350 €	-17.350 €	0 €
101.111.60 Städtische Wohnungen Betrieb ohne Instandh.	145.657 €	155.581 €	-118.101 €
101.111.65 Instandhaltung Städtische Wohnungen	-36.400 €	-44.400 €	0 €
101.111.70 Sonstige fremdgenutzte Gebäude Betrieb ohne In.	49.373 €	32.954 €	9.000 €
101.111.75 Instandhaltung Sonstige fremdgenutzte Gebäude	-39.000 €	-19.000 €	0 €
101.111.80 Dienstleistungen Bauhof allgemein	-578.823 €	-409.364 €	0 €
Dienstleistungen Bauhof PBe 4, 8, 12 und 13*	-483.804,00	-834.110,00	0,00
Summe	-4.340.881 €	-5.821.486 €	-242.107 €

* Verbuchungshinweise finden sich auf Folie 28

Quelle: Haushaltsplan 2025

Defizit steigt im Jahresvergleich an

Grundsätzlich: Produktbereich ist **Dienstleister für andere PBe**

→ zwecks Einsparungen zunächst Aufgabenkritik bei anderen PBen

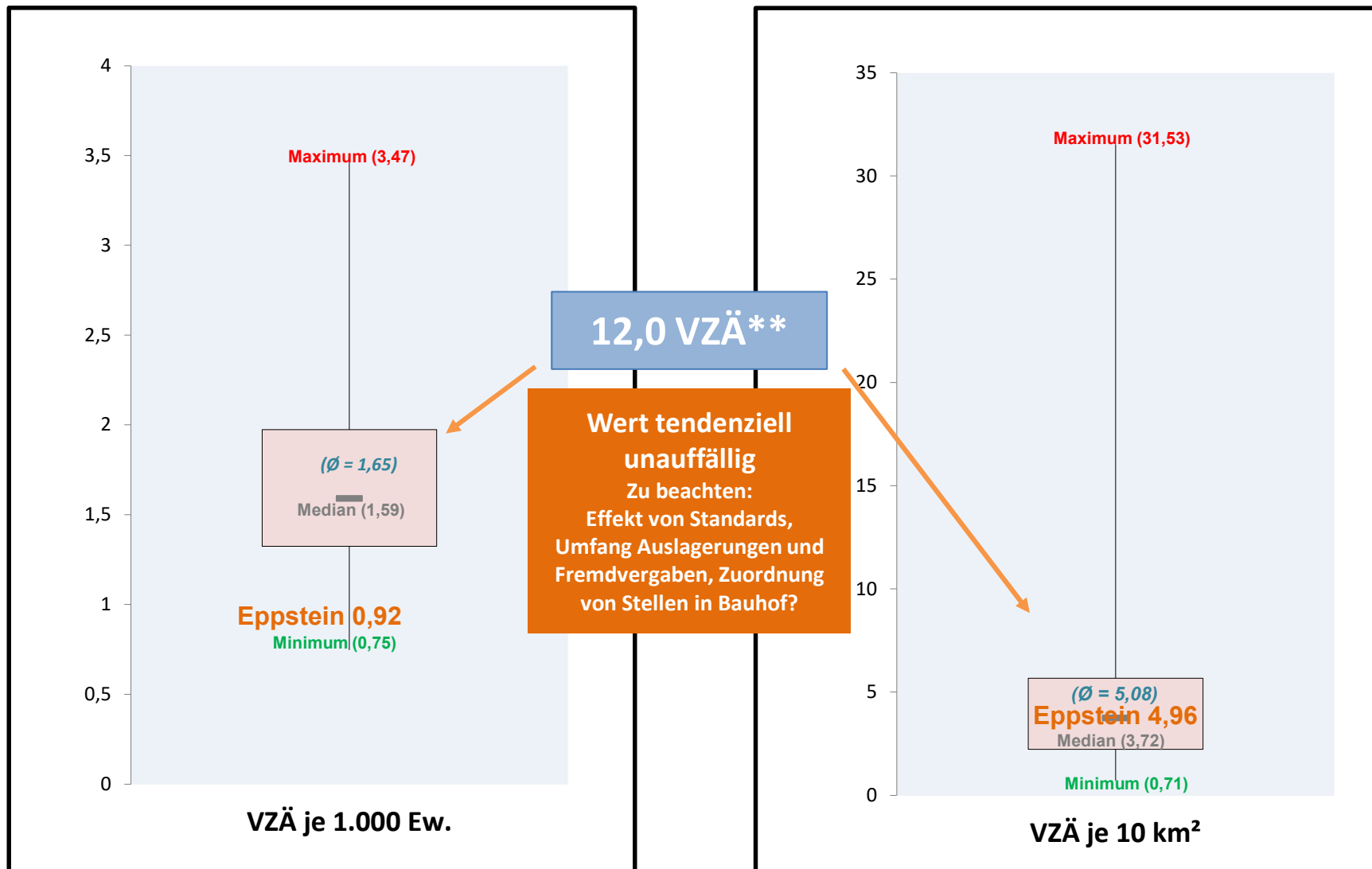
Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 19.12. 2024, Gebühren unverändert seit 09.02.2012

Quelle: <https://www.eppstein.de/de/rathaus-politik/service/satzungen-formulare/#accordion-1-0>, abgerufen am 24.06.2025



1. Status Quo der Finanzsituation

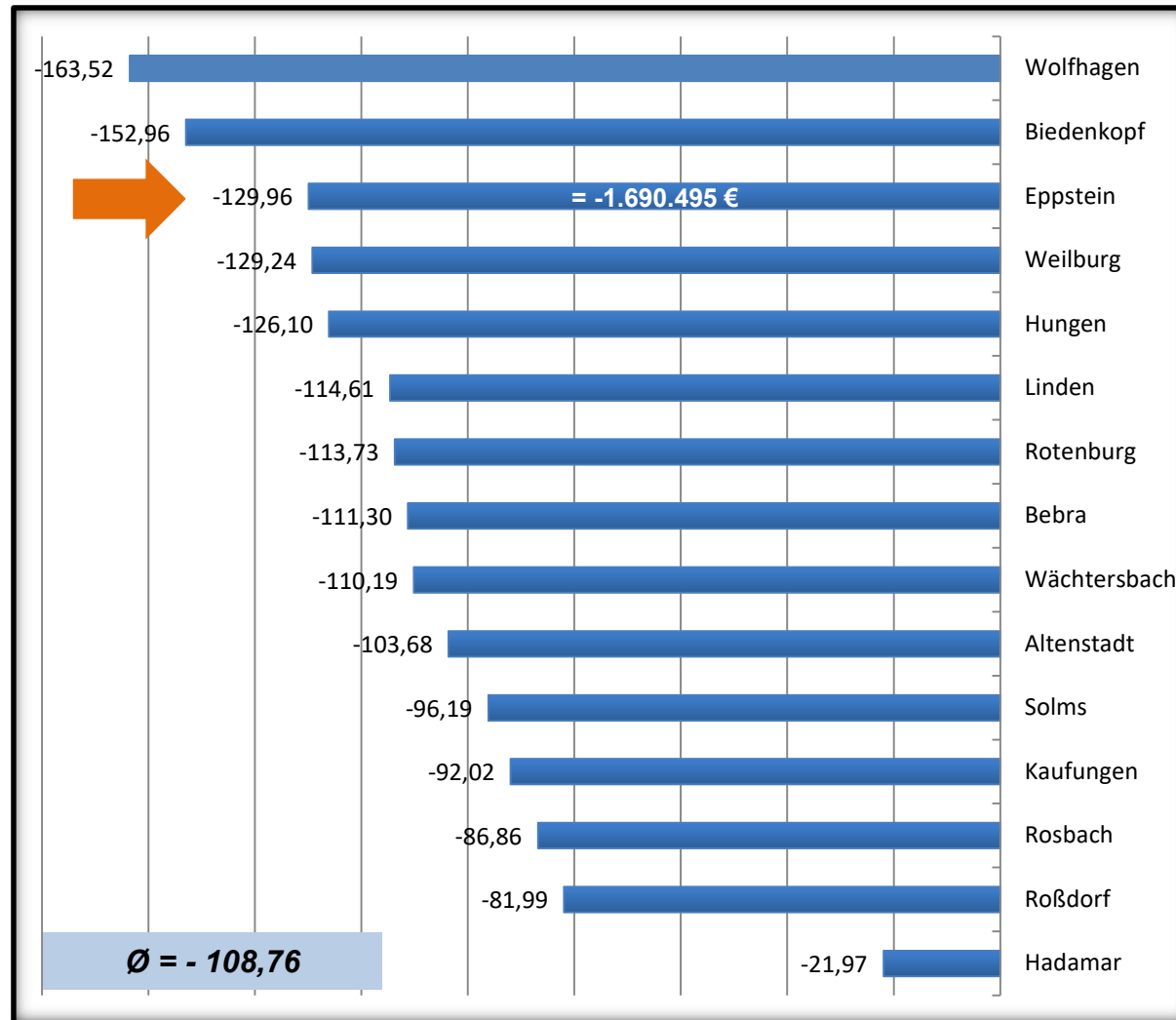
Bauhof im Detailblick (Kleinstädte mit 5.000 bis 20.000 Ew., die bereits bei der Beratung waren*)



Quelle: Individuelle EB-Stabsstelle bzw. Erhebungsbögen bzw. E-HSKs | *sofern Daten geliefert | 125 Kommunen erfasst
** Klärungsbogen vom 24.06.2025 und Stellenplan Haushalt 2025

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): OE ohne ILV - 2025 im PB 2 in €/Ew. aller Kommunen mit 12.600 bis 13.550 Ew.



Feststellung

Eppstein mit
überdurchschnittlichem Defizit

Oftmals liegt hohes Defizit
an der Fläche
(Feuerwehrstandorte)

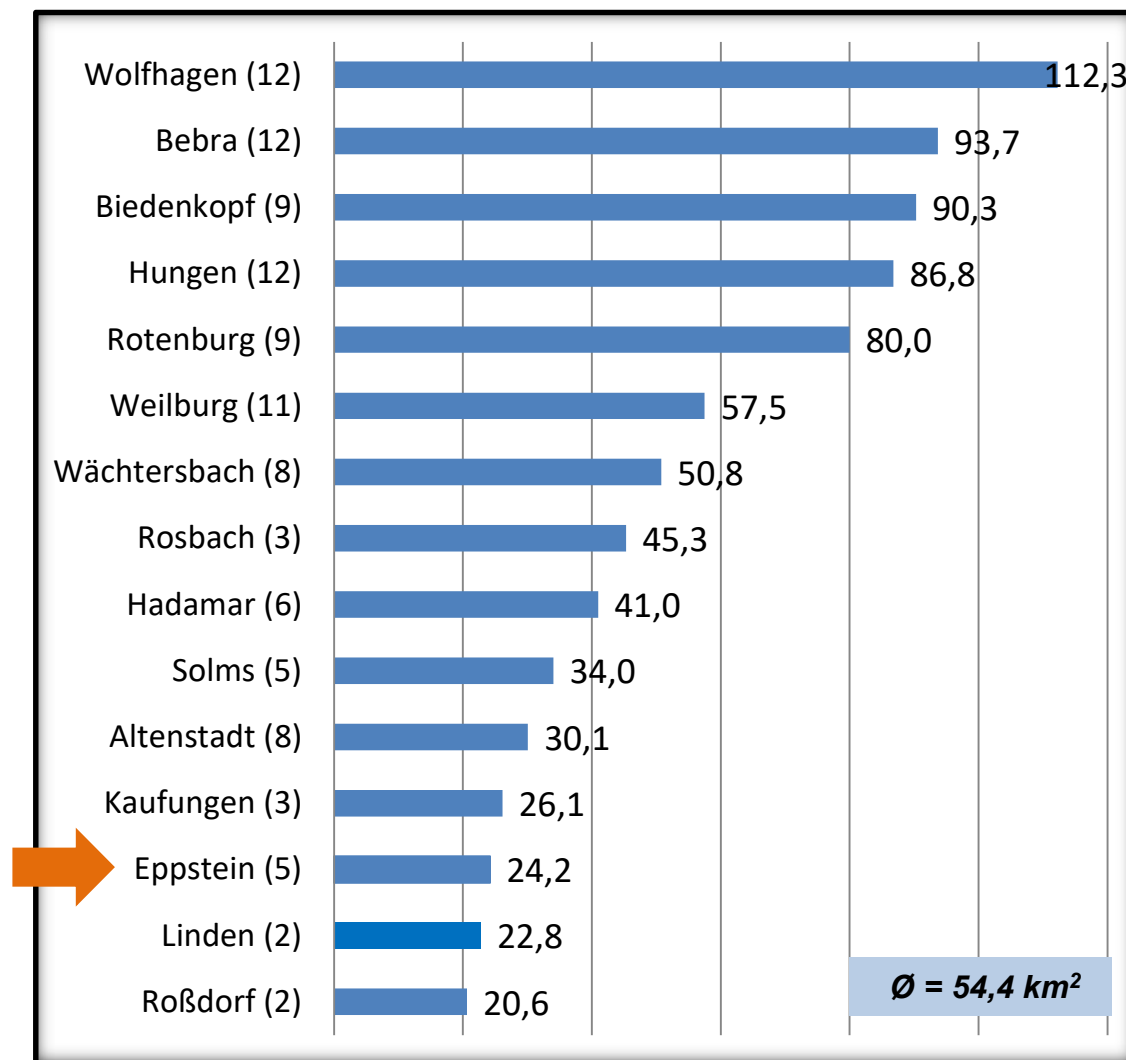
Detailblick auf die Fläche
der Vergleichskommunen
(siehe nächste Folie)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsrings



Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten

Feststellung

Eppstein (5 OT) mit
**unterdurchschnittlicher
Fläche** im Vergleichsring

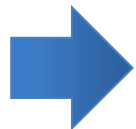
*Eppstein gilt als eher
zentriert nach
Siedlungsindex!*

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): Produkte

Produkte	Ansatz 2024	Ansatz 2025	JE n ILV 2025
102.121.00 Statistik und Wahlen	-83.697 €	-116.707 €	-155.532 €
102.122.00 Ordnungsaufgaben	-229.336 €	➡ -26.887* €	-317.653 €
102.122.20 Melde- und Personenstandswesen	-272.351 €	-317.531 €	-589.028 €
Produkt 102.122.10 Gerichtsbarkeit	-23.483 €	-22.233 €	-74.290 €
102.126.00 Feuerwehr Eppstein	-1.047.490 €	➡ -1.146.234 €	➡ -1.444.202 €
102.126.05 Instandhaltung Feuerwehr	-14.650 €	-16.030 €	0 €
102.128.00 Katastrophenschutz	0 €	-44.873 €	-44.873 €
Summe	-1.671.007 €	-1.690.495 €	-2.625.578 €

*Erträge durch neues Blitzgerät enthalten
Quelle: Haushalt 2025



Defizit im Jahresvergleich steigend

Höchstes Defizit im Bereich Brandschutz

➔ Detailblick Gebührensatzung, s. folgende Folie

► Ordnungsangelegenheiten

- Kritische Hinterfragung des Personals im Bereich Personenstandswesen (Geburten, Hochzeiten und Lebenspartnerschaften, Sterbefälle, Einbürgerung, Urkundenausstellung) und Einwohnerwesen (Ausstellung und Bearbeitung von Personalausweisen und (Kinder-) Reisepässen, Änderungen und Auskünfte vom Melderegister) sowie Gewerbeamt (An-, Um- und Abmeldungen von Gewerben) unter Abgleich mit den Werten anderer Kommunen ([207. Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Produktbereich 2: Satzungs-Check Feuerwehr

Feuerwehrgebührensatzung (Gebührenverzeichnis) vom 19. Dezember 2024

*Quelle: <https://www.eppstein.de/de/rathaus-politik/service/satzungen-formulare/#accordion-1-5/>, abgerufen am 24.06.2025

	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft und Stunde	Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft und Stunde
Eppstein	12 € (3 € je 15 Min. abgerechnet)	40 € (10 € je 15 Min. abgerechnet)
Aßlar*	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)	68 € (17 € je 15 Min. abgerechnet)
Bischofsheim**	21,03 € (je 60 Min. abgerechnet)	73,59 € (je 60 Min. abgerechnet)
Dieburg***	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)	46,36 € (11,59 € je 15 Min. abgerechnet)
Neu-Anspach****	40 € (10 € je 15 Min. abgerechnet)	64 € (16 € je 15 Min. abgerechnet)
Bad Homburg*****	18 € (4,50 € je 15 Min. abgerechnet)	81,48 € (20,37 € je 15 Min. abgerechnet)

* https://www.asslar.de/downloads/dyn/239/feuerwehrguebuehrensatzung_anlage_11_17.pdf - abgerufen am 22.02.2024

** https://bischofsheim.de/fileadmin/medien/dokumente/satzungen/l-15-02_ffw_geb.pdf - abgerufen am 22.02.2024

*** <https://www.dieburg.de/pdf-downloads/feuerwehr-gebuehrensatzung.pdf?cid=s7> - abgerufen 22.02.2024

**** <https://www.neu-anspach.de/dokumente/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/satzungen/feuerwehrguebuehrensatzung-28.09.2023-oeb.pdf?cid=z0g> - abgerufen am 22.02.2024

***** <https://www.bad-homburg.de/pdf-dokumente/announcements/generated/coo.1000.7700.9.185253.pdf> - abgerufen am 22.02.2024



Kleines Konsolidierungspotential bei Anpassung der Gebühren

➔ Aufwandseite ist jedoch relevanter

Ist Ausbau interkommunaler/
intrakommunaler Zusammenarbeit unter
Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist
möglich und umsetzbar? Topographie?

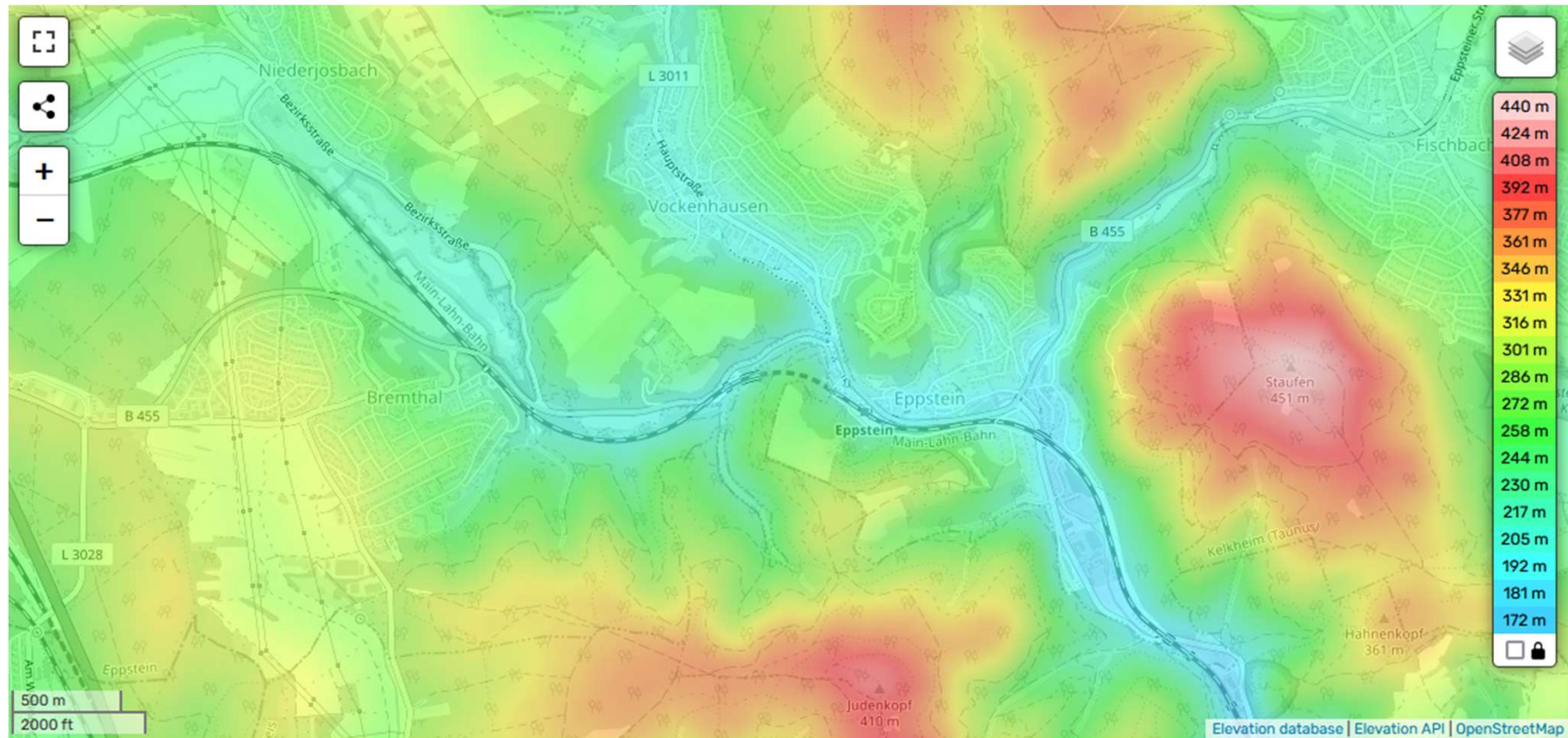
	ohne ILV	mit ILV
Feuerwehrstandorte		
ordentliche Erträge in Euro	62.705,00	78.735,00
ordentliche Aufwendungen in Euro	1.253.812,00	1.559.492,00
ordentliches Ergebnis in Euro	-1.191.107,00	-1.480.757,00
Aufwanddeckungsquote in Prozent	5,00%	5,05%
Anzahl der Einrichtungen	5	

Quelle: Klärungsbogen

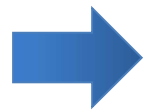


2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): Topografische Lage



Quelle: Topografische Karte, <https://de-de.topographic-map.com/map-95z57/Deutschland/?center=50.14127%2C8.38308&zoom=14&popup=50.10176%2C8.29348>
(abgerufen am 04. Juli 2025)



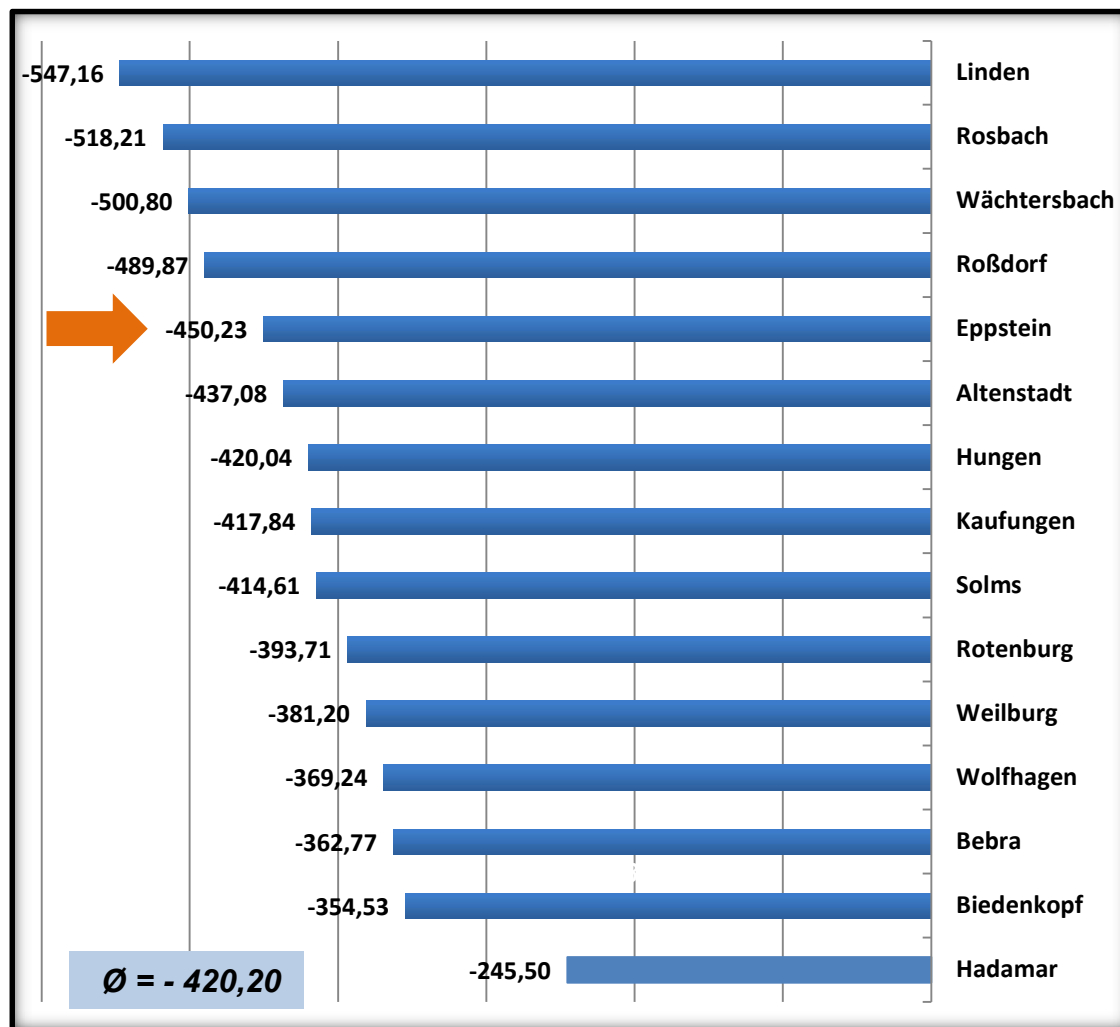
Eppstein ohne topografische Auffälligkeiten

Kein Mehraufwand u.a. im Bereich Straßenunterhalt und Winterdienst ersichtlich



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): OE ohne ILV - 2025 im PB 6 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 12.600 bis 13.550 Ew.



Feststellung

Eppstein mit einem
überdurchschnittlichen Defizit
innerhalb der Vergleichsgruppe

Kinderbetreuung maßgeblich

Blick auf Produkte

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025, abgerufen am 17.06.2025

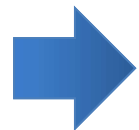


2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte

	Produkte	Ansatz 2024	Ansatz 2025	JE n. ILV 2025
FL	106.362.00 Jugendarbeit	-111.539	-141.524	➡ -224.119
	106.365.00 Kinderbetreuung*	-5.132.834	➡ -5.490.186	➡ -6.186.248
	106.365.05 Instandhaltung Gebäude Kinderbetreuung	-325.150	➡ -89.300	0
FL	106.366.00 Spielplätze	-115.269	➡ -132.230	➡ -323.782
FL	106.366.20 Jugendpavillon Vockenhausen	-3.403	-3.403	-3.403
	Summe	-5.688.195	-5.856.643	-6.737.552

* Enthalten sind 2025 vor ILV 60.744 € für Schulkinderbetreuung; Zahlung an Kreis für Personalkosten
Quelle: Haushaltsplan 2025



**Defizit steigt im Jahresvergleich 2024
zu 2025 deutlich an**

Maßgeblich ist das Defizit der Kinderbetreuung:
In Eppstein gibt es **11 Kindertagesstätten**;
davon **3** in kommunaler Trägerschaft

➔ Nähere Betrachtung (s. folgende Folien)

Transparenz/
Greifbarkeit durch Preisschild
für freiwillige Leistungen
(Jugendarbeit/Spielplätze)

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE) 2025 = 68

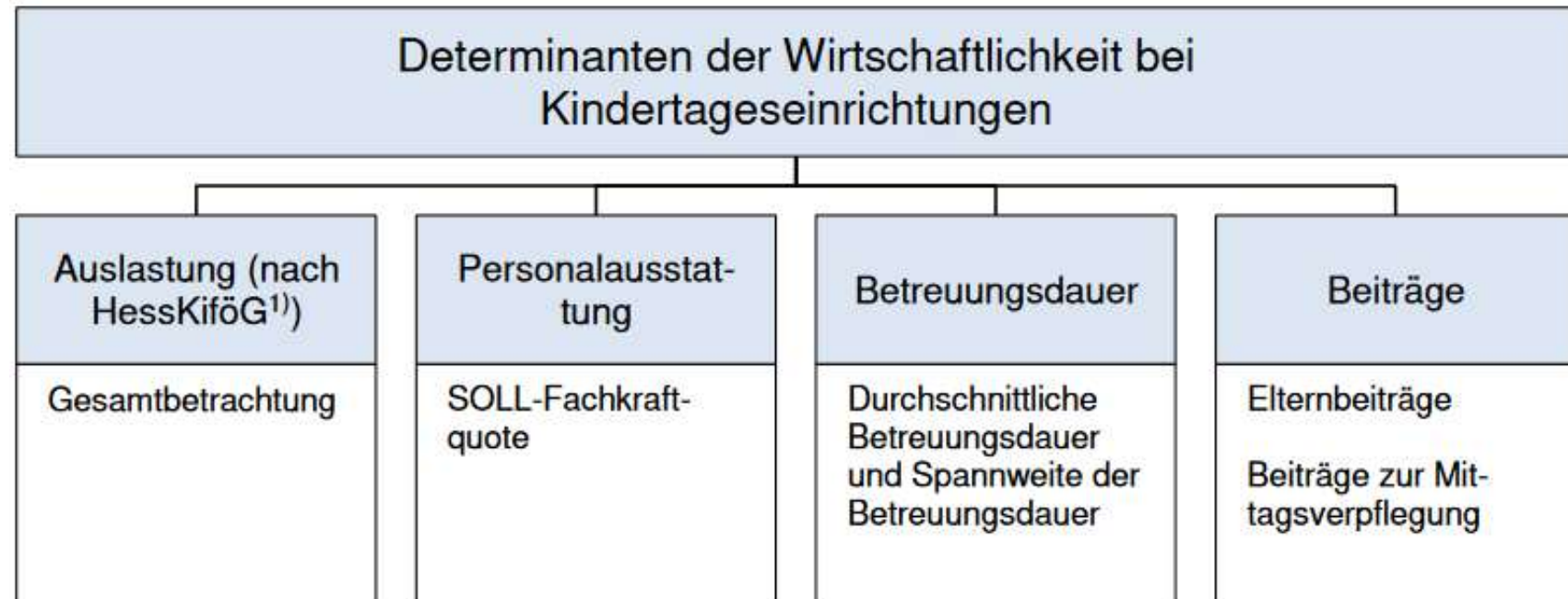
Defizit (JE) 2025 = 120

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Determinanten der Wirtschaftlichkeit

Qualität vs. Kosten



¹⁾ Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG): Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gebündelt und wurde mit weitgehend einheitlicher Fördersystematik in das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) aufgenommen

Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 103



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2024*

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung			
	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung
Altstadt	18,5%	42,9%	30,2%	27,0%	93,0%	9,9%	44,3%	45,8%
Bebra	27,5%	22,9%	43,1%	33,9%	83,5%	34,4%	46,1%	19,5%
Biedenkopf	26,8%	23,5%	16,3%	60,2%	88,7%	5,0%	11,5%	83,5%
Eppstein	(18,9%)	1,4%	23,3%	(75,3%)	(93,3%)	0,0%	32,8%	67,2%
Hadamar	27,4%	22,8%	44,6%	32,7%	88,0%	0,3%	63,5%	36,2%
Hungen	40,6%	0,0%	41,3%	58,7%	92,1%	0,0%	34,3%	65,7%
Kaufungen	44,6%	35,0%	50,0%	15,0%	95,0%	16,3%	61,5%	22,2%
Linden	27,1%	0,0%	35,4%	64,6%	90,0%	0,0%	48,0%	52,0%
Rosbach v. d. Höhe	32,7%	26,4%	55,8%	17,8%	90,9%	4,4%	56,0%	39,6%
Roßdorf	31,2%	0,0%	8,0%	92,0%	96,7%	0,0%	26,8%	73,2%
Rotenburg a. d. Fulda	41,2%	0,0%	22,3%	77,7%	82,5%	0,0%	13,0%	87,0%
Solms	23,7%	0,0%	49,5%	50,5%	95,6%	0,0%	58,4%	41,6%
Wächtersbach	29,5%	0,0%	53,4%	46,6%	95,9%	1,3%	52,3%	46,4%
Weilburg	35,2%	5,0%	65,0%	30,0%	96,5%	5,5%	50,9%	43,6%
Wolfhagen	20,7%	51,9%	23,4%	24,7%	85,7%	1,7%	65,5%	32,8%

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/> → Ist-daten unter Bildung / Kindertageseinrichtungen

** Die mit „**!**“ markierten Werte können aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung gestellt werden

*** **Kita-Beitragssatzung vom 11.07.2024**; <https://www.webkita2.de/eppstein/infoportal/Gebuehren?1>, abgerufen am 01.07.2025

Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

- **Module als Steuerungsinstrument nutzen**
- **6 festgesetzte Betreuungsmodule Ü3: 30 Std. bis 42,5 Std.**
- **Tagespflege über Main-Taunus-Kreis**

***** Quelle: Klärungsbogen vom 24.06.2025

191. Vergleichende Prüfung „Kinderbetreuung“ der ÜPKK

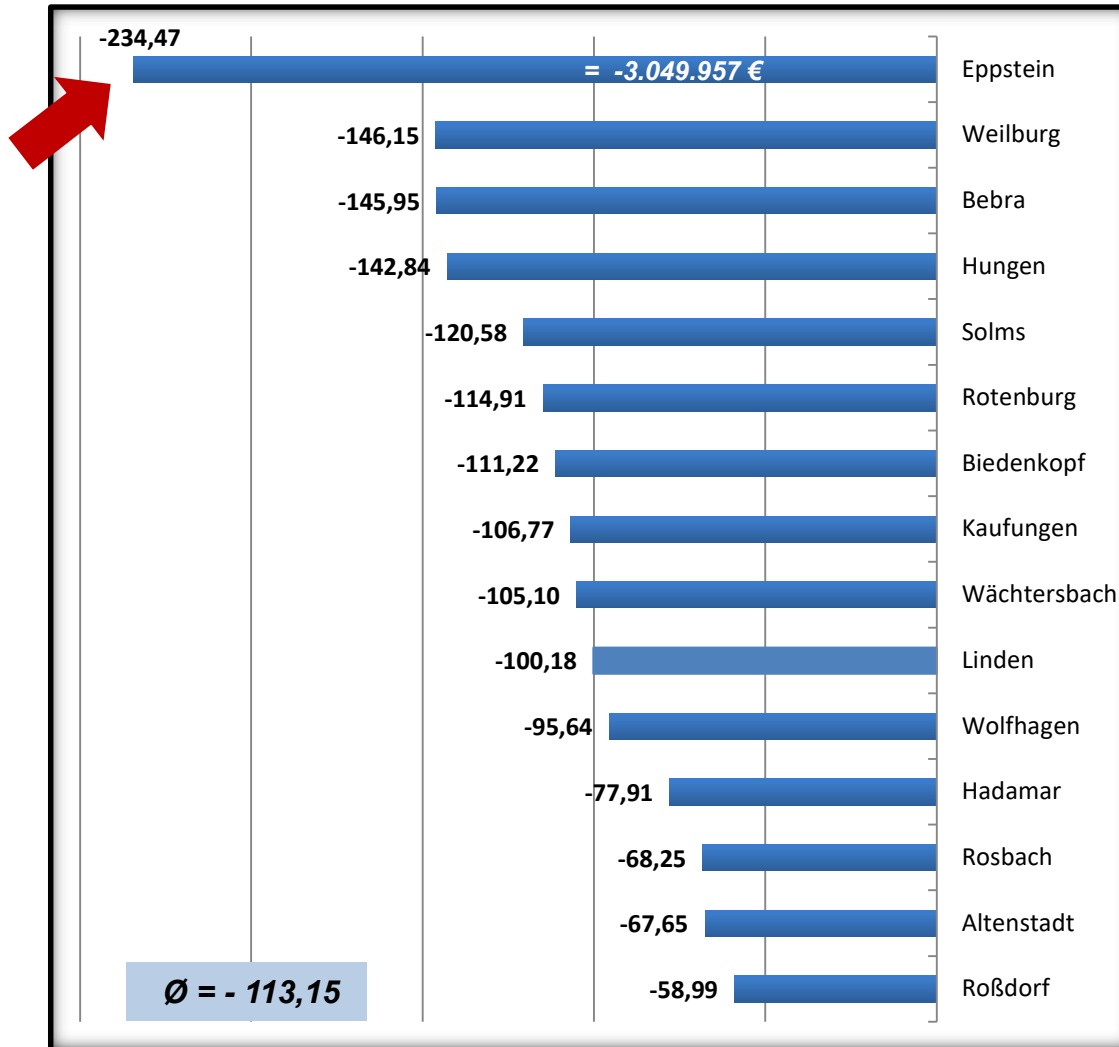
(siehe S. 266 ff. des Kommunalberichts 2016, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022/kommunalbericht_2016_internet.pdf)

- **Betreuung von Kindern unterschiedlichen Alters (Krippe, Kita, Hort) ist unterschiedlich kostenintensiv. Elternbeiträge nach diesen drei Kategorien staffeln.**
- **Ü3-Betreuung sollte sich signifikant in der Beitragshöhe von der Regelbetreuung unterscheiden**
- **Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)**



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

**Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV):
2025 im PB 12 in €/Ew. aller Kleinstädte mit 12.600 bis 13.550 Ew.**



Feststellung

Eppstein mit **höchstem Defizit** im Vergleichsring

Straßennetz als Defizittreiber?

Unter anderem zu berücksichtigen:

- Wie ist der jeweilige Straßenzustand vor Ort?
- Verbuchen die anderen Kommunen die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen im Ordentlichen Ergebnis oder über ILV? (Verzerrung des Vergleichs)

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025, Stand 17.06.2025



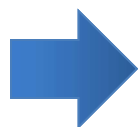
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV): Produkte

Produkte	Ansatz 2024	Ansatz 2025	JE n. ILV 2025
112.541.00 Straßen und Brücken	-1.876.345	-2.211.796	-2.376.663
112.545.00 Straßenreinigung*	-51.766	-37.000	-487.063
112.546.00 Parkeinrichtungen	-10.529	-13.549	-40.193
112.547.00 ÖPNV	-795.411	-787.612	-817.118
Summe	-2.734.051	-3.049.957	-3.721.037

* Das Produkt 112.545.10 „Dienstleistungen Bauhof Straßenreinigung“ ist dem PB 1 zugeordnet (-226.313 €)

Quelle: Haushaltsplanentwurf 2025



Defizit steigt im Jahresvergleich

12. Produktbereich 12 | Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Die Leistungen des Produktbereichs 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – sind bei allen Kommunen größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, kaum durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Im Folgenden werden Konsolidierungsmaßnahmen für typische Produkte des Produktbereiches referiert.

► Straßen

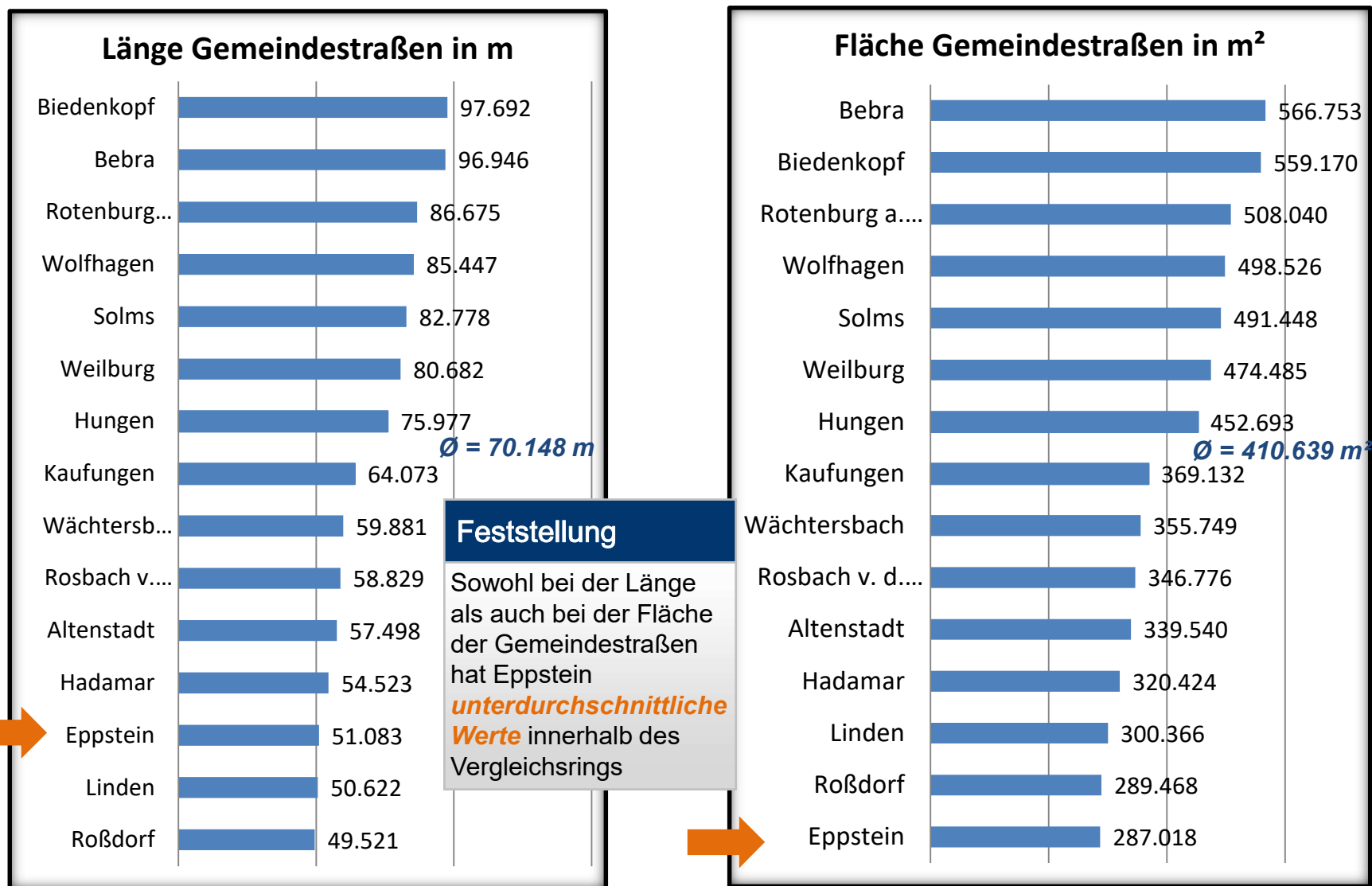
- Der Aufbau eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements kann den effizienten Einsatz der Finanzmittel erhöhen. Notwendige Grundlage ist eine Zustandserfassung und -bewertung des gesamten Straßennetzes. Die Umsetzung kann ggf. mittels Tabellenkalkulationsprogramm erfolgen ([192. Vergleichende Prüfung](#))



Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Länge und Fläche der Gemeindestraßen



Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz aus 2023



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

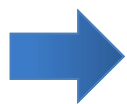
Satzungs-Check: Friedhof

	ohne ILV	mit ILV
Friedhof		
ordentliche Erträge in Euro	260.284,00	420.314,00
ordentliche Aufwendungen in Euro	422.908,00	752.884,00
ordentliches Ergebnis in Euro	-162.624,00	-332.570,00
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %	61,55%	55,83%
Ggf. Darlegung der Gründe für Nichterreichung der Kostendeckung	In bisheriger Kalkulation ist ein Sozialfaktor von 50 % enthalten und ein Erholungsnutzungsfaktor von 20 %	

Quelle: Klärungsbogen vom 24. Juni 2025

➤ Gebührenordnung zur Friedhofsordnung i. d. F. **vom 19. September 2019**

Quelle: <https://www.eppstein.de/de/rathaus-politik/service/satzungen-formulare/#accordion-1-0>, abgerufen am 24. Juni 2025



Notwendig: **Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation**

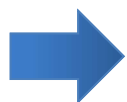
(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von **mindestens 80 Prozent** wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017



Empfehlung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



3. Konsolidierungsempfehlung (1/2)

- **Die Stadt Eppstein kann für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Planjahre bis 2028 den Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO nicht darstellen. Die geringe Ergebnismrücklage aus dem außerordentlichen Ergebnis kann das Defizit des Haushaltsjahres 2025 nicht ausgleichen. Es besteht zudem ein Verlustvortrag aus dem Defizit des Jahres 2024.**
- **Der Finanzhaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2025 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht ausgeglichen werden. Die ausgewiesenen Zahlungsmittelbedarfe können nicht durch den Einsatz ungebundener Liquidität gedeckt werden. Es droht der Aufbau von Liquiditätskrediten.**
- **Die fehlende Ergebnismrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts sowie die fehlende ungebundener Liquidität zur Sicherstellung der Finanzierung des laufenden Haushaltsvollzugs verdeutlichen strukturelle Herausforderungen des Kommunalhaushalts.** Die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen sowie deren Umsetzung sollten forciert werden.
- **Die hohe Verschuldung aus Vorjahren belastet das ordentliche Ergebnis und das Finanzergebnis.** Die Tilgung kann nicht aus den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet werden.

3. Konsolidierungsempfehlung (2/2)

- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **Konsolidierungspotenziale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotenziale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung), 6 (Kinder- Jugend- und Familienhilfe) sowie 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) und in den ausschließlich freiwillig bedingten Produktbereichen 4 (Kultur und Wissenschaft) und 5 (Soziale Leistungen).
- Eine regelmäßige **Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen** (einschließlich zugrundeliegender Vor- und Nachkalkulation) zur Sicherstellung einer rechtssicheren und kostendeckenden Gebührenerhebung wird empfohlen.
- Daneben besteht Konsolidierungspotenzial als **Ultima Ratio** bei den Kommunalsteuern.
- Um die (Output-)Steuerung im Haushaltsplan zu erhöhen, sollten in den wesentlichen Produkten des Haushaltsplans konkrete **Ziele und Kennzahlen** ergänzt werden. Das Produktbuch^{Plus} enthält hierzu Hinweise und Beispiele.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.

www.rechnungshof.hessen.de

E-Mail: pressestelle@rechnungshof.hessen.de



Agenda

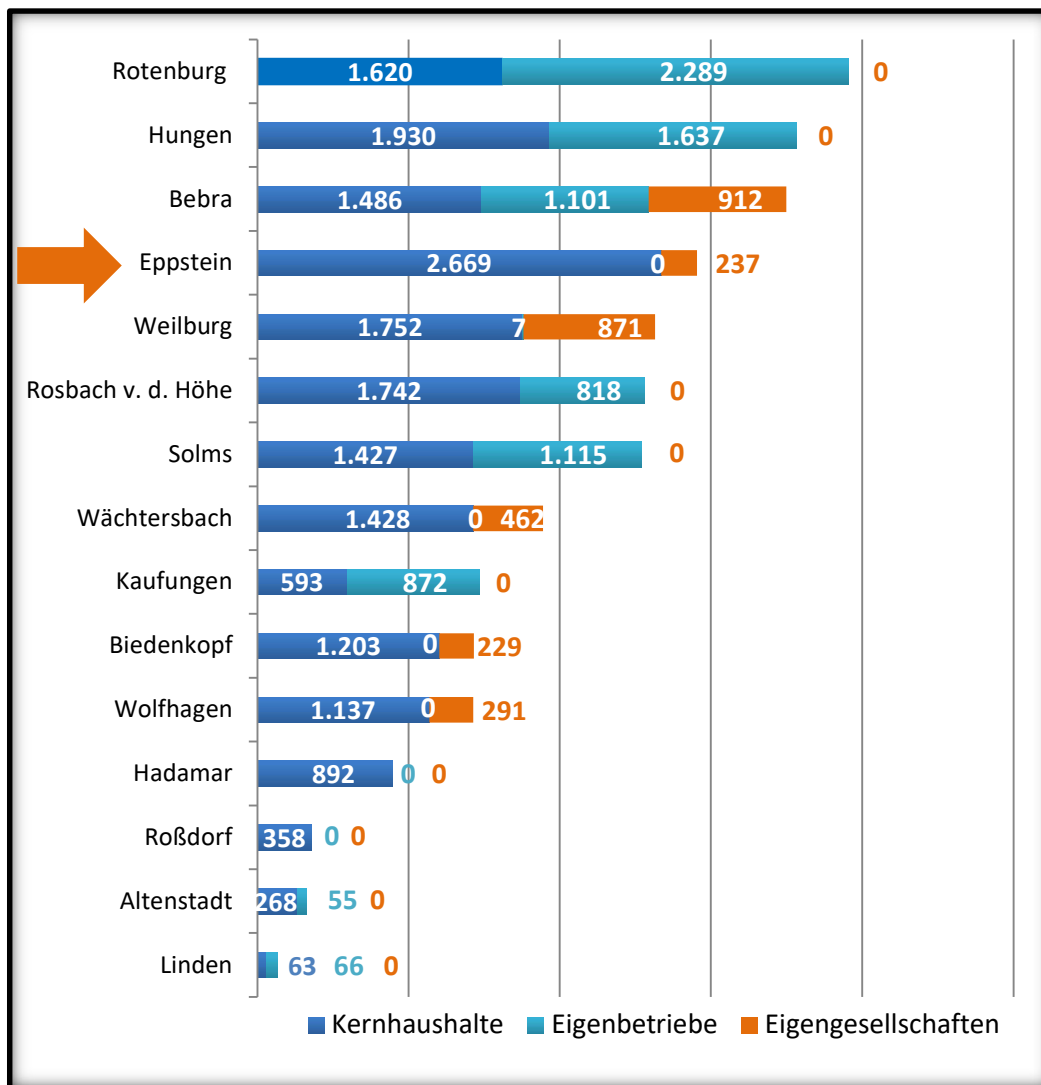
1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.1	Nachklapp



4.1 Nachklapp

Geldschulden im Konzern Kommune:

Kleinstädte mit 12.600 bis 13.550 Ew. (Schulden zum 31.12.2023 in €/Ew.)



Feststellung

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ***

Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Vergleichskommunen hat

Eppstein mit 2.669 €/Ew.

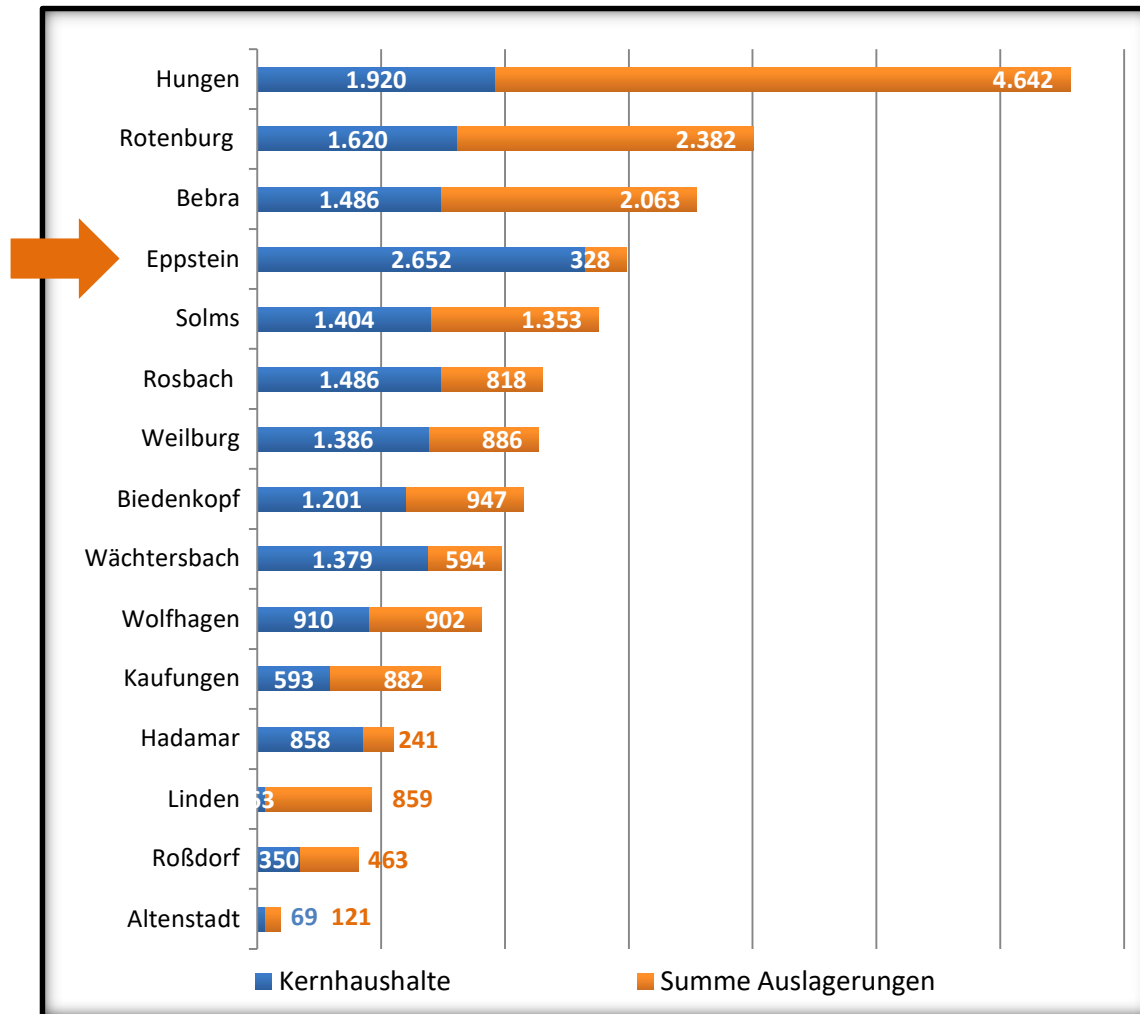
überdurchschnittliche Geldschulden
(Durchschnitt = 1.969 €/Ew.)

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommen Geldschulden

Einwohner zum 31.12.2023 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen); Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2023. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

4.1 Nachklapp

**Integrierte Schulden: Kommunen mit 12.600 bis 13.550 Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2023 in €/Ew.)**



Feststellung

Große Spannweite bei der integrierten kommunalen Verschuldung Ende 2023

Mit **2.980 €/Ew. hat Eppstein überdurchschnittliche Geldschulden** unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte* und sonstigen FEUs*
(Durchschnitt = 2.322 €/Ew.)

(*hier zusammengefasst unter "Auslagerungen")

„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

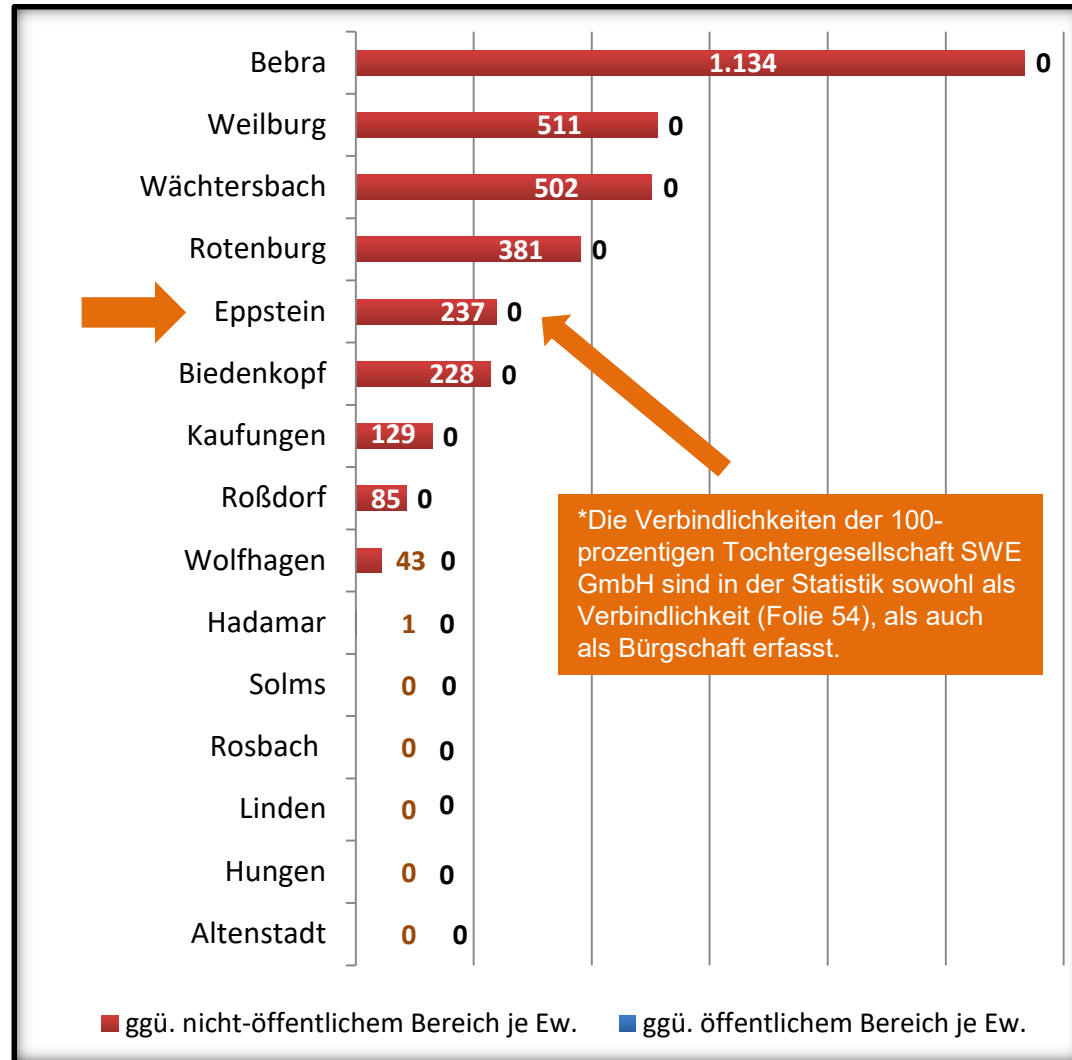
(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

Quelle: Einwohnerzahl zum 31.12.2023; siehe Folie Kommunalstrukturdaten sowie Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>

4.1 Nachklapp

Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten:

Kommunen mit 12.600 bis 13.550 Ew. (Stand zum 31.12.2023 in €/Ew.)



Feststellung

Eppstein hat Bürgschaften* vergeben

(Durchschnitt = 216 €/Ew.)

Bürgschaften können im Eintrittsfall zu „echten“ Verbindlichkeiten werden

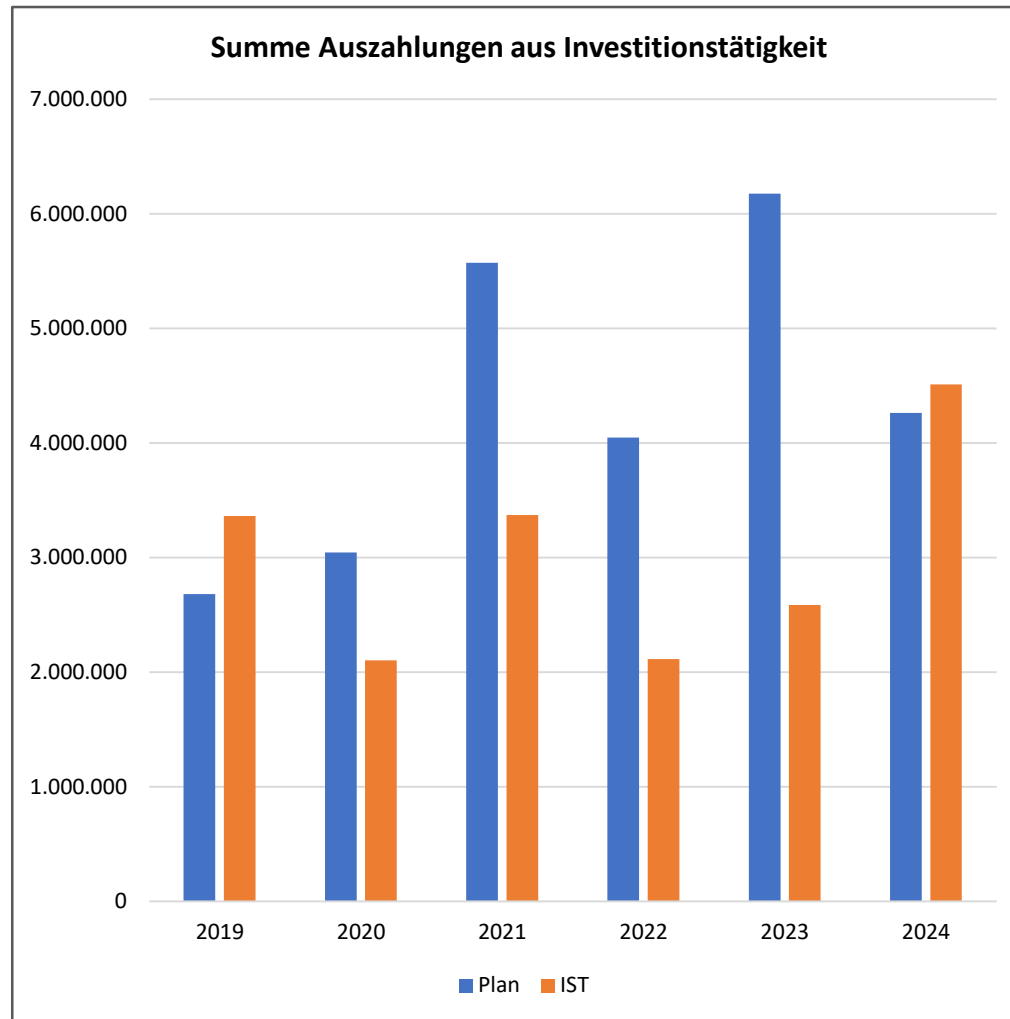
Einwohner zum 31.12.2023 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen).
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bürgschaften der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2023

Hinweise zu § 104 HGO: Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte ([Kommunalbericht 2022](#))

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt
- Für die Übernahme der Bürgschaft hat die Kommune in der Regel eine Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

4.1 Nachklapp

Denkbar: Priorisierung von Investitionen über Nachhaltigkeitsgedanken



Quelle: FSB 2019-2025 u. Finanzrechnung 31.12.2024

➤ **Hohe Plan/IST-Abweichungen in Eppstein in den Jahren 2021, 2022 und 2023**

➤ Hohe Investitionsplanungen ohne Möglichkeit einer realistischen Umsetzung erschweren das Haushaltsgenehmigungsverfahren und verfehlen das gesetzte Ziel

➤ **Priorisierung von Investitionen in Verbindung mit einem Nachhaltigkeitsgedanken**

(z.B. welche Investition hat welchen CO₂ Ausstoß / Klimaanpassungseffekt, gewährleistet dauerhafte haushalterische Tragfähigkeit (Folgekostenberechnung*) und hat den höchsten zukunftsweisenden gesellschaftlichsten Nutzen**)?

* In Verbindung mit der Wirtschaftlichkeitsgrenze

** z.B. berechnet mit einer Nachhaltigkeitsrendite nach dem DIFU-Konzept

4.1 Nachklapp

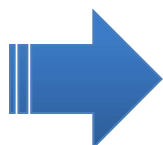
Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Der Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2025 beträgt **88.000 €**
- Im Jahr 2023 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 300 €** für den Zweithund und 420 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €******

* in Bad Karlshafen und Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Bad Karlshafen **** in Nidderau

Kommune	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Eppstein	84 €	132 €	180 €	700 €
Durchschnitt HE 2023	65 €	103 €	135 €	565 € (soweit festgesetzt)
Höchstsatz HE 2023	180 €	300 €	420 €	1.200 €

Quelle: <https://www.eppstein.de/de/rathaus-politik/service/satzungen-formulare/#accordion-1-0> , abgerufen am 24. Juni 2025 sowie HSL [Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 | HSL Wiesbaden 2024 | Letzte Aktualisierung: 28.06.2024] | Eigene Auswertung am 01.07.2024



Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Erreichung des HH-Ausgleichsziels leisten

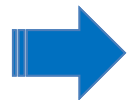
Zuletzt ist nach vorliegender Satzung in Eppstein zum **01. Januar 2025** eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

4.1 Nachklapp

Kostendeckung Wasser / Abwasser / Abfall

<i>Ver- und Entsorgung</i>	<i>Wasser</i>	<i>Abwasser</i>	<i>Abfall</i>
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)	ja	ja	ja
Verzinsung Anlagekapital in Prozent	4,50%	4,50%	4,50%
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Kernhaushalt	Kernhaushalt	Kernhaushalt

Quelle: Klärungsbogen vom 24. Juni 2025



Stets notwendig: ***Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation***

(in allen Gebührenhaushalten) !

→ ***Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)***

4.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2025:

Eppstein erhält aus dem KFA 2025 insgesamt 4.290.499 €

Eppstein

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE um bis zu **10.000.000 €** entschuldet.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **392.418 €** investieren.

Das Investitionsvolumen steht durch das Landesprogramm zur Verfügung.

Erhält 2025 aus dem KFA2025 voraussichtlich **4.290.499 €**.

4.290.497 € sind laut Ansatz im Haushaltsplan 2025 ausgewiesen

Gegenüber den Festsetzungen im Jahr 2024 steigen die Schlüsselzuweisungen für Eppstein (+625 Tsd. €)

Die KFA-Werte für das Ausgleichsjahr 2025 sind Plandaten

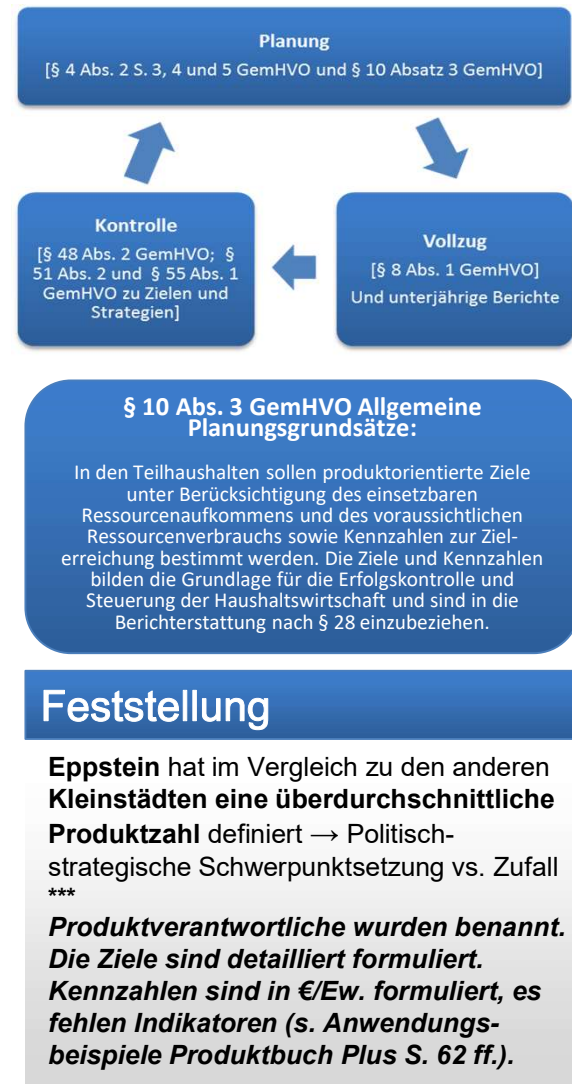
Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 26. Juni 2025
<https://finanzen.hessen.de/kommunen/kommunaler-finanzausgleich/karte-zum-kommunalen-finanzausgleich>

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Kleinstädte (Basis HH-Pläne Beratungen)

Quelle: Eigene Erhebung, Daten entnommen aus Haushaltsplänen beratener Kommunen
* sofern Unterlagen vorhanden ** nach vorgenommener Korrektur

Kleinstädte (5 Tsd. – 20 Tsd. Ew.)*					
	Produktzahl			Anzahl Produkte Eppstein (HH 2025)	Wurden in Eppstein Produktverantwortungen festgelegt und für die <u>wesentlichen Produkte</u> Ziele und Kennzahlen vereinbart? (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO)
	Min.	Ø	Max.		
PB 1	1	6,4	16	21	Produktverant wortung festgelegt?
PB 2	3	5,4	9	7	
PB 3	0	0,1	2	0	
PB 4	0	3,1	8	8	
PB 5	0	1,7	5	3	
PB 6	2	3,7	7	5	Ziele etabliert?
PB 7	0	0,5	4	0	
PB 8	0	2,2	5	4	
PB 9	0	0,9	2	2	
PB 10	0	1,9	4	3	
PB 11	1	3,5	6	5	Kennzahlen etabliert?
PB 12	1	3,7	9	4	
PB 13	3	5,0	8	8	
PB 14	0	0,3	1	0	
PB 15	1	4,3	15	3	
PB 16	2	2,4	6	2	
Summe	Ø 45,0			75	



4.1 Nachklapp

Steuerung

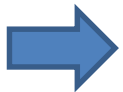
- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Stadtverordneten

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	3-mal	Quelle: Klärungsbogen
Hinweise (nur bei Bedarf)		
Wurde von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen?	nein	
Falls nein: Gab bzw. gibt es hierzu Überlegungen?		

- Stand der Jahresabschlüsse

Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2023
Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2024

Quelle: Klärungsbogen



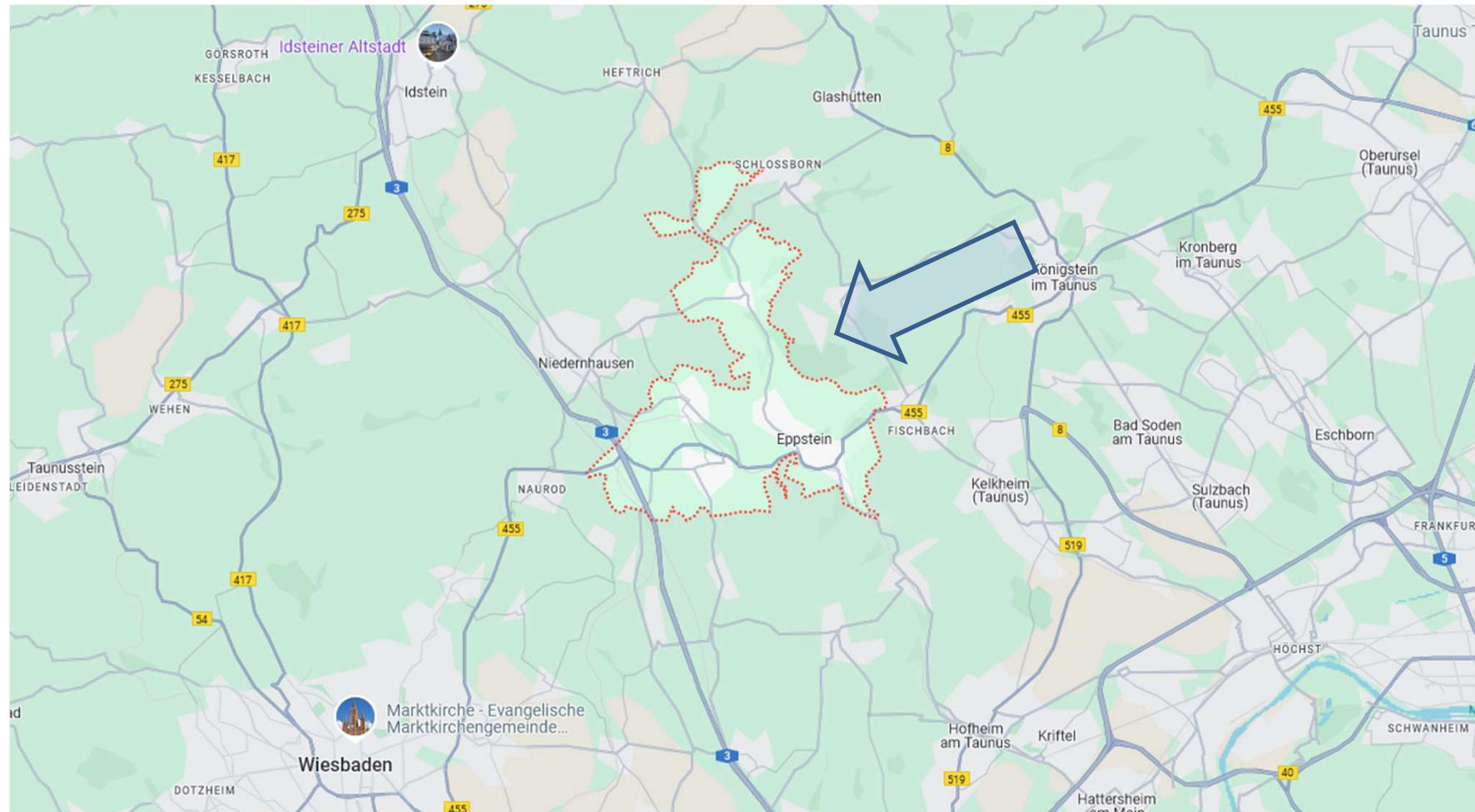
Regelung in § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach § 97a bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach § 97a, darf sie abweichend von § 97 Abs. 4 Satz 3 erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

4.1 Nachklapp

Geografische Lage der Stadt Eppstein

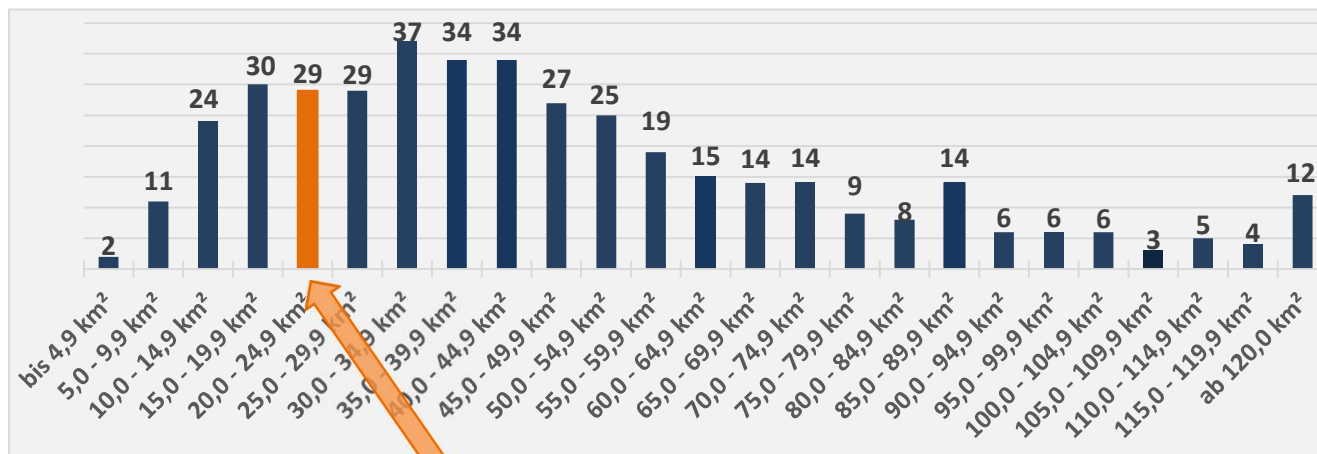


Quelle: Google Maps



4.1 Nachklapp

Struktur



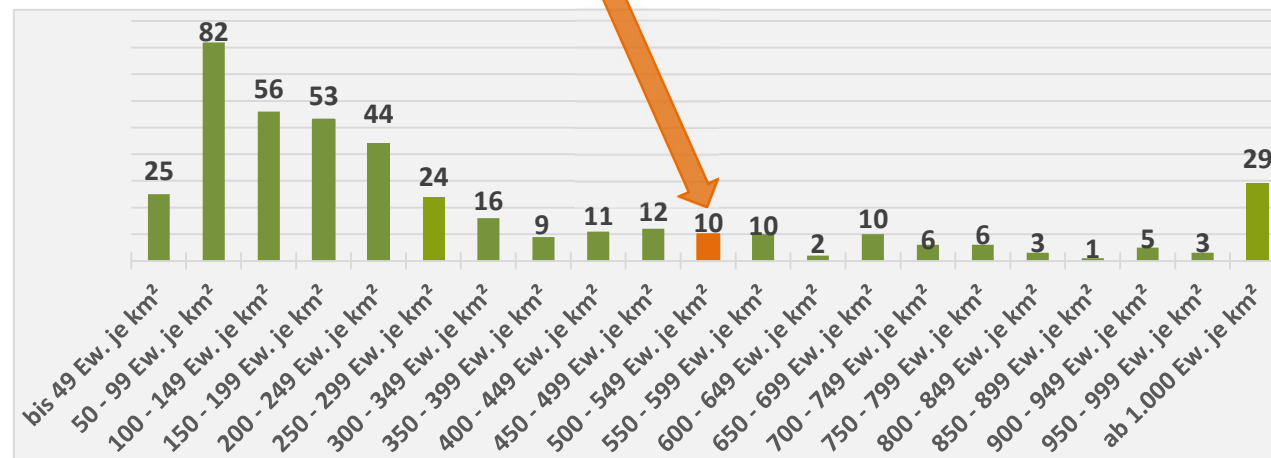
**Streuung der Fallzahlen
kreisangehöriger Gemeinden
in Hessen nach der
Gemeindefläche zum
31.12.2022 (in Fallzahl
Gemeinden je Wertebereich
der Gemeindefläche)**

Quelle: Eigene Darstellung
(Daten entnommen aus:
Hessisches Statistisches
Landesamt)

Eppstein

**Streuung der Fallzahlen
kreisangehöriger Gemeinden in
Hessen nach der
Einwohnerdichte 2023 (in Fallzahl
Gemeinden je Wertebereich der
Einwohnerdichte)**

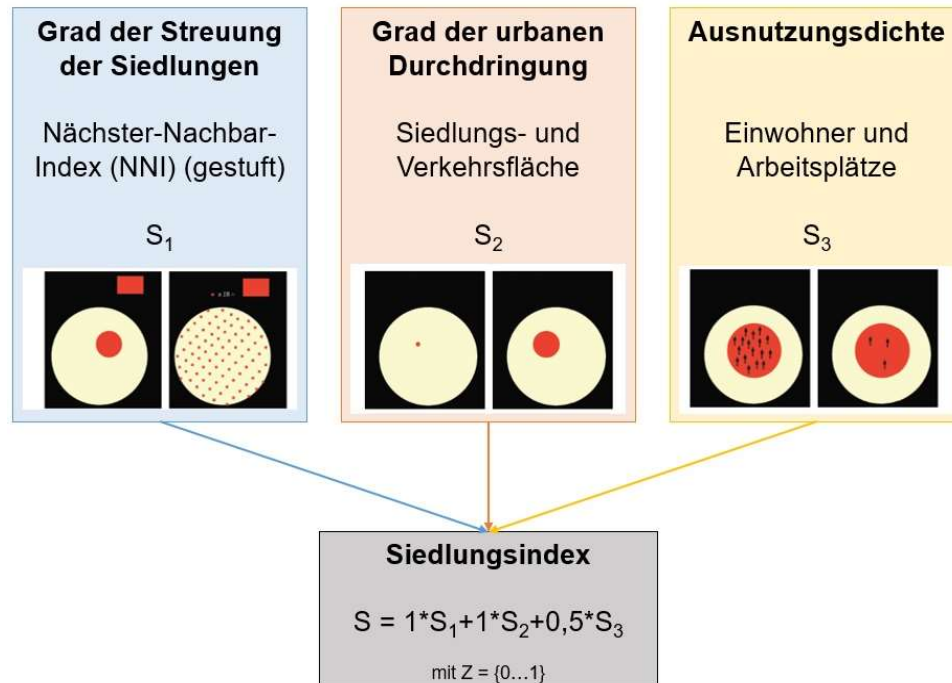
Quelle: Eigene Darstellung (Daten
entnommen aus: Hessisches
Statistisches Landesamt)



4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK

Siedlungsindex für die überörtliche Prüfung in Hessen



Quelle: Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. mit Grafiken aus Jaeger et al. (2015).

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

- S₁ (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S₂ (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S₃ (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5

(da die zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert (< 0,3)

C 2 = eher zentriert (0,3 < 0,5)

C 3 = eher zersiedelt (0,5 < 0,7)

C 4 = zersiedelt (> 0,7)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf)

4.1 Nachklapp

Produktbuch gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO

Arbeitsgruppe
Produktbuch



Produktbuch^{Plus}

Erläuterungen zum Produktbereichsplan nach
Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

Enthält auch Muster zu Produktblättern
mit Beispielen für Ziele und
Kennzahlen!



Veröffentlicht
auf der Website
des HMdI



4.1 Nachklapp

Einrichtungen & Kultur Eppstein nach Gemeindelexikon der Hessen Agentur

Einrichtungen und Kultur	
Partnerschaften	Langeais/Touraine (Frankreich), Kenilworth (Großbritannien), Aizkraukle (Lettland), freundschaftl. Kontakte zu Schwarza im Kreis Suhl/Thüringen
Schulen	2 Grundschulen, 1 Gesamtschule
Kirchen	5 kath., 1 evang.
Krankenhäuser	-
Sehenswürdigkeiten	Eppstein: mittelalterl. Burgruine mit Bergfried sowie Stadt- und Burgmuseum, spätgotische Talkirche (15.Jh.), alter Friedhof mit Grabsteinen (16.-19.Jh.), Fachwerkhäuser (15.-19.Jh.), neugot.kath. Pfarrkirche (1903), ehem. Evang. Pfarrhaus (1725, Geburtshaus Theodor Fliedners, 1800-1864, Begründer der weibl. Diakonie), Aussichtspunkte Kaisertempel (1894), Neufvilleturm (1894), Bremthal: neugot. kath. Pfarrkirche (1889), Backhaus (um 1900), Ehlhalten: barocke kath. Kirche (1732), Niederjosbach: moderne kath. Kirche (1928), Vockenhausen: barocke kath. Pfarrkirche (1785), Flurkreuze (18.-20.Jh.), Automobilmuseum
Kulturelle Einrichtungen	Freilichtbühne, sommerliches Freilichttheater und Burghkonzerte, Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Bücherei, Stadtarchiv, Stadt- und Burgmuseum
Freizeit	Parkanlagen, markierte Wanderwege, Campingplatz, Kinderspielplatz, Bolzplatz, Kegelbahn, Tennisplatz
Feste,Märkte,Messen	Burgfestspiele, Burghkonzerte, Burgfest, Kirchweihfeste, Weihnachtsmarkt, Kaisertempelfest, Kohlenmeilerfest

Quelle: <https://www.hessen-gemeindelexikon.de/?detail=436002&b1=E&iframe=0> - abgerufen am 26. Juni 2025



4.1 Nachklapp

Prüfungen ÜPKK

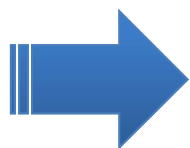
Eppstein

- bisherige Prüfungen

Schluss
bericht

1997	23. Vergleichende Prüfung "Zuwendungen für Sport und Kultur"
2003	70. Vergleichende Prüfung "Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser"
2008	121. Vergleichende Prüfung "Folgekosten kommunaler Einrichtungen"
2010	133. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2009: Städte und Gemeinden"
2017	197. Vergleichende Prüfung "Bauhöfe III"
2018	207. Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2017: Konsolidierung"
2024	244. Vergleichende Prüfung "Finanzmanagement"
2024	239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan"

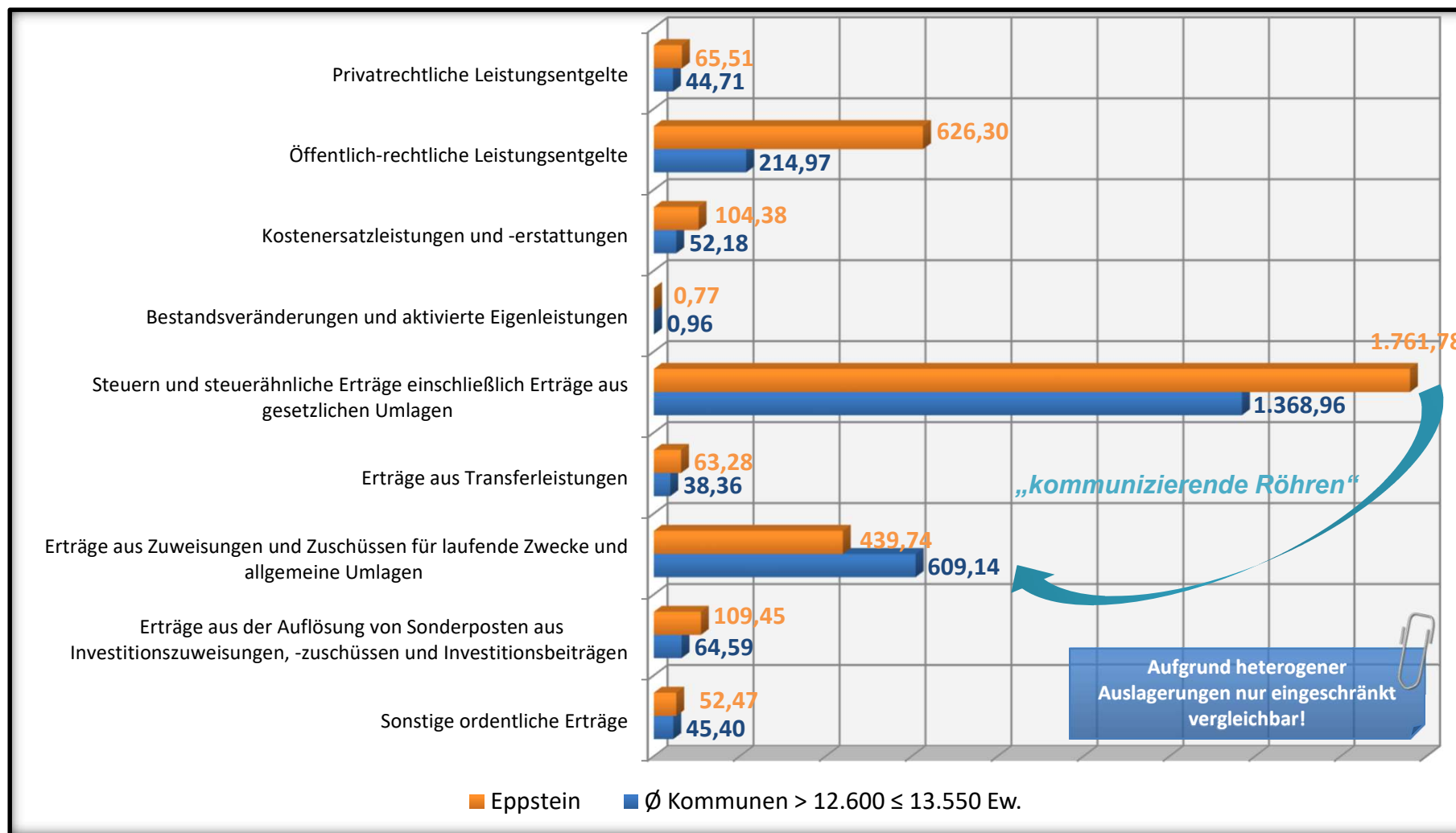
Quelle: Datenbank Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften



***Es liegen Ergebnisse aus einer aktuellen
Haushaltsstrukturprüfung vor***

4.1 Nachklapp

Ordentliche Erträge 2025 (Plandaten; Werte in €/Ew.)

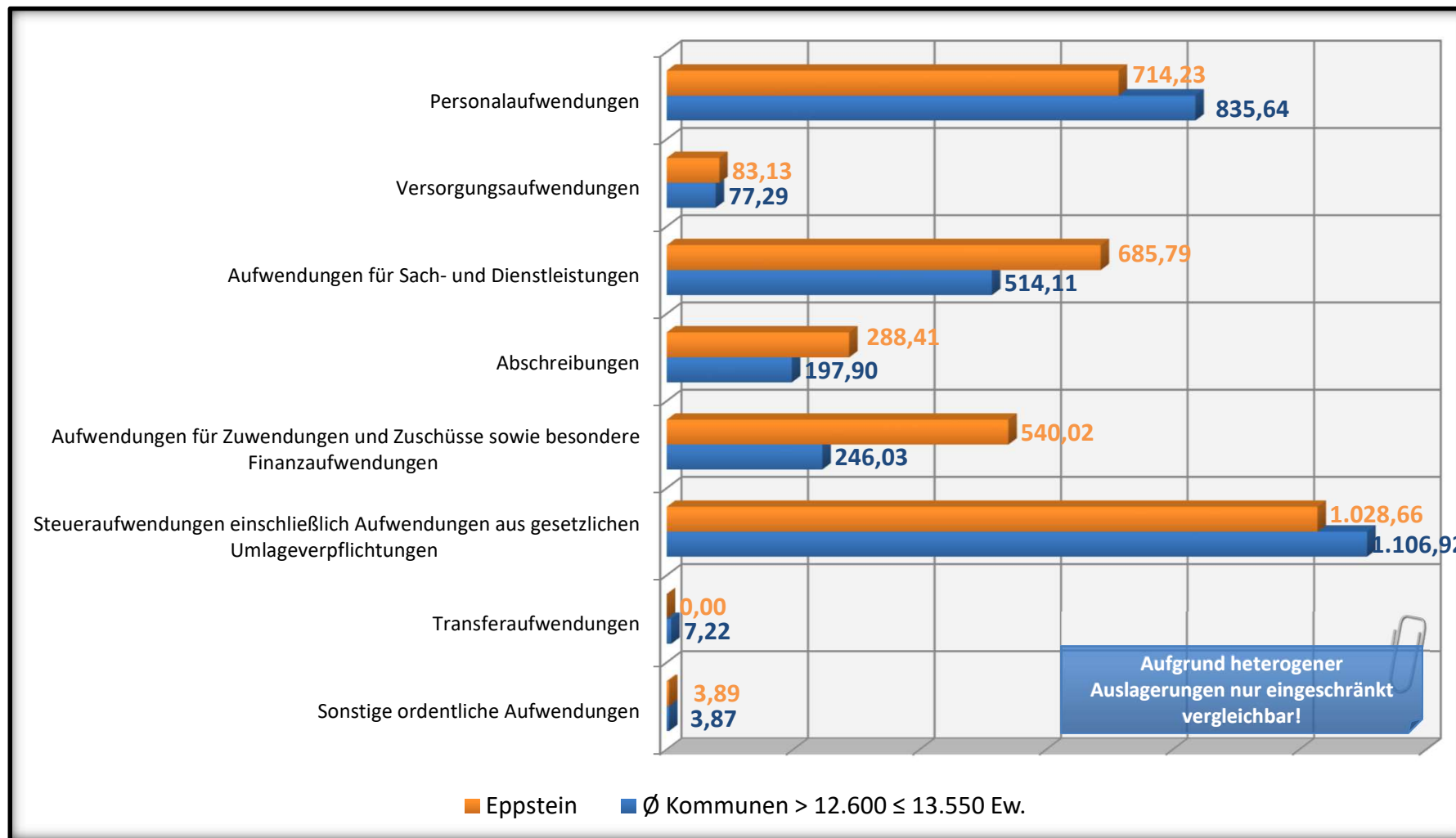


Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025



4.1 Nachklapp

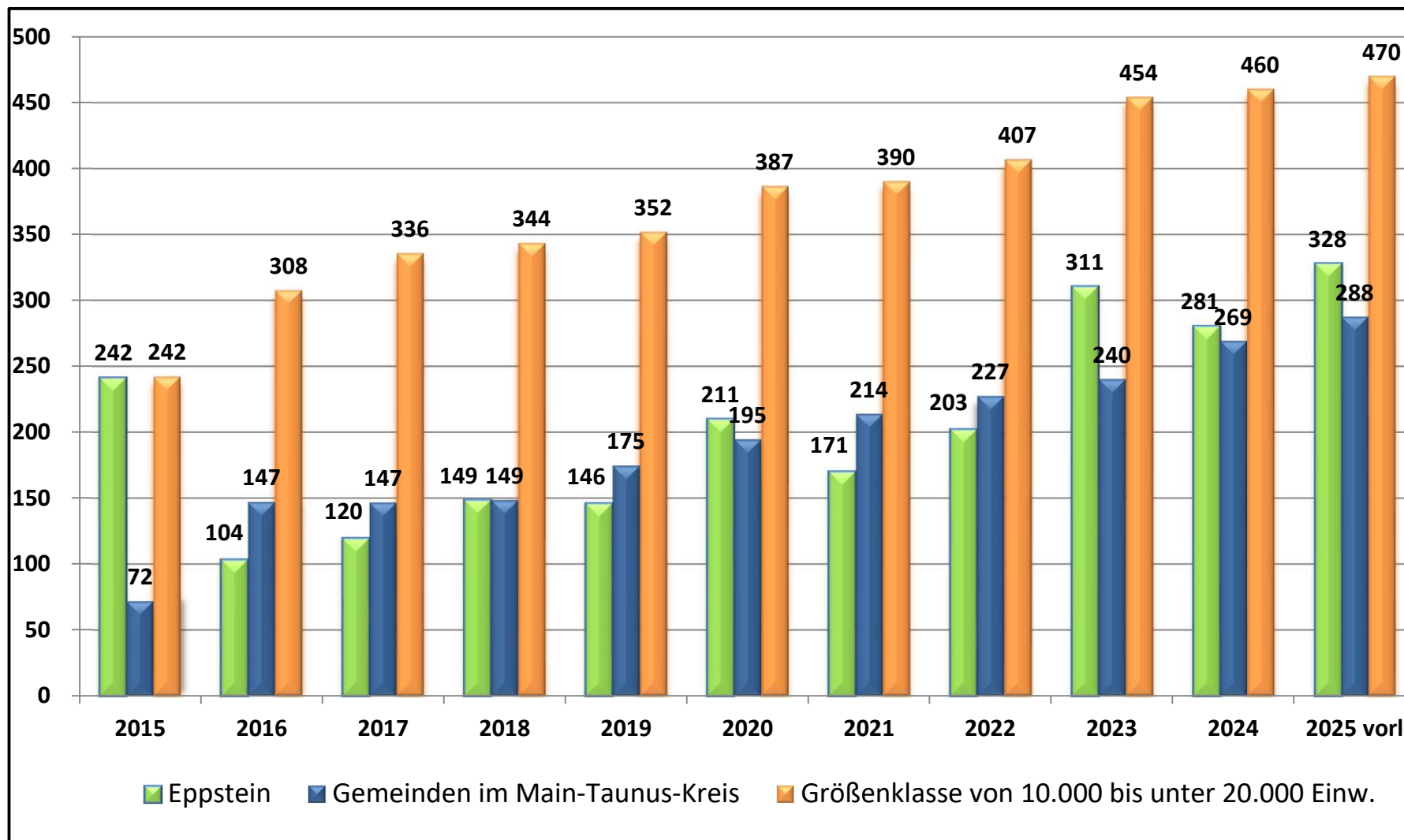
Ordentliche Aufwendungen 2025 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2025

4.1 Nachklapp

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2015 - 2025 (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2025/1)



4.1 Nachklapp

Hebesätze Grundsteuer A und B

	Grundsteuer A			Grundsteuer B		
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Eppstein	Main-Taunus- Kreis	Größenklasse: 10.000 bis unter 20.000 Einwohner	Eppstein	Main-Taunus- Kreis	Größenklasse: 10.000 bis unter 20.000 Einwohner
2015	330	361	388	400	363	409
2016	330	370	402	400	381	426
2017	330	382	411	535	410	441
2018	330	379	414	535	409	448
2019	330	388	422	535	419	461
2020	330	385	428	630	432	473
2021	330	406	426	630	435	480
2022	330	407	424	630	446	496
2023	330	420	431	630	448	509
2024	400	417	457	680	469	553



Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2025/1)



4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Eppstein	Main-Taunus- Kreis	Größenklasse: 10.000 bis unter 20.000 Einwohner
2015	310	310	367
2016	360	341	371
2017	360	343	371
2018	360	343	376
2019	360	344	378
2020	360	341	378
2021	360	342	383
2022	360	347	383
2023	360	343	387
2024	360	344	390

*Bei der Festsetzung des
Hebesatzes der
Gewerbesteuer sind
etwaige Wanderungseffekte
zu beachten*

Quelle: GIS – Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2025/1)



4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze / Auswirkungen der Grundsteuerreform

- Nach dem FSB 2025 liegt der **Hebesatz bei der Grundsteuer A bei 226 v. H. und der Grundsteuer B bei 995 v. H.** im Jahr 2025.

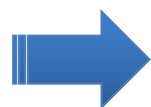
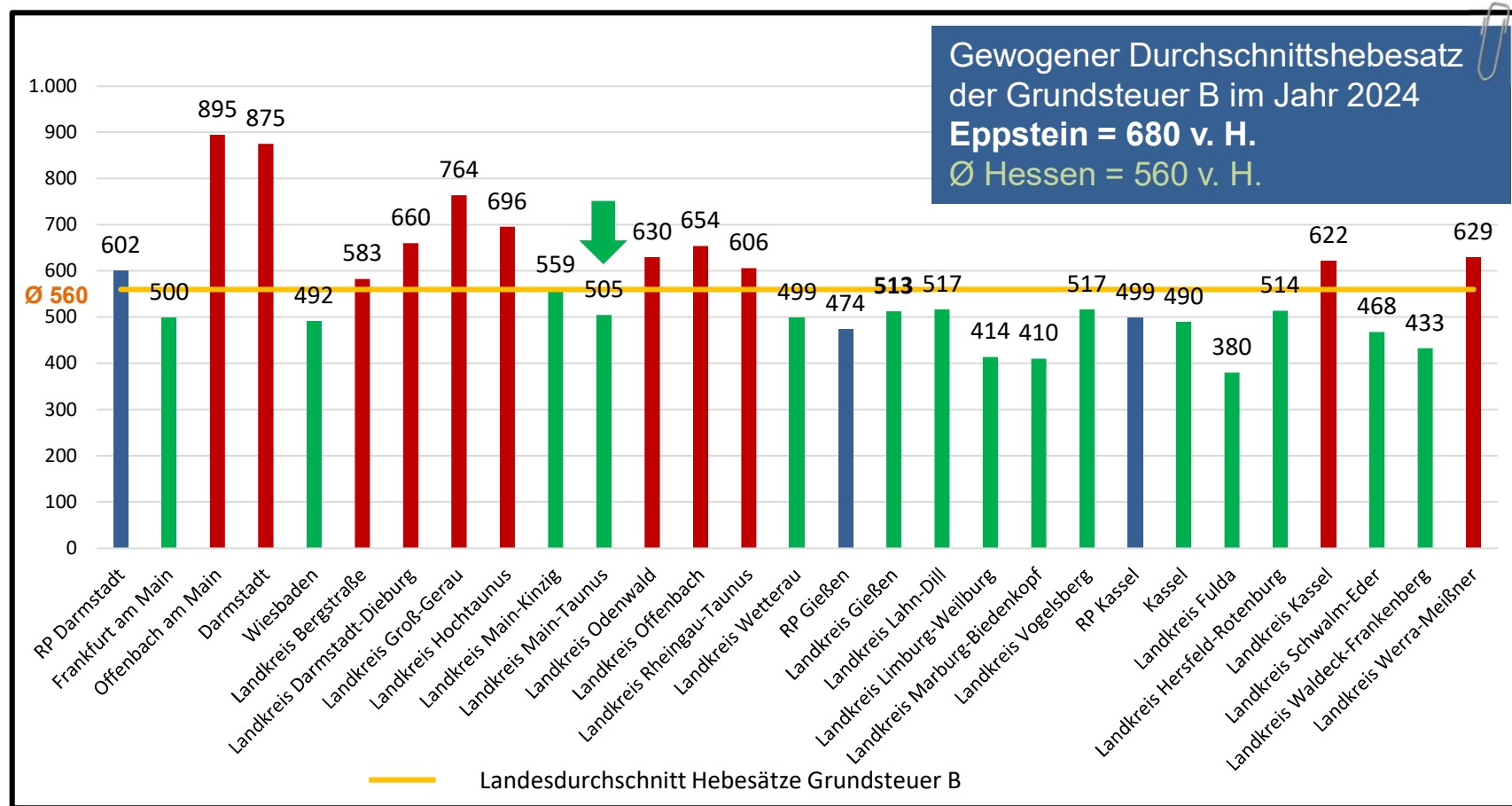
Änderung der Nivellierungshebesätze ab 2025/26 steht aus:

- Reform der Grundsteuerberechnung
- Evaluierung des KFA

-
- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz nach FSB 2025 bei **380 v. H.** (Nivellierungshebesatz von **357 v. H.** nach § 21 FAG) in 2025
 - **Ein Hebesatz bei der Gewerbsteuer bis zu 400 v. H.** belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Hebesatzpunkten in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)

4.1 Nachklapp

Gewogene Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B im Jahr 2024



Die Kommunen im Landkreis Main-Taunus setzen **unterdurchschnittliche Hebesätze** bei der Grundsteuer B in Hessen fest

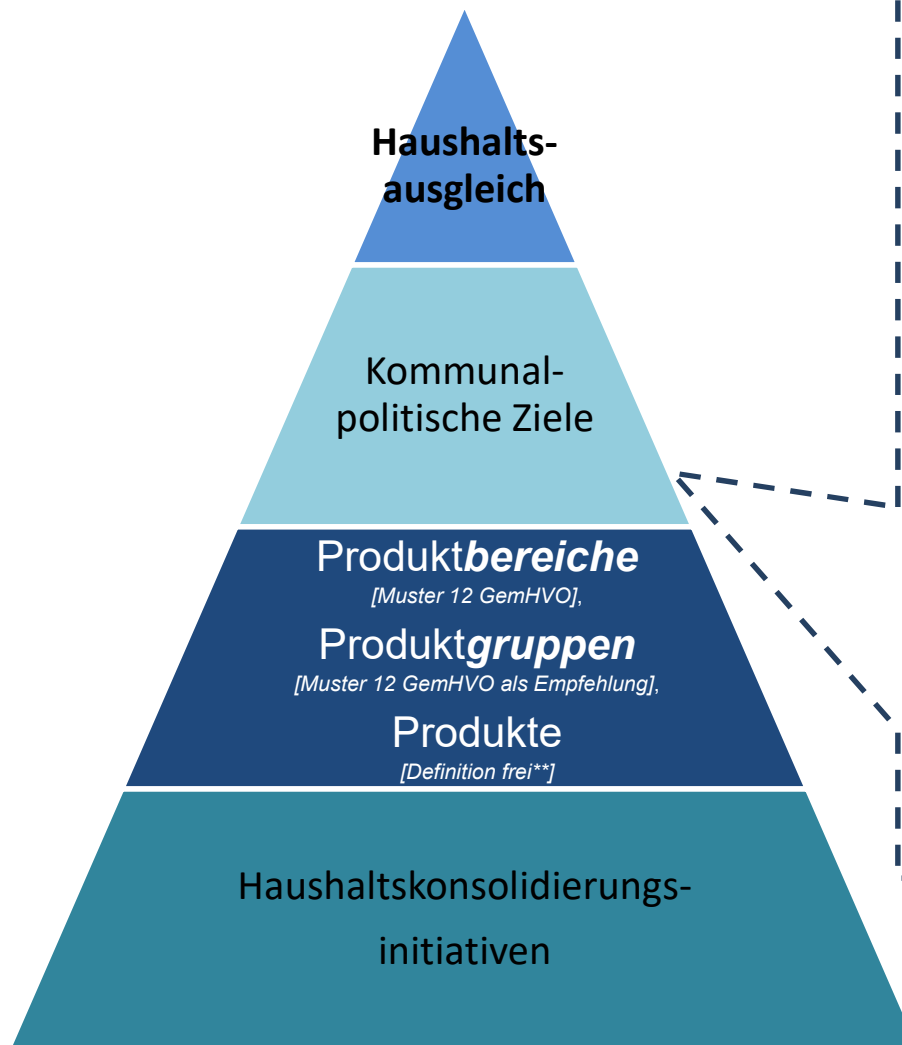
Quelle: HMdI, Auswertung der Kommunaldatenbank (Stand: August 2024)



4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide:

Eppstein gliedert den Haushalt aktuell organisationsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2030 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung_7._dezember_2021.pdf - Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOMPASSregion),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.



4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2

- 3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
- 3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- 3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

4. Zuwendungen

- a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. *(Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)*

5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen

3

Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.


Peter Beuth
(Staatsminister)

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021



4.1 Nachklapp

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Ansprechpartner



Andreas Weuffen

Telefon
+49 (0)611/353- 5000

E-Mail
foerderlotse@innen.hessen.de

Quelle: HMdI, online unter <https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotsen>, abgerufen am 5. Juli 2024

Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

→ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

→ Koordiniert Anfragen

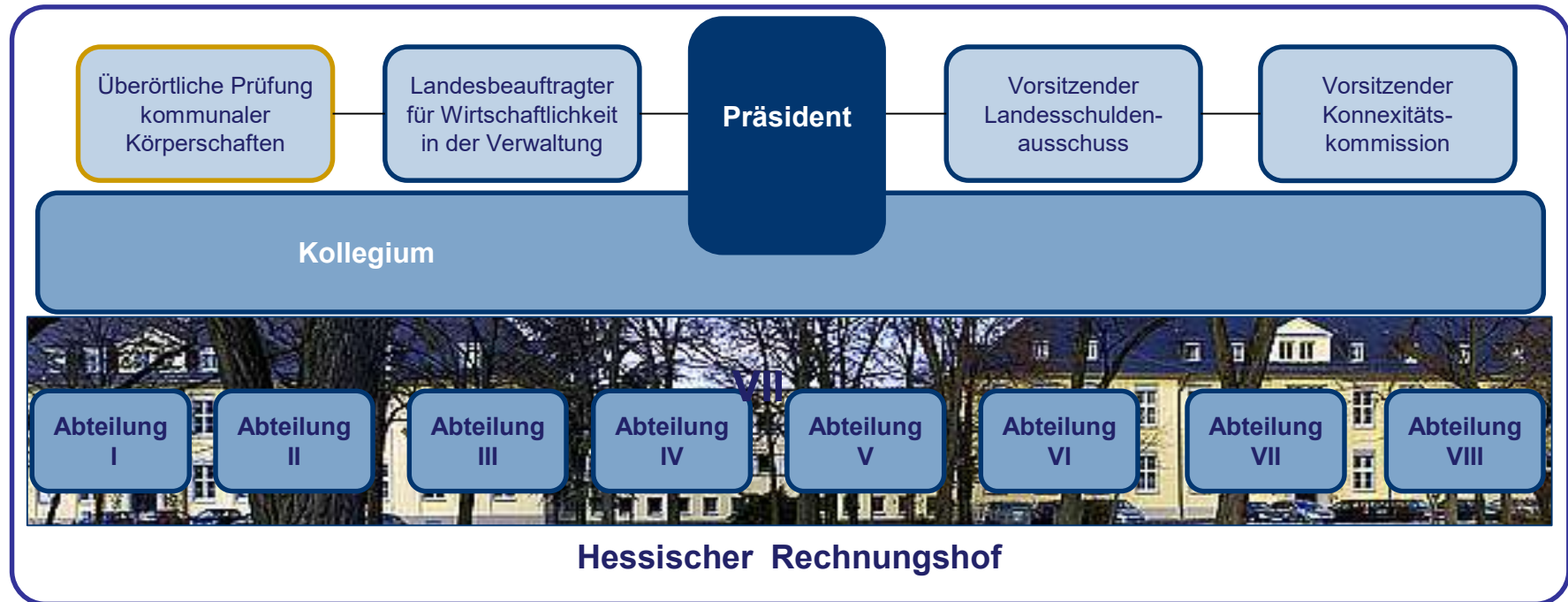
Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

→ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

Weitere Informationen: foerderlotse.hessen.de

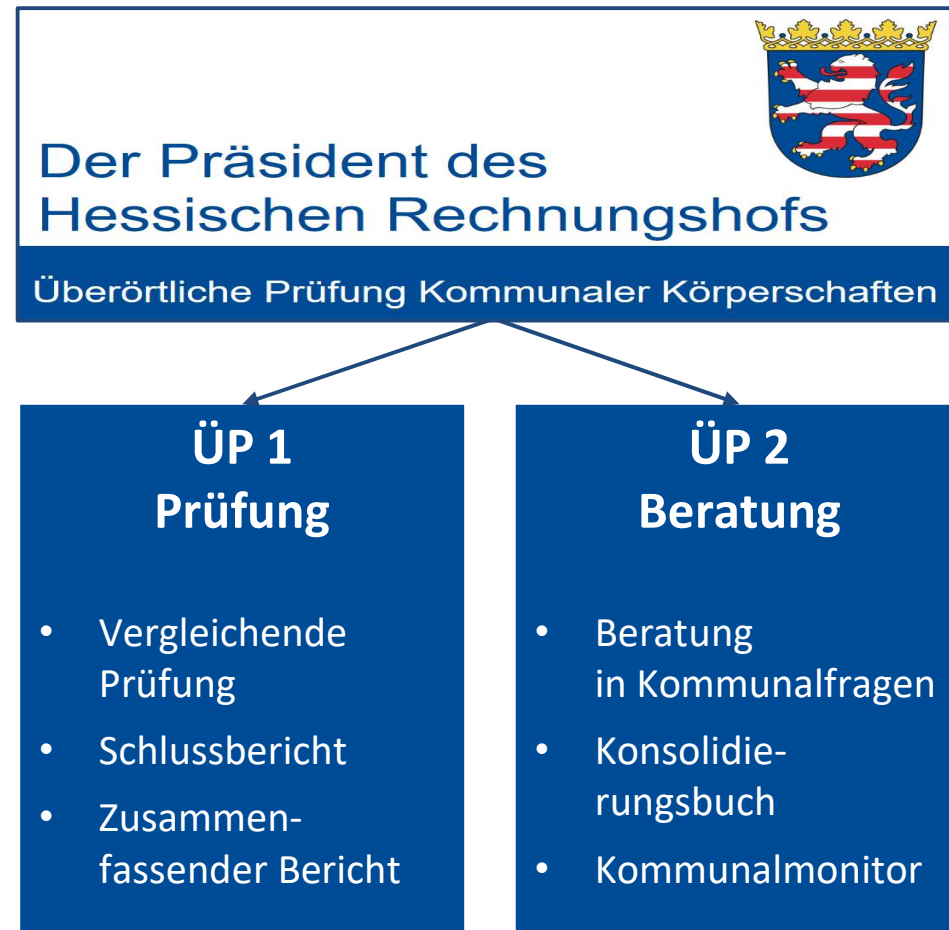
4.1 Nachklapp

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



4.1 Nachklapp

Organisation der ÜPKK



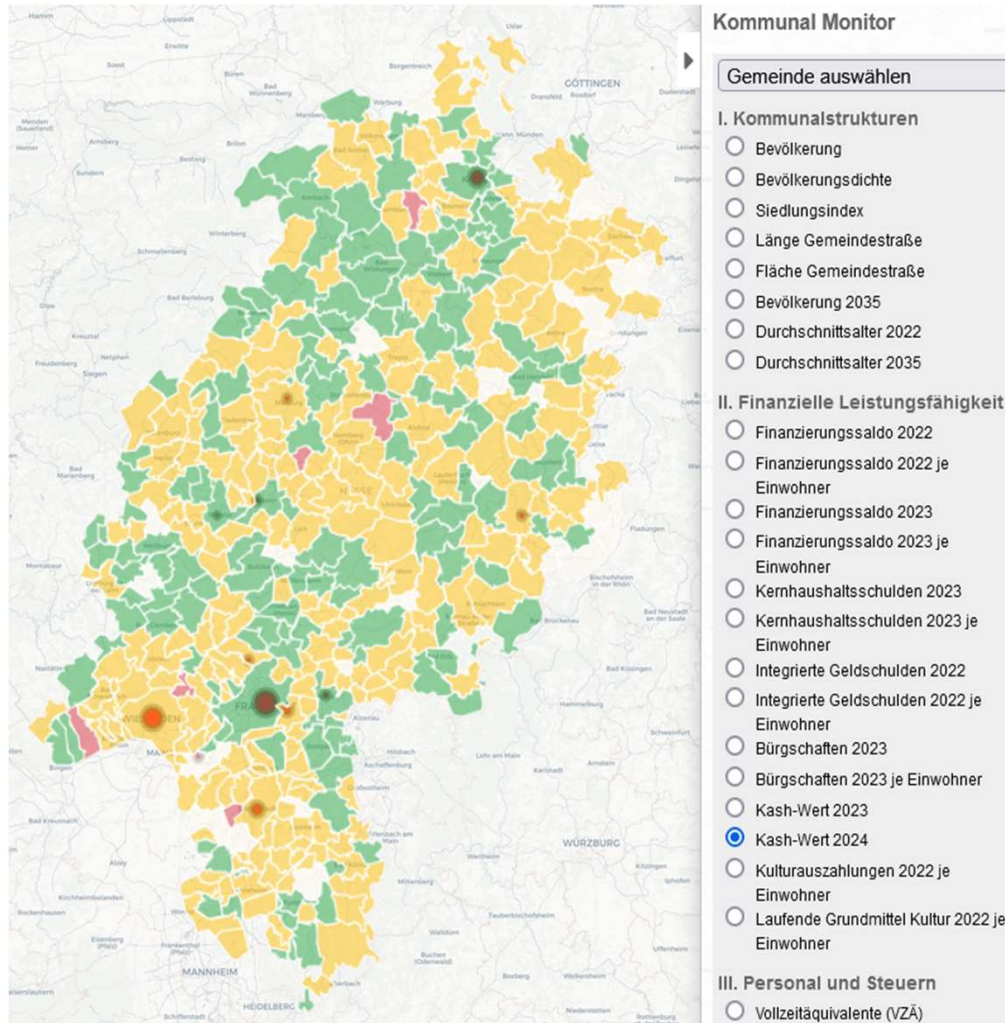
4.1 Nachklapp

Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen

1. Neutrale **Information über interne Struktur der Kommune**
(insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (**Benchmark**)
3. **Objektive Hilfestellung** und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (**Best-Practice**)
5. **Anregungen und Kritik** gegenüber Vorgaben (**Standards**) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und **Änderungen vorgeschlagen**
6. **Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden** werden aufgegriffen und darüber berichtet
7. Die **Kosten trägt das Land**

4.1 Nachklapp

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool



- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Gemeinden im Bereich
 - ➔ Kommunalstrukturen
 - ➔ Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - ➔ Personal und Steuern
 - ➔ Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter www.rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>, abgerufen am 21. Oktober 2024



4.1 Nachklapp

Gedanken der KGSt zu Nutzungsentgelten kommunaler Sporteinrichtungen



„Die **Erhebung von Nutzungsentgelten** stellt mitunter ein **Politikum** dar, denn Sport ist Bestandteil der **Förderung des Gemeinwohls** und viele Bürger betrachten die Nutzung von Sportanlagen als durch ihre Steuerzahlungen gegenfinanzierte Leistung. Umgekehrt werden Sportanlagen jedoch nur von Sportvereinen und -gruppen genutzt, selten von allen Einwohnern, so dass die **eingesetzten Steuergelder nur einem Bevölkerungsteil zugutekommen**. Zudem sind viele Kommunen mit **steigenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten** konfrontiert und suchen nach Möglichkeiten, ihr Sportangebot dennoch aufrecht zu erhalten. [...]“

Folgende Argumente / Gründe sind nach Sicht der KGSt bei der lokalen Entscheidung über Entgelte abzuwägen:

- Nutzungsentgelte führen idR. **nicht zu kompletter Kostendeckung** – aber auch schon eine **anteilige Finanzierung bedeutet Entlastung**
- Entgelte können den **Charakter eines Anerkennungsbeitrages** annehmen – mehr **Wertschätzung für das Objekt**
- **Steuerungseffekte** durch Erhebung: Nutzer überlegen sich genauer, wann sie welches Objekt buchen (ggf. **reduzierter Leerstand**)
- Besseres **Einsparbewusstsein**: Wenn Nutzungsentgelte auch auf **Energiebedarf** abgestellt sind
- **Berücksichtigung der aktiven Beteiligung** von Vereinen an Bewirtschaftung / Instandhaltung von Einrichtungen **an der Entgelthöhe**
- **Sportvereine tragen zur Lebensqualität**, zur Attraktivität von Kommunen und zur Identifikation mit dem Wohnort **bei**. Dies kann bei der Gestaltung von Entgelten Berücksichtigung finden.
- Ggf. schwierig, **Akzeptanz von Entgelten** herzustellen (in der Bevölkerung, den Vereinen und in der Politik)
- Durch Entgelterhebung kann ein **Anspruchsdenken** entstehen

Beispiel Stadt Schotten

„Die Sportplätze stehen im Eigentum der Stadt Schotten, jedoch bestehen mit den örtlichen Sportvereinen langfristige Überlassungsverträge, wodurch geregelt ist, dass der Stadt Schotten für die Unterhaltung keine Aufwendungen entstehen.“ (E-Mail vom 28.01.2019)

„Die Berechnung und Erhebung von Entgelten und Gebühren stellt, da sie in den seltensten Fällen kostendeckend ist, eine indirekte Förderung des Sports und des Vereinswesens einer Kommune dar. **Die KGSt empfiehlt daher transparente Entscheidungsfindung und Erhebungsmodus.** [...]“

Quelle: KGSt-Bericht Nr. 7/2018: Kommunales Sportstättenmanagement

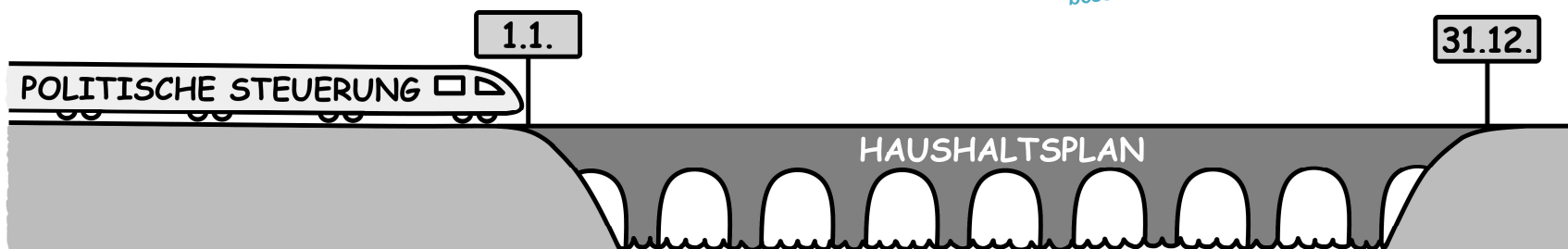


4.1 Nachklapp

Steuerung – Karikatur zum Vorherigkeitsgrundsatz

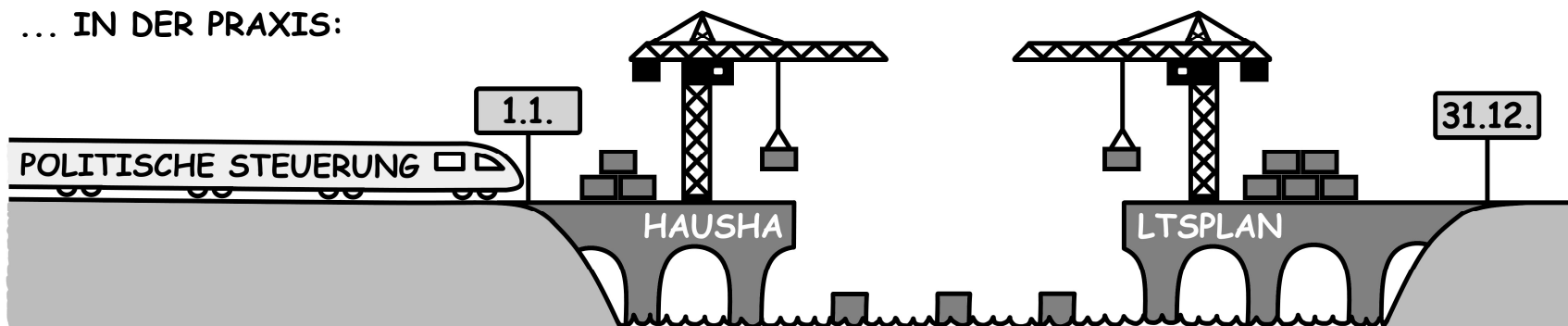
VORHERIGKEIT ...

... IN DER THEORIE:



Neben der politischen Steuerung als zentralem Aspekt der Vorherigkeit zeigen die Erfahrungen, dass mit einem frühzeitig genehmigten Haushalt bei Ausschreibungen (insb. Hoch- und Tiefbau) bessere Preise erzielt werden können

... IN DER PRAXIS:

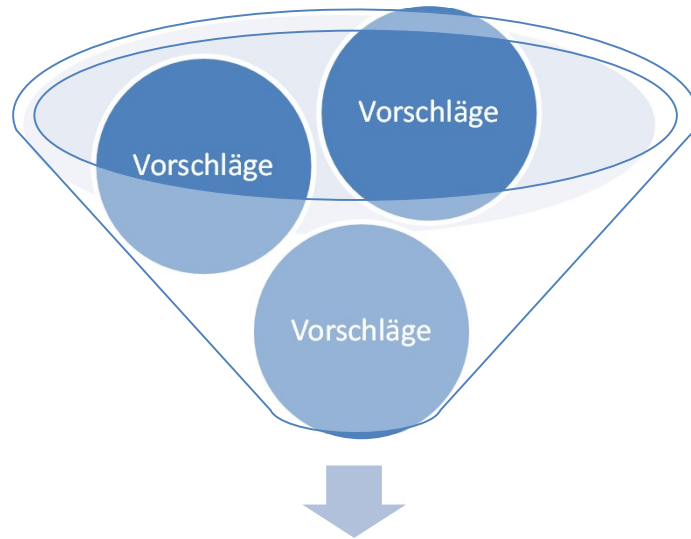


Burth

Quellen: <https://www.haushaltssteuerung.de/weblog-vorherigkeit-karikatur.html> (abgerufen am 26. Februar 2019)

4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Kommune offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Simone Haubrich

Simone.Haubrich@hmdf.hessen.de

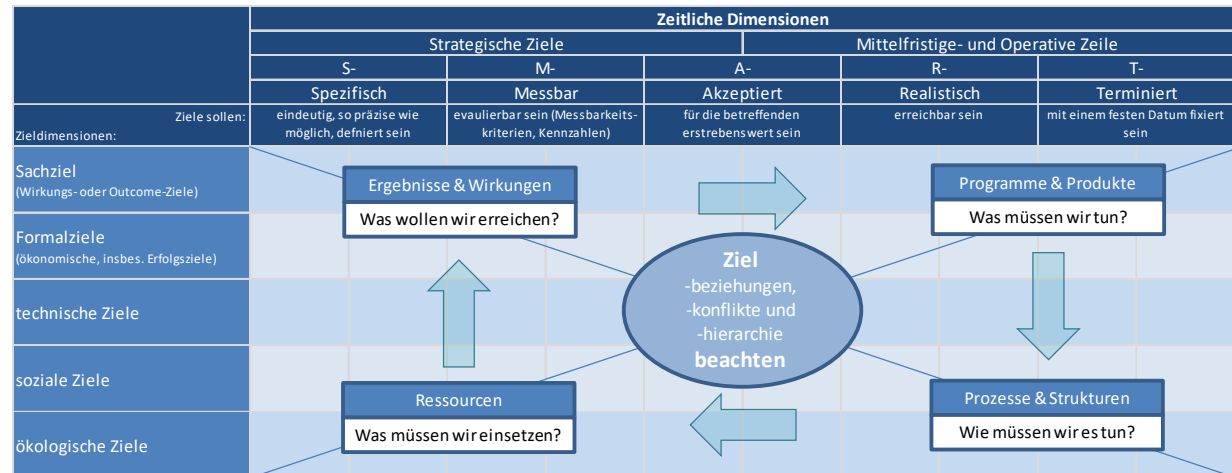
4.1 Nachklapp

Hilfestellung zur Bildung von Zielen und Kennzahlen

➤ Kriterien zur Bildung von

- **Zielen** (Strategiebezogen und an Erfolgsfaktoren orientiert; nach dem Prinzip: „In der Kürze liegt die Würze“):

Gesetzliche Basis: Nach § 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten – für die wesentlichen Produkte – außerdem **Leistungsziele** und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden.



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an KGSt-Zielfelder aus <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon/kgst-zielfelder.html> und http://www.olev.de/lexw_abgrenzen_m_31_8_2017

Kennzahlen

Kennzahlen dienen der verdichteten Darstellung komplizierter Sachverhalte. Kennzahlen sind Steuerungsinstrumente, die insbesondere zur Festlegung von Zielen und zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades dienen. Steuerungsrelevant sind Kennzahlen dann, wenn sie veränderbare und beeinflussbare Sachverhalte beschreiben. Im Rahmen des Benchmarking ermöglichen Kennzahlen Leistungsvergleiche.

Am Output bzw. an den Wirkungen des Verwaltungshandelns ausgerichtete Kennzahlen sind - zusammen mit den entsprechenden Zielen - ein zentrales Instrument der Output- bzw. Wirkungssteuerung

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1

Abbild der Wirklichkeit

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

4

Auslagerungen

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

2

Plandaten

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

5

Einbindung Privater

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

3

Faktor Zeit

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

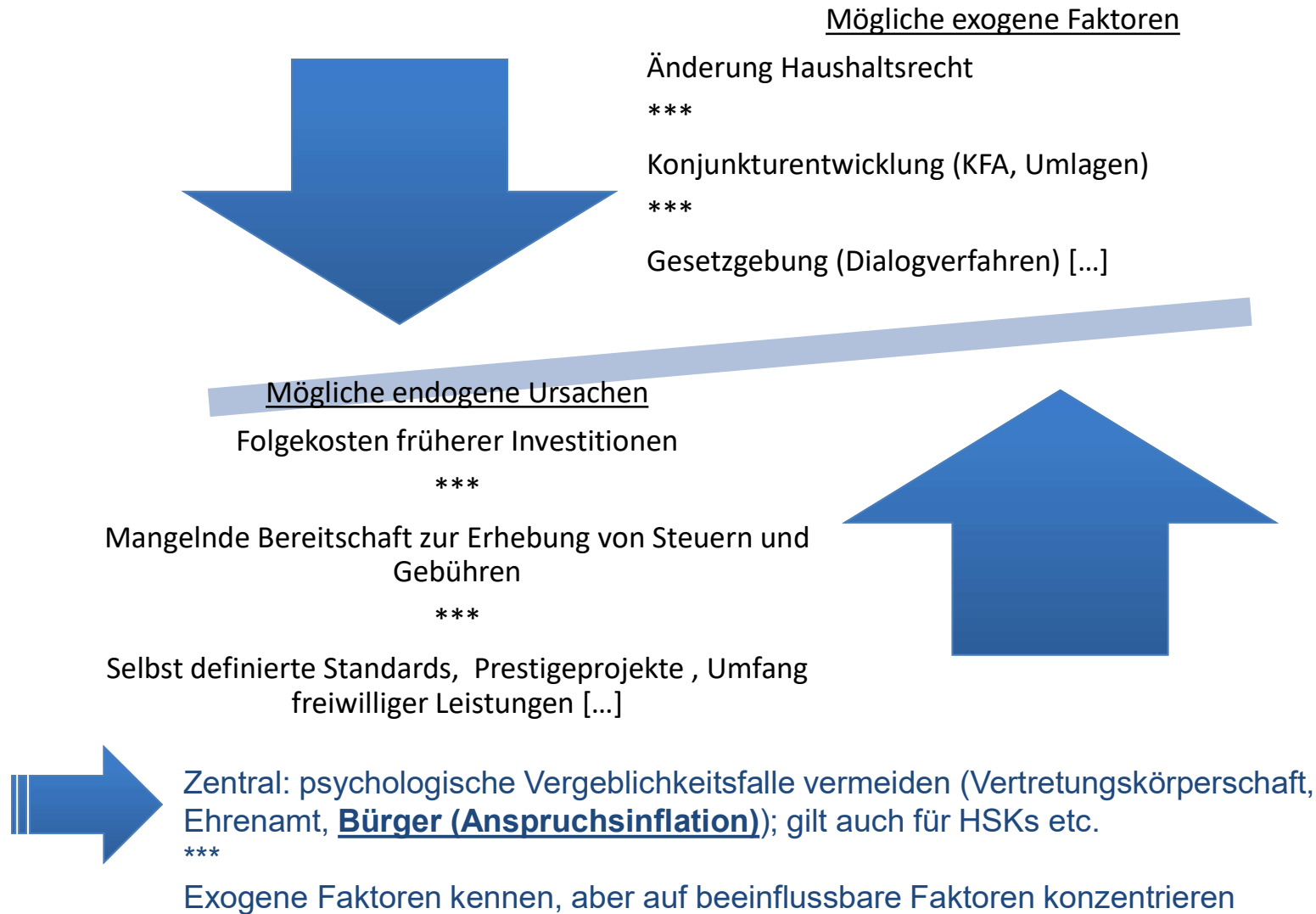
6

Zuordnungsfragen

Unterschiedliche Veranschlagungspraxis einzelner Kommunen kann die Aussagekraft beeinträchtigen (siehe auch Produktbuch^{Plus})

4.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge



4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Politischer Wettbewerb

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)



**Bürgermeister
Alexander Simon (CDU)**



Quelle: Kommunalwahlergebnis, siehe folgende Folie

- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

4.1 Nachklapp

Kommunalwahlergebnis 2021

ENDGÜLTIGES ERGEBNIS DER GEMEINDEWAHL AM 14. MÄRZ 2021

Eppstein, Stadt

Merkmal	2021		2016		Veränderung zu	Sitze		
	Anzahl	%	Anzahl	%	2016 %-Punkte	2021	2016	Differenz
Wahlberechtigte	10 277	-	10 336	-	-	-	-	-
Wähler/-innen	6 003	-	5 616	-	-	-	-	-
Wahlbeteiligung	-	58,4	-	54,3	4,1	-	-	-
Ungültige Stimmzettel	150	2,5	210	3,7	-1,2	-	-	-
Gültige Stimmen/Sitze	205 684	-	189 750	-	-	37	37	0
davon entfielen auf								
CDU	87 386	42,5	79 957	42,1	0,4	16	16	0
GRÜNE	40 051	19,5	23 445	12,4	7,1	7	4	3
SPD	27 540	13,4	34 075	18,0	-4,6	5	7	-2
FDP	17 042	8,3	20 111	10,6	-2,3	3	4	-1
FWG	33 665	16,4	32 162	16,9	-0,5	6	6	0

Quelle: https://kommunalwahl.statistik.hessen.de/k_2021/html/Gemeindewahl/EG436002 (abgerufen am 04. Juli 2025)



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Begriff der Nachhaltigkeit

Begriffsursprung Forstwirtschaft

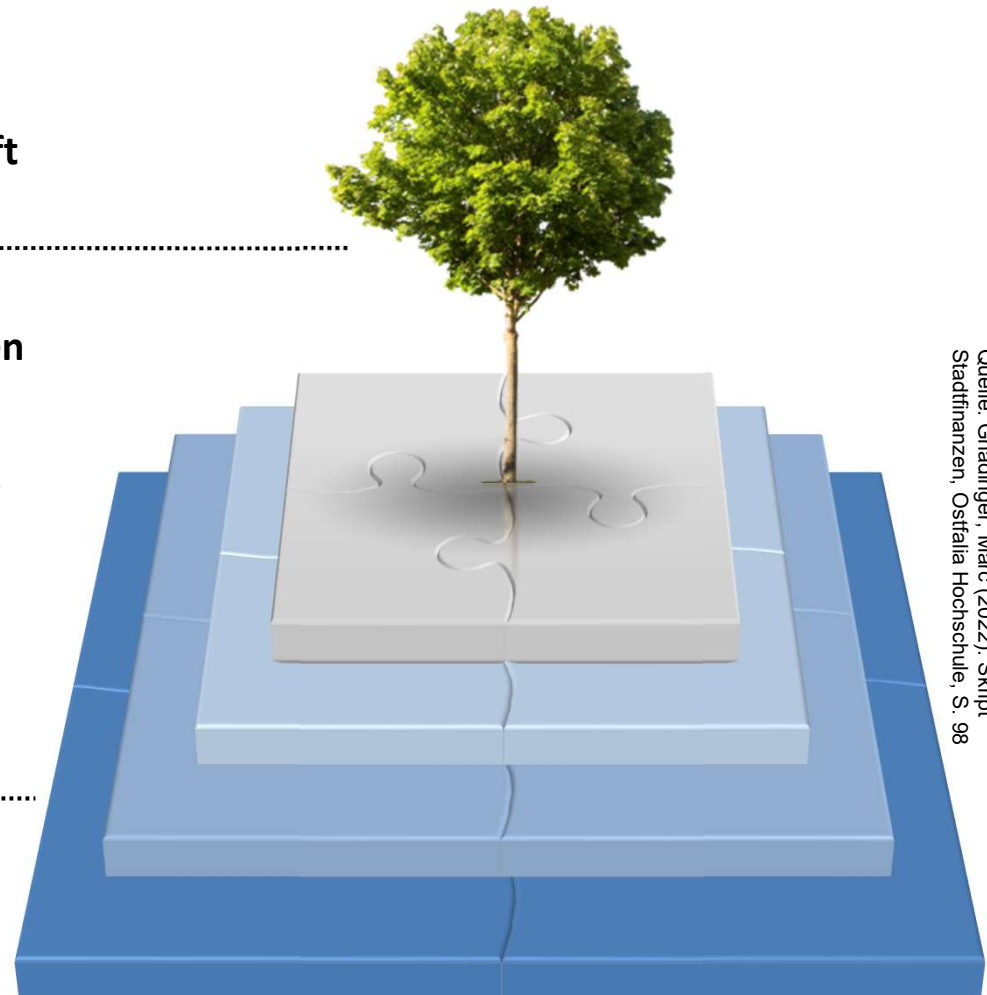
Ebensoviele Bäume pflanzen, wie
geerntet werden

Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (1987)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“

Nachhaltigkeitsstrategien, die meistens um die Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UN-Definition Anknüpfungspunkt)

Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen als ein *eigenes Nachhaltigkeitsziel mit herausragenden Wirkungen auf alle Dimensionen (2 Aspekte)*



Quelle: Gnädinger, Marc (2022): Skript
Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang



Artikel 26c

*Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*

Quelle: Hessische Landesverfassung

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [...] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“

Prof. Dr. Schwarting

Finanzielle
Leistungsfähigkeit

Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Haushaltssteuerung mit Nachhaltigkeitsindikatoren, Vortrag beim AWV-Arbeitskreis 1.1 „Öffentliche Finanzen und Nachhaltigkeit“ am 5. September 2022, Seite 4

Einfluss auf alle
Nachhaltigkeitsdimensionen

2. Aspekt

Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Prof. Dr. Oebbecke

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zweiter Aspekt nachhaltiger Kommunalfinanzen: SDGs der UN als Anknüpfungspunkt



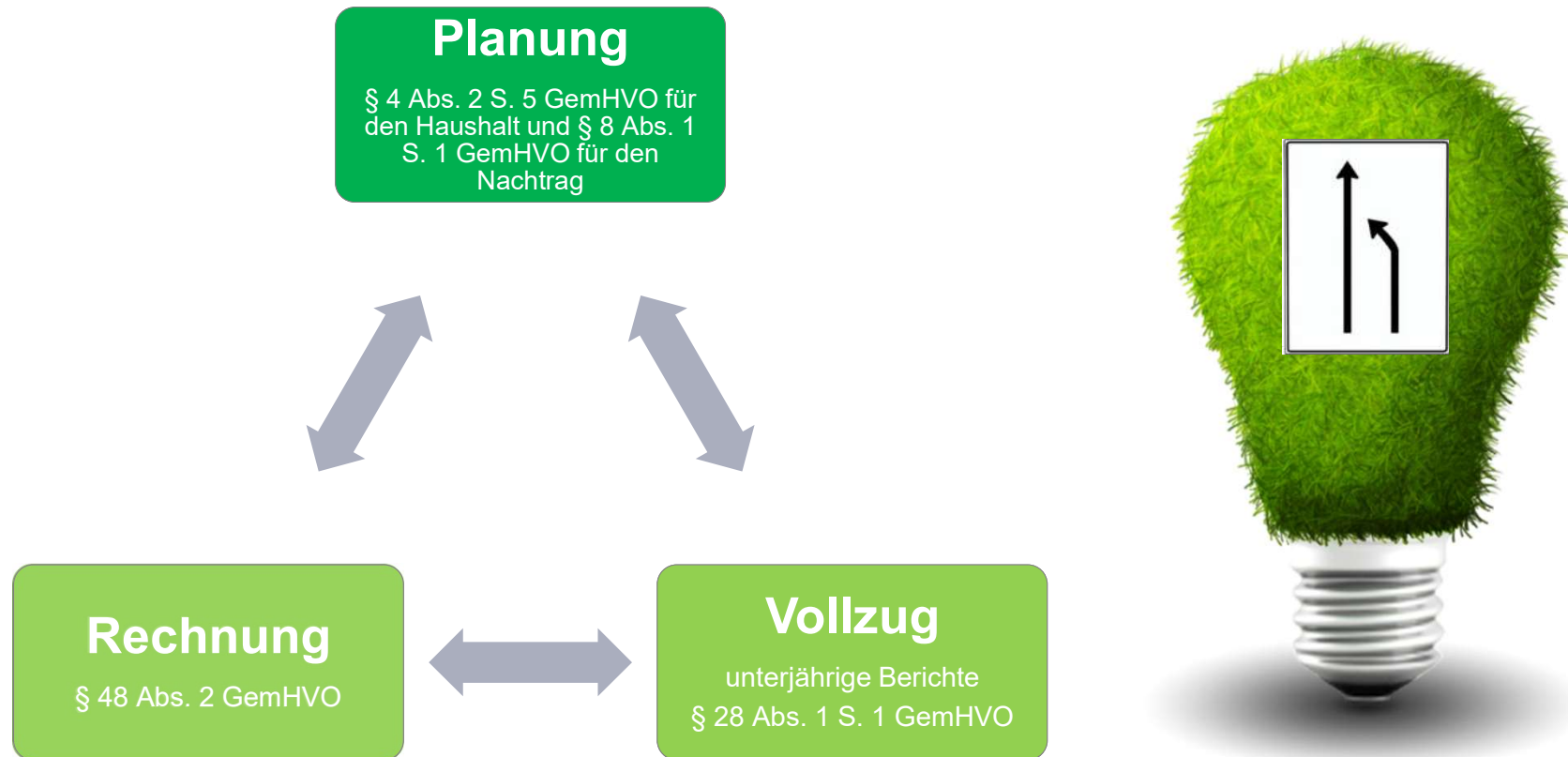
Quelle: Screenshot vom 30.12.2021, unter <https://sdg-indikatoren.de>



Kommunalfinanzen beeinflussen über kommunale Produkte die SDGs (HH-Steuerung über Produkthaushalt)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen



➔ Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → **bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen**

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Im SDG-Portal gibt es für Ihre Kommune (ab 5 T Ew.) schon SDG-Indikatoren

The screenshot shows the SDG-Portal website. At the top, there is a navigation bar with the logo 'SDG-PORTAL' on the left and links for 'Daten erkunden', 'Aktiv werden', and 'Ergebnisse darstellen' in the center. Below these are 'SDG-Indikatoren', 'SDG-Maßnahmen', and 'SDG-Berichte'. On the right, there are links for 'DE', 'EN', 'Kontakt', and 'Instagram'. The main content area has a heading 'SDG-Indikatoren für Kommunen entdecken' followed by the question 'Wo stehen die Kommunen auf dem Weg zu den Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen?'. Below this, there is a checkbox for 'Vergleich mit Landesdurchschnitt' which is checked. A search bar contains 'Salzgitter, Stadt' with a clear button. To the right of the search bar, it says 'Ausgewählte SDGs: 17' with a dropdown arrow. Further right, it says 'Langfristiger Vergleich' with a dropdown arrow. A black button labeled 'SDG-Indikatoren anzeigen' is on the far right. Below the search bar, there is a link 'Für welche Kommunen stehen Daten zur Verfügung?' with an information icon. At the bottom of the screenshot, there is a button with a plus icon and the text 'Die Daten zweier Kommunen vergleichen'.

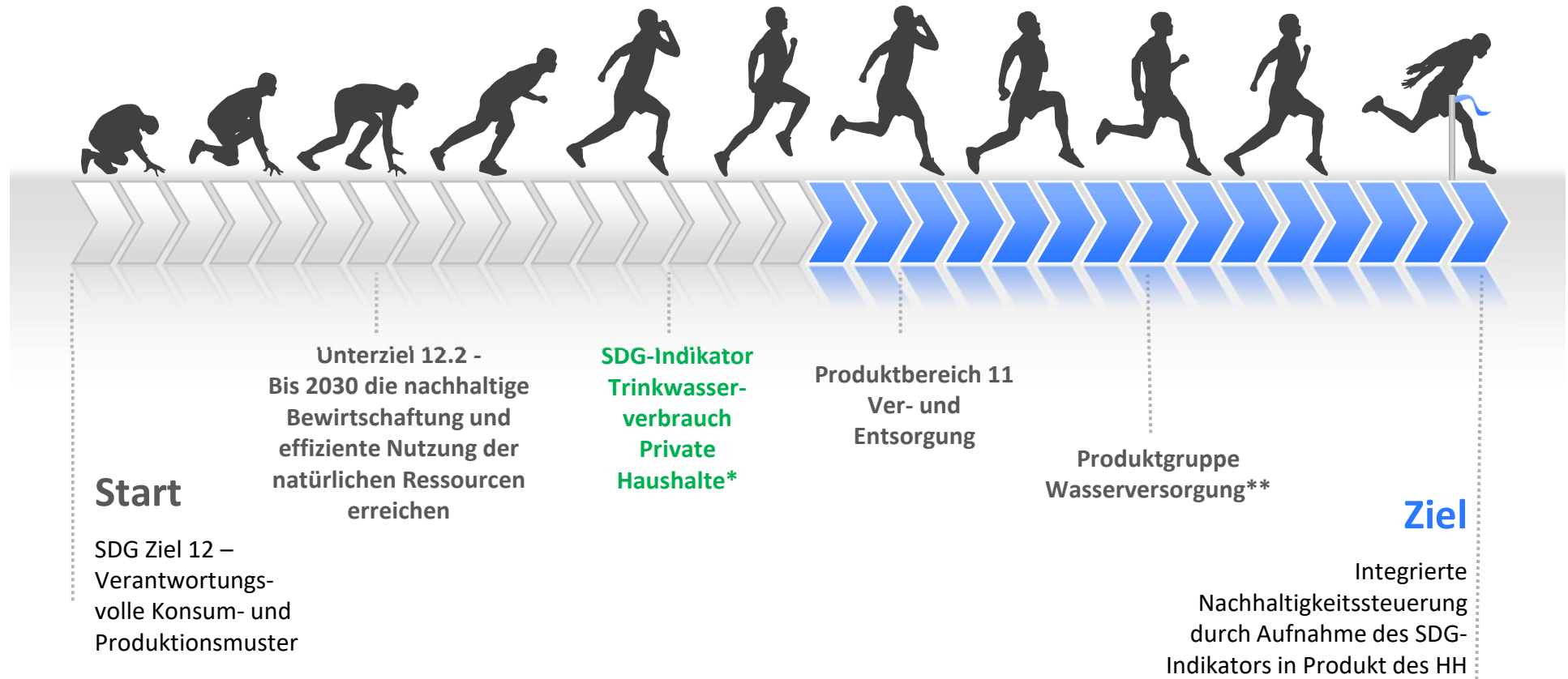
Quelle: Screenshot vom 6.10.2022, unter <https://sdg-portal.de/de>



SDG-Indikatoren zur Verwirklichung der SDGs können an geeigneter Stelle in den Produkthaushalt übernommen werden (Integrierte Haushalts- und Nachhaltigkeitssteuerung)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

* (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

** In der Praxis werden die Produktgruppen zuweilen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal

Produktbereich	Anzahl SDG-Indikatoren
01 Innere Verwaltung	5
02 Sicherheit & Ordnung	3
03 Schulträgeraufgaben	4
04 Kultur und Wissenschaft	0
05 Soziale Leistungen	10
06 Kinder-, Jugend- & Familienhilfe	4
07 Gesundheitsdienste	5
08 Sportförderung	0
09 Räuml. Planung & Entwicklung	6
10 Bauen & Wohnen	2
11 Ver- und Entsorgung	5
12 Verkehr, ÖPNV	5
13 Natur- und Landschaftspflege	8
14 Umweltschutz	4
15 Wirtschaft & Tourismus	5
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3

Infos anfordern

Auf Nachfrage senden wir Ihnen eine Liste aller 69 frei verfügbaren Indikatoren mit ihrer Zuordnung zu Produktbereichen und –gruppen im xls-Format → Senden Sie dazu eine Email an Marc Gnädinger | marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de

Gerne beraten wir Sie durch das Kommunale Beratungszentrum auch zu vertieften Fragen im Kontext der Nachhaltigkeitssteuerung über den Produkthaushalt. Sprechen Sie uns einfach an!

Quelle: Eigene Auswertung; Produktbereich-Zuordnung nach Schwerpunktprinzip



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(1) Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?

Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.

(2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?

Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

(3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?

Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikатораusrprägung haben.

(4) Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?

Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.

(5) Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?

Grundsätzlich ja.



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden?

Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des „Typ I“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des „Typ II“ bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.3	Instrument der Nachhaltigkeitssatzung



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

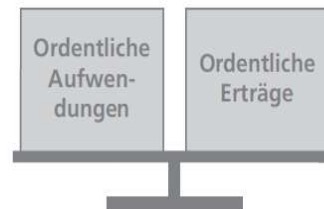
Wissenschaft empfiehlt doppische Schuldenbremse

- Leben auf Kosten künftiger Generationen
in Höhe des Defizits

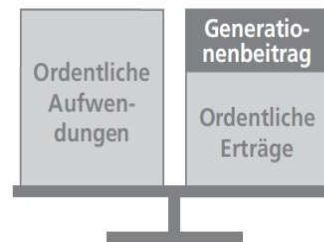


Kein Leben auf Kosten künftiger
Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene
Konsolidierungsanstrengungen
-> Kein Generationenbeitrag nötig



Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags
in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

Standardwerk

Bertelsmann Stiftung (2013):
Kommunaler Finanzreport 2013 –
Einnahmen, Ausgaben und
Verschuldung im Ländervergleich,
S. 156 bis S. 183

Quelle: Abruf unter
kommunaler-
finanzreport.de
am 14.05.2021,
unter
<https://www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/17495/Kommunaler+Finanzreport+2013.pdf/3ae64fdc-40c2-4051-9c3e-eb2b2810f9b7>



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

ÜPKK empfiehlt Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>



Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

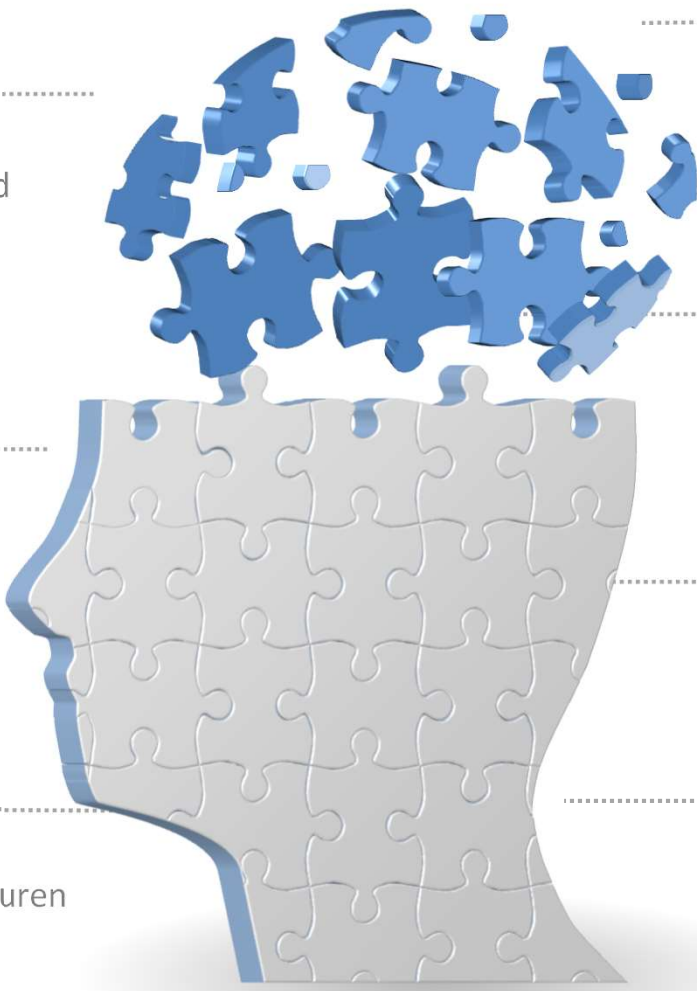
Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen

- 
- **Schuldenvermeidung.**
Ausschluss, dass (neue) Schulden/Defizite entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können
 - **Projekte statt Zinsen.**
Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen
 - **Erhalt Erreichtes.**
Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen
 - **Generationengerechtigkeit.**
Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).
 - **Politisches Bekenntnis.**
Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.
 - **Gemeindemarketing.**
Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.
 - **Leitbild.**
Zuweilen kann Satzung als Ergebnis in bestehendes Leitbild mit Finanzbezug eingeordnet werden

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

***Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung –
Sonstige Festlegungen sind optional***



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

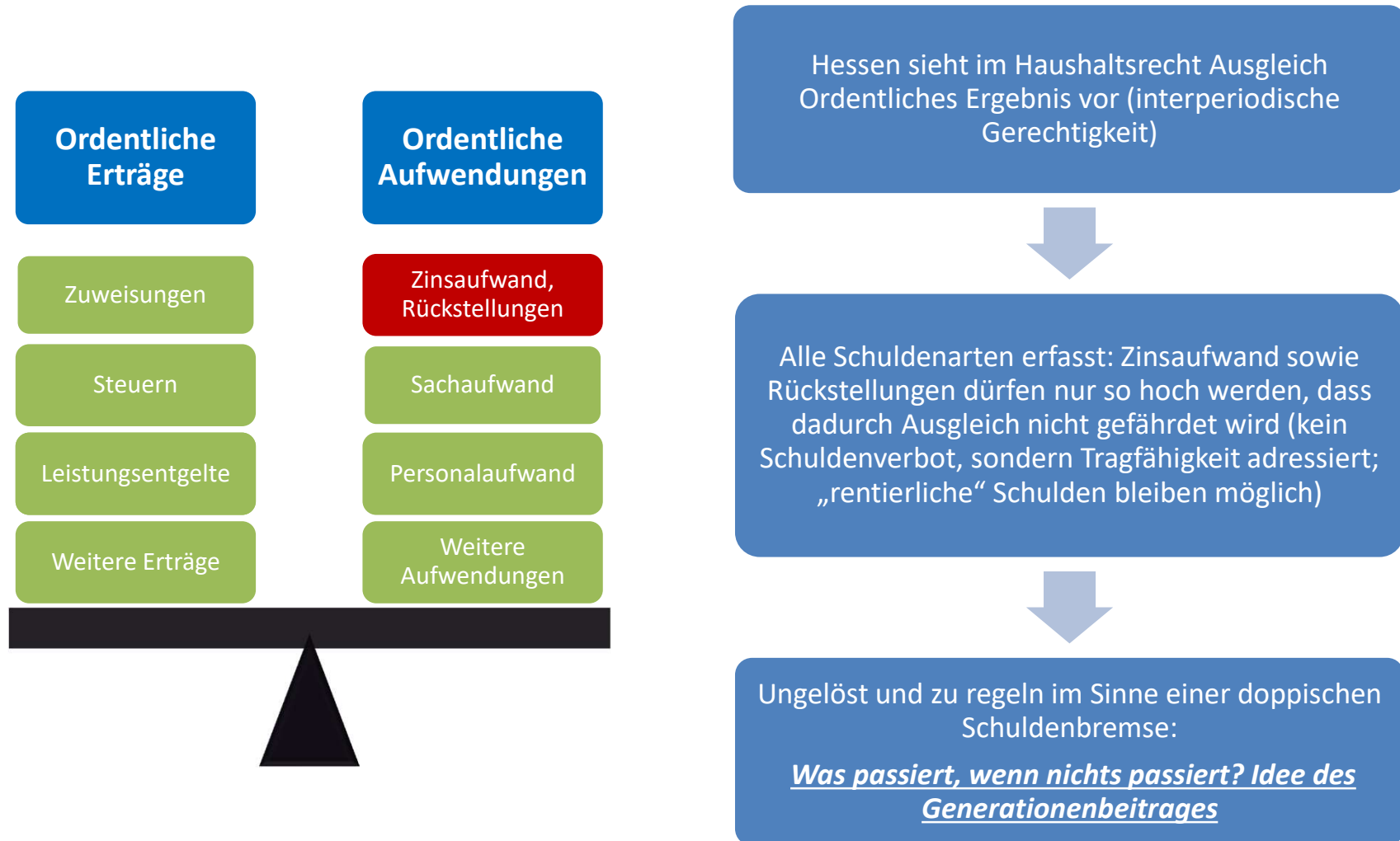
Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltsslagen (Finanzkrise, Corona
etc.)

*Sonstige Festlegungen sind
optional und möglich*

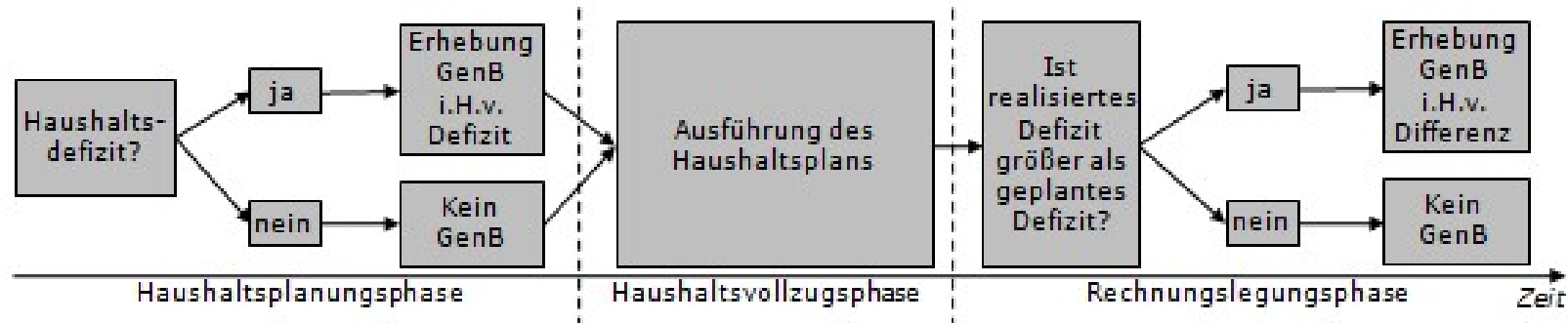
4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Was ist eine doppelte Schuldenbremse



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wie funktioniert ein Generationenbeitrag?

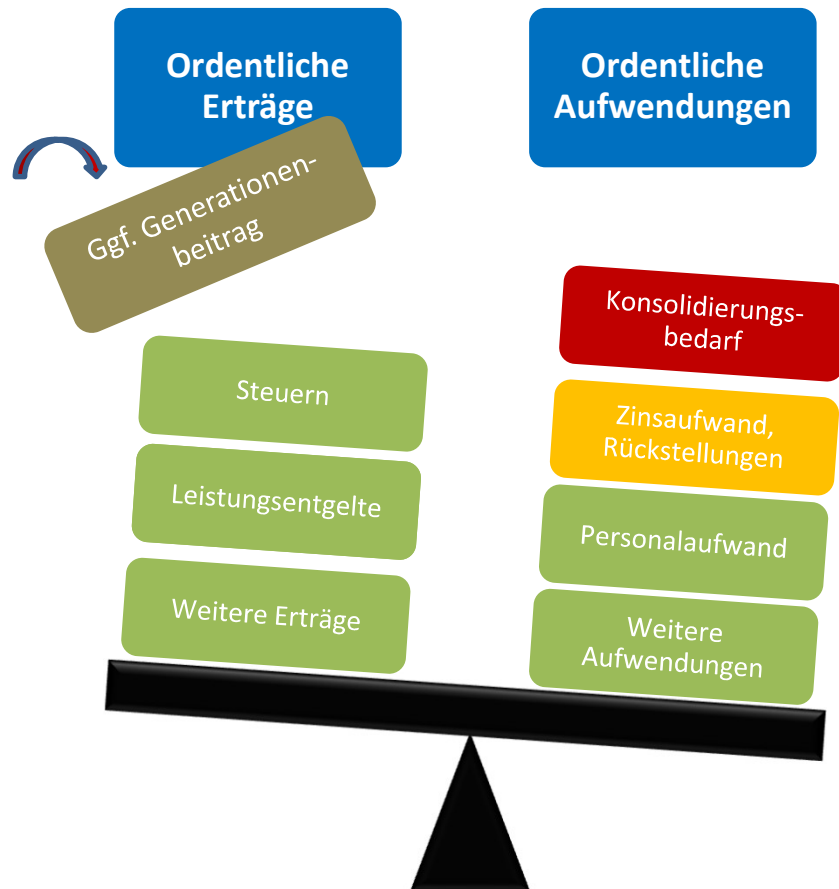


Quelle: Burth/Gnädinger, Definition Kommunalschuldenbremse unter <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kommunalschuldenbremse-doppik.html>

- » Verpflichtender Ergebnisausgleich: In welchen Bereichen Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen gesenkt werden, bleibt Kommune vorbehalten (**Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung**)
- » Generationenbeitrag würde exakt die Höhe des Defizites im Ordentlichen Ergebnis einnehmen
- » Der Generationenbeitrag stellt lediglich in letzter Instanz sicher, dass der Haushalt tatsächlich ausgeglichen ist (**Ultima Ratio**). Eine gute Sanktionsregel wird niemals umgesetzt, weil schon die glaubhafte Sanktionsdrohung bewirkt, dass die betroffenen Regeln von vornherein eingehalten werden.
- » Erweiterbar um antizyklische Komponente (Ausgleich im Mehrjahreshorizont – Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Generationenbeitrag bei Städten und Gemeinden



» Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Sie ist besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (**Fühlbarkeit**)

» Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B weniger konjunkturanfällig, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist. Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Bemessungsgrundlage ist immobil. Das gibt Planungssicherheit

» **Neue Diskussionskultur:** Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne – vor allem freiwillige – Aufgaben und Standards aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen
(GENERATIONENBEITRAG löst Druck zur Entwicklung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen aus → ES GEHT UM DIE ANREIZE)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Beispiele zu Nachhaltigkeitssatzungen in Hessen [Stichtag 12. Dezember 2024]



- » Taunusstein: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.taunusstein.de/portal/dokumentepus-900000017-29880.html?naviid=900000064&brotID=&ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappe_n=10&titel=Richtlinien+%26+Satzungen
- » Neu-Anspach: Doppische Schuldenbremse, unter <https://www.neu-anspach.de/rathaus-politik/verwaltung/stadtrecht/nachhaltigkeitssatzung/nachhaltigkeitssatzung-26.06.2019.pdf?cid=1rv>
- » Marktflecken Merenberg: Doppische Schuldenbremse, unter <https://merenberg.de/data/satzungen/Nachhaltigkeitssatzung-01.01.18.pdf>
- » Langen: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.langen.de/datei/anzeigen/id/290507,1018/2_8_nachhaltigkeitssatzung_06.12.2024.pdf

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Stolpersteine



Mannschaftsleistung

Antrag einzelner Gruppierung, die das Thema für sich vereinnahmen will, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreflexen, verbaler Torpedierung und bei Mehrheitswechsel ggf. zur Abschaffung → Möglichst breite politische Unterstützung/ Einbindung

Politik bzw. Einwohner missverstehen Systematik des Generationenbeitrages als Steuererhöhung mit nettem Namen → keine Schnellschüsse, ausführliche Information im Vorfeld + Installation Bürgerdividende als für Bürger entlastendes Spiegelbild des Generationenbeitrages

Kluge Ausnahmeregelungen für nicht selbst verursachte Krisen wie Finanzkrise, Corona usw.

Agenda

1	Status Quo der Finanzsituation
2	Vergleichende Haushaltsanalyse
3	Konsolidierungsempfehlung
4	Weitere Folien bei Bedarf
4.4	Konsolidierungsbuch



4.4 Konsolidierungsbuch

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften



Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.5

Abkürzungsverzeichnis



4.5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
Az.	Aktenzeichen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
Est	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FL/ freiw./ frw. Lstg.	Freiwillige Leistung
FSB	Finanzstatusbericht
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbesteuer
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HV	Verfassung des Landes Hessen
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i.H.v.	in Höhe von

Abkürzungsverzeichnis	
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JA	Jahresabschluss
JE	Jahresergebnis
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KDQ	Kostendeckungsquote
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiTa	Kindertagesstätte/n
LK	Landkreis
MiFi	Mittelfristplanung
NT	Nachtragshaushalt
OE	Ordentliches Ergebnis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
p.a.	per anno (pro Jahr)
PB, PBe, PBen	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
RE	Rechnungsergebnis
s.	siehe
S.	Seite/n
SDG	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
Std. / h	Stunde
STVV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
USt	Umsatzsteuer
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent